



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Handlungs- und Deutungsmuster
von Flüchtlingsbetreuer/Innen
in Privatinitiativen und Heimen“

Verfasserin

Elisabeth Friederike Eret

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2008

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 312 307

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Geschichte

Betreuer:

a.o. Univ.-Prof. Dr. Reinhard Sieder

CURRICULUM VITAE

Ich, Elisabeth Friederike Eret geb. Diwoky, wurde am 10. Dezember 1971 als Tochter des Friedrich Diwoky und der Edith Diwoky in Wien geboren. Nach Absolvierung der Volksschule in Wien XIV besuchte ich das Bundesgymnasium in Wien VI, an welcher Anstalt ich am 19. Juni 1990 die Reifeprüfung ablegte.

Im Sommersemester 1991 inskribierte ich an der historisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien die Fächer Geschichte als 1. Studienrichtung und Völkerkunde als 2. Studienrichtung.

Am 3. Februar 1993 bestand ich die 1. Diplomprüfung im Fach Geschichte, am 22. Juni 1993 die 1. Diplomprüfung und am 31. Juni 1995 die 2. Diplomprüfung im Fach Völkerkunde.

Mit der vorliegenden Diplomarbeit strebe ich den akademischen Grad der Magistra in den oben genannten wissenschaftlichen Fächern an.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abstract	1
Vorwort	2
1 EINLEITUNG	4
2 DIE PROBLEMATIK DER FLÜCHTLINGE IN ÖSTERREICH	18
2.1 Der Wandel in der Definition des Flüchtlingsstatus zwischen 1990 und 2000 ..	18
2.1.1 <i>Der Wandel in der Politik</i>	18
2.1.2 <i>Der Wandel in der öffentlichen Meinung</i>	20
2.2 Die Stellung der Flüchtlinge in Österreich	25
2.2.1 <i>Politische, nationale und religiöse Aspekte</i>	25
2.2.2 <i>Gesellschaftliche Aspekte</i>	32
2.2.3 <i>Wirtschaftliche Aspekte</i>	36
2.3 Stellungnahmen der politischen Parteien Österreichs zum Thema	
„AusländerInnen“	40
2.3.1 <i>Unterschiedliche Sichtweisen in der Einwanderungsfrage</i>	40
2.3.2 <i>Unterschiedliche Sichtweisen der Integration der ausländischen</i>	
<i>MitbürgerInnen</i>	47
3 HANDLUNGS- UND DEUTUNGSMUSTER VON FLÜCHTLINGS-	
BETREUERINNEN	55
3.1 Tätigkeitsbereiche von FlüchtlingsbetreuerInnen in Österreich	55
3.1.1 <i>Charakteristische Wesenszüge von FlüchtlingsbetreuerInnen</i>	55
3.1.2 <i>Die Beziehungen von FlüchtlingsbetreuerInnen zur Flüchtlingsfrage</i>	74
3.1.3 <i>Die Beziehungen von FlüchtlingsbetreuerInnen zur Frage der Integration....</i>	78
3.1.4 <i>Die Beurteilungen der Flüchtlinge durch ihre BetreuerInnen</i>	82
3.1.5 <i>Die Beziehungen von FlüchtlingsbetreuerInnen zur Öffentlichkeitsarbeit</i>	87
3.1.6 <i>Die Beziehungen von FlüchtlingsbetreuerInnen zu den Behörden</i>	91

3.2 Unterschiedliche Situationen in der nichtöffentlichen Flüchtlingsbetreuung ...	94
3.2.1 <i>Situation der Flüchtlinge in Flüchtlingsheimen</i>	94
3.2.2 <i>Situation der Flüchtlinge in Privatinitiativen</i>	104
3.2.3 <i>Das Verhalten der Flüchtlinge in nichtöffentlicher Flüchtlingsbetreuung</i>	110
Nachwort	116
Tabellen	118
Quellen- und Literaturverzeichnis	120

Abstract

This paper investigates the patterns of interpretation and conduct of carers in private Austrian refugee asylums, based on twelve open interviews. These interviews were carried out between 1990 and 2000 in Vienna and Lower Austria. The refugees cared for were citizens of former Yugoslavia and Albania who had fled to Austria from the armed conflicts in the Balkans during the 1990s.

The findings indicate that the carers underwent a process of personal development through their work with asylum-seekers. Their experience caused them to revise their initial attitudes based on clichés and prejudices, which in turn led to an adjustment in their general attitudes to refugees and other foreigners. Simultaneously a change could also be observed in the carers' own motivation, and in the focus and priorities of their work, as well as their professional development.

Zusammenfassung

In der vorliegenden Arbeit wurden anhand von zwölf offenen Interviews mit österreichischen FlüchtlingsbetreuerInnen in Privatiniciativen und Heimen ihre Handlungs- und Deutungsmuster untersucht. Diese Interviews wurden in den Jahren 1990 bis 2000 in Wien und Niederösterreich geführt. Bei den betreuten Flüchtlingen handelte es sich um Personen aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens sowie aus Albanien, die im Zusammenhang mit den bewaffneten Auseinandersetzungen in den Balkanländern der 1990er Jahre nach Österreich flüchteten.

Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass in Abhängigkeit von ihrer BetreuerInnen-tätigkeit durch wechselseitige Beeinflussung von Handlungs- und Deutungsmustern eine persönliche Entwicklung stattfand. Durch Eigenerfahrungen revidierten die InterviewpartnerInnen konkrete anfängliche Vorurteile und Klischees. Dies zog eine allgemeine Korrektur von Handlungs- und Deutungsmustern gegenüber von Flüchtlingen und anderen Fremden nach sich. Gleichzeitig wurden die eigene Motivation sowie die in der Flüchtlingsbetreuung gesetzten Schwerpunkte und Prioritäten und ihre Weiterentwicklung dargestellt.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit soll eine Lücke in der Geschichte der privaten Flüchtlings- und AsylantInnenbetreuung¹ in der zweiten österreichischen Republik schließen. Sie soll aber zugleich die Handlungs- und Deutungsmuster jener österreichischen FlüchtlingsbetreuerInnen erläutern, die einen bedeutenden Teil der jüngsten europäischen Geschichte mit gestaltet haben, die mit dem Fall des so genannten „Eisernen Vorhangs“ in den Jahren 1989/90 begann, von der Österreich so wie die meisten Staaten Mitteleuropas im Verlauf der 1990er Jahre mit mehr oder minder bleibenden Folgen betroffen waren, und durch welche die heutigen Gesellschaftsstrukturen Mitteleuropas in diesem letzten Jahrzehnt des zweiten Jahrtausends unserer Zeitrechnung schließlich nachhaltig geformt wurden.

Diese Arbeit befasst sich einerseits mit den allgemeinen Phänomenen, die grundsätzlich mit jedem FlüchtlingbetreuerIn-Sein in Mitteleuropa verbunden sind, egal vor welchem sozialen, politischen oder religiösen Hintergrund die/der FlüchtlingsbetreuerIn ihre/seine Handlungs- und Deutungsmuster entfaltet, und unabhängig davon, aus welchem politischen, nationalen oder religiösen Umfeld die Betreuten selbst stammen. Andererseits aber untersucht sie sowohl die Spezifika der privaten Betreuung von Flüchtlingen aus den sozialen, wirtschaftlichen und politischen Krisenregionen der einstigen Sozialistischen Bundesrepublik Jugoslawien² sowie der Volksrepublik Albanien³ mit besonderem Schwerpunkt auf den 1990er Jahren, als auch die persönlichen Handlungs- und Deutungsmuster der privaten österreichischen FlüchtlingsbetreuerInnen in der spezifischen Situation der Betreuung von Vertriebenen und Kriegsflüchtlingen aus den Balkanländern der ehemaligen Sozialistischen Bundesrepublik Jugoslawien im Rahmen österreichischer Privatinitiativen und nichtöffentlicher Flüchtlingsheime.

¹ Soweit in dieser Diplomarbeit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, d. Verf.

² Die offizielle Bezeichnung lautete von 1945 bis 1962 in serbokroatischer Sprache: „Federativna Narodna Republika Jugoslavija“ = Föderative Volksrepublik Jugoslawien, und von 1963 bis zur Auflösung der Einheit der Republik durch den Abfall Sloweniens und Kroatiens im Juli 1991 in serbokroatischer Sprache: „Socijalistička Federativna Republika Jugoslavija“ (Abkürzung: SFRJ) = Sozialistische Bundesrepublik Jugoslawien. Vgl. Die Länder der Erde, Hg. Verband österreichischer Banken und Bankiers in Wien. (Wien 1962) 34.

³ Die offizielle Bezeichnung lautete von 1946 bis zur demokratischen Staatsumbildung im Juni 1991 in albanischer Sprache: „Republika Popullore e Shqipërisë“ = Volksrepublik Albanien. Die Bezeichnungen der zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr bestehenden Staatsgebilde wurden den offiziellen Bezeichnungen dieser Staaten im Zeitpunkt ihres jeweiligen Bestehens entnommen. Vgl. Die Länder der Erde, 34.

Diese Arbeit untersucht auch die persönliche Geschichte von vielen alteingesessenen endogenen ÖsterreicherInnen, die als überwiegend freiwillige FlüchtlingsbetreuerInnen in zahlreichen Privatinitiativen und Heimen den vor dem Balkankrieg⁴ und dessen zivilen Folgen Geflüchteten durch opferbereite Hilfeleistung und seelische wie materielle Unterstützung das Bild eines relativ gastfreundlichen Österreich vermittelten.

Ich war bemüht, die Handlungs- und Deutungsmuster dieser freiwilligen FlüchtlingsbetreuerInnen in der Republik Österreich zu untersuchen. Die bleibenden wechselseitigen Folgen der Flüchtlingsbetreuung wurden ebenfalls mit berücksichtigt. Denn durch die Erfahrung der humanen Aufnahme einerseits und der freiwilligen Hilfeleistung andererseits, durch die hautnahe Berührung mit den jeweils „Fremden“, wurden sowohl die Flüchtlinge als auch die FlüchtlingsbetreuerInnen nachhaltig geprägt.

Das reichlich vorhandene authentische Quellenmaterial stammt aus persönlichen Interviews und Gesprächen mit den einzelnen FlüchtlingsbetreuerInnen, aus Tatsachen- und Augenzeugenberichten der österreichischen Flüchtlingsinitiativen und aus persönlichen Gesprächen mit den von Flucht Betroffenen. Es ermöglicht einen genauen und authentischen Einblick in den Wirkungsbereich der einzelnen privaten FlüchtlingsbetreuerInnen, in die Ursachen und Motive ihrer Hilfsbereitschaft, und nicht zuletzt in den Reichtum an menschlichen Erfahrungen, die sie während ihrer BetreuerInnen-Tätigkeit sammeln konnten.

Ihnen allen, die sich verdient haben, dass dieses wertvolle Wissen nicht in Vergessenheit gerät, sei mein aufrichtiger Dank ausgesprochen, insbesondere dafür, dass sie alle bereit und bemüht waren, ihren persönlichen Schatz an Erfahrungen aus der Flüchtlingsbetreuung uneigennützig mit mir zu teilen.

⁴ Soweit in dieser Diplomarbeit vom „Balkankrieg“ gesprochen wird, bezieht sich diese Bezeichnung auf jene Serie von bürgerkriegsähnlichen bewaffneten Auseinandersetzungen auf dem Staatsgebiet der ehemaligen Sozialistischen Bundesrepublik Jugoslawien, die mit den Angriffen der jugoslawischen Bundesarmee auf die Separatisten in Slowenien und Kroatien am 28. Juni 1991 begann. Vgl. Harenberg Kompaktlexikon, Hg. Harenberg Bodo (Dortmund 1994) 1471.

EINLEITUNG

Die Zahlen der Kriegsflüchtlinge aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sozialistischen Bundesrepublik Jugoslawien⁵ und der Volksrepublik Albanien in den 1990er Jahren lassen sich zahlreichen Dokumentationen und Statistiken entnehmen, die sowohl von den beiden zuständigen Bundesministerien⁶ als auch von der Asylkoordination Österreich⁷ und der Österreich-Sektion von Amnesty International⁸ zwischen 1990 und 2000 veröffentlicht wurden. Die persönliche Geschichte jedes einzelnen statistisch erfassten Flüchtlings zu untersuchen würde jedoch eine derartige Fülle von heterogenen Erfahrungsquellen an das Tageslicht bringen, dass es notwendig erscheint, die allgemeinen Phänomene der geschichtlich spezifischen Österreich-Flucht aus den genannten Balkanstaaten in den 1990er Jahren auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

Diese allgemeinen Phänomene lassen sich im Hinblick auf die untersuchten Flüchtlinge in folgenden Punkten zusammenfassen:

1. Es sind EuropäerInnen, die im südosteuropäischen Raum geboren und aufgewachsen sind, sodass sie
 - 1.a. wirtschaftlich von der Unterentwicklung als Folge der fehlgeschlagenen Planwirtschaft in den ehemals volksdemokratischen Staaten Sozialistischen Bundesrepublik Jugoslawien und Volksrepublik Albanien, und

⁵ Diese Nachfolgestaaten der ehemaligen Sozialistischen Bundesrepublik Jugoslawien sind: Republik Slowenien (seit 1991), Republik Kroatien (seit 1991), Republik Bosnien-Herzegowina (seit 1992), Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien (seit 1991) und Bundesrepublik Jugoslawien (seit 1992). Vgl. Harenberg, 249.

⁶ Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten mit Sitz in Wien 1, Ballhausplatz 2, und Bundesministerium für Inneres mit Sitz in Wien 1, Herrngasse 7. Vgl. Wolf Szymanski, Wer Flüchtling ist, der ist so zu behandeln wie ein Inländer. In: Asylkoordination aktuell 1 (2000) 11-15.

⁷ Asylkoordination Österreich ist eine nicht staatliche Initiative des österreichischen Vereins von AusländerInnen- und Flüchtlingshilfsorganisationen mit Sitz in Wien 1, Schottengasse 3a. Die Asylkoordination Österreich stellt sich die Aufgabe, die Arbeit der nicht staatlichen Flüchtlings- und MigrantInnenhelferInnen in der Republik Österreich zu unterstützen und zu koordinieren, sowie die Ursachen und Auswirkungen weltweiter Migrationsbewegungen zu untersuchen. Vgl. Herbert Langthaler, Offenlegung. In: Asylkoordination aktuell 1 (2000) 46.

⁸ Amnesty International (Abkürzung: AI) ist eine im Jahre 1961 gegründete internationale Organisation mit Hauptsitz in London/ Vereinigtes Königreich und Sektionen in allen demokratischen Staaten Europas. Der Sitz der Österreich-Sektion von AI ist Wien, der Sitz der Deutschland-Sektion von AI ist Bonn. Die Amnesty International setzt sich weltweit für die Freilassung politischer Gefangener ein. Anlässlich des im Sommer 1991 ausgebrochenen Balkankriegs in der ehemaligen Sozialistischen Bundesrepublik Jugoslawien startete die Amnesty International 1991 die Anzeigenkampagne „Menschenrechte im Schatten des Krieges“. Vgl. Harenberg, 105.

1.b. geschichtlich einerseits von der Verbreitung des Islams durch das Osmanische Reich seit der christlichen Niederlage in der Schlacht auf dem Amselfeld⁹, und andererseits von der Rückeroberungspolitik der österreichischen Habsburger auf dem Balkan seit dem christlichen Sieg vor Wien 1683¹⁰ und durch die anschließende politische und teils kulturelle Integration ihrer Heimatgebiete in das föderalistische Habsburgerreich der Jahre 1867 bis 1918¹¹ geprägt worden sind.

2. Es sind überwiegend gläubige Muslimas und Muslime oder zumindest Menschen, deren Weltanschauung durch die Überlieferung der islamischen Tradition in den Staatsgebilden der ehemaligen volksdemokratischen Diktaturen Sozialistische Bundesrepublik Jugoslawien und Volksrepublik Albanien geformt worden ist.¹²

3. Es sind Menschen, die im Verlauf des letzten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts vor dem Krieg auf dem Staatsgebiet der ehemalige Sozialistischen Bundesrepublik Jugoslawien oder vor bürgerkriegsähnlichen Zuständen auf dem Staatsgebiet der ehemaligen Volksrepublik Albanien nach Österreich geflüchtet waren. Das Flüchtlings- und Asylantenthema dieser Kriegsoffer in Österreich kann entweder streng gegenwärtig, also ausschließlich auf das Ende des 20. Jahrhunderts bezogen, oder aber in einem breiten historischen Zusammenhang betrachtet werden. Dabei eröffnet sich jeweils ein völlig anderer Betrachtungshorizont dieses Problems.

⁹ Serbokroatisch: „Kosovo polje“ = Amselfeld. 1389 wurde hier das serbische Heer unter dem Herzog Lazar von Raszien vernichtet. Serbien war seitdem dem Osmanischen Reich unterworfen und tributpflichtig. Weite Räume auf dem Balkan wurden in der Folge von den Osmanen eingenommen und islamisiert. Vgl. Walter Krenn, Allgemeine Geschichte Europas und des Nahen Ostens (Wels 1955) 155-157.

¹⁰ Die Niederlage des Osmanischen Hauptheers in Europa vor Wien am 12. September 1683 bedeutete die Wende in der österreichischen Balkanpolitik, die von der bisherigen defensiven Grenzverteidigungs- zu einer offensiven Eroberungspolitik wurde. In dem darauf folgenden Jahrhundert konnte die gesamte nördliche Balkanhalbinsel unter Habsburgische Oberhoheit gebracht werden. Die Friedensschlüsse mit dem Osmanischen Reich 1699 zu Karlowitz, 1718 zu Passarowitz, 1739 zu Belgrad und 1791 zu Szistowa machten Österreich zum ausschließlichen Gegenspieler des islamischen Osmanischen Reichs auf dem Balkan. Vgl. Krenn, 201-204.

¹¹ Bosnien-Herzegowina sowie das Sandschak Novibazar waren seit dem Berliner Kongress 1878 ein österreichisches Protektorat unter Habsburgischer Militärverwaltung. Vgl. Krenn, 307-311.

¹² Verständlicherweise bestehen auch innerhalb der islamischen Tradition erhebliche Unterschiede zwischen den Muslimas und Muslimen aus der ehemaligen Sozialistischen Bundesrepublik Jugoslawien (BosniakInnen und islamische Kosovo-AlbanerInnen), wo der Islam unter dem Regime des Marschall Josip Broz Tito (Lebenszeit 1892 bis 1980, Regierungszeit 1945 bis 1980) weitgehend toleriert und zugelassen war, und den Muslimas und Muslimen aus der ehemaligen Volksrepublik Albanien, die unter den Diktatoren Enver Hoxha (Lebenszeit 1908 bis 1985, Regierungszeit 1946 bis 1985) und Ramiz Alia (Regierungszeit 1985 bis 1992) als der „einzige atheistische Staat Europas“ propagiert wurde. Vgl. Harenberg, 1297.

Bei der streng gegenwärtigen Betrachtungsweise wird das Phänomen dieser Balkanflüchtlinge in einem nivellierenden Kontext der allgemeinen Ausländer-Innensituation in der Republik Österreich gesehen, wobei die historisch gewachsenen Unterschiede zwischen den europäischen Flüchtlingen aus den Balkanländern und den nichteuropäischen Flüchtlingen und ZuwandererInnen aus den Staaten der Dritten und Vierten Welt kaum in Betracht gezogen werden. Die Folge dieser Betrachtungsweise ist, dass ein Teil der alteingesessenen österreichischen Population alle Fremden ohne Unterschied der Herkunft de facto gleichermaßen für einen relativ homogenen Fremdkörper in der österreichischen Gesellschaft hält.

Bei der historisch aufgeklärten Betrachtungsweise des Flüchtlingsproblems lässt sich erkennen, wie grundlegend verschieden die geschichtlich gewachsene persönliche Situation jedes einzelnen Flüchtlings sein kann. Ein europäischer Balkanflüchtling, der eine im Europa des 20. Jahrhunderts übliche Ausbildung erhalten hat und von der Überlieferung westlicher Weltanschauung geprägt worden ist, bringt einen völlig anderen historischen Hintergrund mit nach Österreich, als ein unter primitivsten Lebensbedingungen in der unterversorgten Vierten Welt aufgewachsener Mensch, der weitgehend ohne Bildung, ohne konkrete gesellschaftliche und politische Vorstellung vom Abendland und ohne jede europäische Erfahrung als Flüchtling nach Österreich kommt, mit dem er in keiner Weise einen historischen Zusammenhang herstellen oder für das er keinerlei familiäre Überlieferung finden kann.¹³

Zwischen den beiden zur Illustration der Problematik dargestellten Extremen existiert selbstverständlich eine breite Skala von Abstufungen. Die Flucht selbst ist die einzige Erfahrung, die alle Geflüchteten ohne Unterschied der politischen, nationalen, religiösen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Herkunft miteinander „verbindet“, und somit eine unfreiwillige Schicksalsgemeinschaft der Flüchtlinge – dies alleine durch die Tatsache ihrer Flucht und nicht durch etwaigen rechtlichen Status als von der Rechtsordnung anerkannte AsylantInnen oder als

¹³ Hieraus ergibt sich die Problematik der Integration der einzelnen Flüchtlinge in ihrem jeweiligen Fluchtland, die direkt mit der Möglichkeit der persönlichen Identifikation mit der historisch gewachsenen Gesellschaft in diesem Land zusammenhängt. Je umfassender sich die/der Fremde mit ihrer/seiner neuen Umgebung identifizieren kann, desto leichter und rascher wird ihre/seine lücken-lose Eingliederung in die neue Gesellschaft im allgemeinen stattfinden können. Vgl. Michael Genner, Markus Himmelbauer, Anny Knapp, Flucht nach Österreich, Weg ins Ungewisse, Asyl-koordination Österreich (Wien 1995) 43-59.

illegale de facto-Flüchtlinge - entstehen lässt. Sie ist aber auch der einzige gemeinsame Nenner, unter den alle Flüchtlinge auf der Welt subsumiert werden können.

Die Fluchtgründe bei den in dieser Arbeit behandelten Asylsuchenden lassen sich nur auf einen gemeinsamen Nenner bringen: Es ist die Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Minderheit, wobei auch das islamische Religionsbekenntnis der Muslimas und Muslime aus den Nachfolgestaaten der Sozialistischen Bundesrepublik Jugoslawien, einschließlich der überwiegend islamischen AlbanerInnen aus dem Kosovo, im südslawischen Raum traditionell nicht als bloß religiöse Zugehörigkeit, sondern auch als eine ethnische Zugehörigkeit verstanden wurde und wird.

Dazu kommt das für den Balkankrieg spezifische Phänomen, dass in Gebieten, in denen gekämpft wurde, die Angehörigen der ethnischen Minderheiten für die militärischen und paramilitärischen Verbände „ihrer“ jeweiligen ethnischen Gruppe als „Kanonenfutter“ in der Regel an die vorderste Front geschickt wurden. Daher waren diese Kriegsflüchtlinge aus den genannten Balkanländern häufig WehrdienstverweigererInnen.¹⁴

Die Ursachen der Flucht sowie die Beweggründe der Menschen, die zum Entschluss zu flüchten führen, sind stets multikausal. Die Multikausalität der Flucht ist das gemeinsame Charakteristikum aller Flüchtlingsschicksale. Das konkrete Motivenbündel hängt allerdings von der jeweiligen Vorgeschichte der/des Betroffenen ab.

An dieser Stelle ist es erforderlich, Grundsätzliches über die Ursachen der nationalen und religiösen Konflikte und Antagonismen innerhalb der ethnischen Gruppen der islamischen SüdslawInnen aus der ehemaligen Sozialistischen Bundesrepublik Jugoslawien und der nicht slawischen, über mehrere Staatsgebiete verteilten AlbanerInnen zu erwähnen, denn diese Konflikte und Antagonismen bildeten schließlich den wichtigsten Auslöser für die Flucht nach Österreich.

Der Vielvölkerstaat Jugoslawien¹⁵ war am 1. Dezember 1918 im Norden und Westen aus ehemaligen Kronländern der österreichisch-ungarischen Monarchie,

¹⁴ Vgl. Acht Jahre Wartezeit sind genug! In: Asylkoordination aktuell 3 (1997) 56-57.

¹⁵ Wird im weiteren Text über dem Staat „Jugoslawien“ gesprochen, so ist darunter jener Vielvölkerstaat zu verstehen, dessen offizielle Staatsbezeichnung von 1945 bis 1962 in serbo-kroatischer Sprache lautete: „Federativna Narodna Republika Jugoslavija“ = Föderative Volks-

namentlich aus der Markgrafschaft Istrien, dem Herzogtum Krain, dem Kronland Untersteiermark, den Königreichen Kroatien und Slawonien, dem Königreich Dalmatien, dem österreichisch-ungarischen Protektorat Bosnien-Herzegowina sowie dem Sandschak Novibazar, in der Mitte aus dem seit 1882 souveränen Königreich Serbien und im Süden aus den ehemaligen osmanischen Provinzen Makedonien, Kosovo und Westrumelien sowie dem osmanischen Vasallenstaat Montenegro (serbokroatisch: Crna Gora) zunächst als selbständiges Königreich entstanden. Daher war das deutliche kulturelle und wirtschaftliche Nord-Süd-Gefälle innerhalb Jugoslawiens nicht nur geografisch-klimatischer, sondern in erster Linie historischer Natur. Die offizielle Staatsbezeichnung lautete in serbokroatischer Sprache anfangs zwar: „Kraljevina Srba, Hrvata i Slovena“ = „Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen“ bzw. „SHS-Staat“, doch bürgerte sich umgangssprachlich wie auch diplomatisch bald die internationale Bezeichnung „Jugoslawien“ ein.

Der Vielvölkerstaat bestand von Anfang an aus einer staatsführenden serbischen Minderheit (40% des Staatsvolkes) und den relativen - da sie faktisch eine 60%tige Bevölkerungsmehrheit bildeten – Minderheiten der Kroaten (23%), Slowenen (9%), Makedonier (7%), Albaner (5%), Montenegriner (3%) und Ungarn (3%). Die restlichen 10% entfielen auf kleinere Bevölkerungsgruppen der Deutschen (in Slowenien, in Slawonien und der Wojwodina), der Italiener (in Istrien), der Rumänen (in Ostserbien), der Bulgaren (in Ostmakedonien) sowie der Slowaken und Tschechen (in Ostslawonien).¹⁶

Die moslemische Minorität von 12 Prozent (überwiegend in Bosnien) wurde anfangs nicht als eigene Bevölkerungsgruppe erfasst, sondern aufgrund ihrer serbokroatischen Umgangssprache bloß als islamische Religionsgemeinschaft den beiden größten Völkern der Serben und Kroaten zugeordnet. Die südslawische Sprachen und Mundarten sprechenden Muslimas und Muslime bildeten auch bereits zur Zeit der osmanischen Herrschaft keine eigene Ethnie, sondern sahen sich gegenüber den orthodoxen Serben sowie den römisch-katholischen Kroaten

republik Jugoslawien, und von 1963 bis zur Auflösung der Einheit der Republik durch den Abfall Sloweniens und Kroatiens im Juli 1991 in serbokroatischer Sprache: „Socijalistička Federativna Republika Jugoslavija“ (Abkürzung: SFRJ) = Sozialistische Bundesrepublik Jugoslawien. Hingegen wird der 1992 entstandene und überwiegend serbische Rest-Staat, dessen offizielle Staatsbezeichnung in serbokroatischer Sprache lautet: „Federativna Republika Jugoslavija“, im weiteren Text als „Bundesrepublik Jugoslawien“ bezeichnet, d. Verf.

¹⁶ Vgl. Die Länder der Erde. 34.

als die staatstragende islamische Bevölkerungsmehrheit, die sich einer süd-slawischen Umgangssprache bedient. Daraus ergibt sich die besondere Schicksalstragik der jugoslawischen Muslimas und Muslime, die im jugoslawischen Königreich auf keine eigene südslawische Staatstradition zurückgreifen konnten. Während des Zweiten Weltkrieges - Jugoslawien wurde im April 1941 von Deutschland, Italien, Ungarn und Bulgarien besetzt und als Staat faktisch zerschlagen - flammten die nationalen Gegensätze in bewaffneten Konflikten zwischen den Völkern des aufgelösten Jugoslawiens auf und wurden insbesondere durch die kriegführenden Mächte Deutschland und Italien zusätzlich genährt, als Slowenien an Deutschland angeschlossen, in Kroatien ein faschistischer Marionettenstaat errichtet und das überwiegend albanisch bewohnte Kosovo dem Königreich Albanien zugesprochen wurde.

Dagegen erhob sich zunächst im gebirgigen Bosnien-Herzegowina, spätestens ab 1943 aber in fast allen ehemals jugoslawischen Gebieten eine Partisanenbewegung, die sich einerseits gegen die deutschen und italienischen Besatzer, andererseits aber auch gegen die südslawischen Faschisten in Kroatien sowie die Monarchisten in Serbien richtete. Im deutsch besetzten „restjugoslawischen“ Königreich Serbien wurde im Mai 1941 eine Militärdiktatur errichtet, die einerseits von den kommunistischen Partisanen, andererseits aber von den königstreuen serbischen Resteinheiten, den Tschetniks (vom serbokroatischen Wort „Cetniki“ = die Zusammengerotteten) bekämpft wurde. Die serbischen Tschetniks kämpften – mit schwindenden militärischen Erfolgen – einerseits gegen die deutschen Besatzungstruppen, andererseits aber auch gegen die kroatischen Faschisten in Slawonien und der Herzegowina, sowie gegen moslemische Einheiten, die in Bosnien unter deutschem Kommando standen und insbesondere in der Waffen-SS-Division „Handschar“ zusammengefasst waren. Dabei wurden die serbischen Tschetniks von der serbisch-orthodoxen Kirche unterstützt, die in ihnen die Kämpfer für ein neues königliches Groß-Serbien sah. Die serbischen Tschetniks wie auch die jugoslawischen Partisanen wurden von den deutschen Wehrmachtsverbänden sowie insbesondere seit 1943 zunehmend von Einheiten der Waffen-SS, namentlich von der aus Balkandeutschen zusammengestellten Waffen-SS-Division „Prinz Eugen“ bekämpft. Die deutschen und italienischen Besatzungstruppen fanden ihrerseits bei den kroatischen Faschisten und den

bosnischen Moslems militärische Unterstützung, die teils als selbständige paramilitärische Einheiten, teils direkt unter deutschem Kommando operiert hatten. Im Verlauf der vier Kriegsjahre vom April 1941 bis Mai 1945 fielen auf dem Gebiet Jugoslawiens etwa 400.000 Soldaten, davon an die 300.000 Südslawen und etwa 100.000 Deutsche und Italiener. Erschreckend ist die Zahl der getöteten jugoslawischen Zivilisten, die jene der gefallenen Soldaten um ein Vielfaches übersteigt: rund 1.300.000.

Doch nicht die Zahl der Kriegstoten alleine war das markanteste Problem der Kriegführung in Jugoslawien, sondern auch die Mittel, mit denen dieser „Krieg aller gegen alle“ geführt wurde. Dabei kam es insbesondere seitens der jugoslawischen Partisanen, aber auch der serbischen Tschetniks und der kroatischen Milizen zu Greueln, die auch bereits nach den damals geltenden bzw. allgemein anerkannten internationalen Kriegsrechtsnormen als Verbrechen einzustufen waren.¹⁷ Traditionell wurden Kriege auf dem Balkan mit ausgesprochener Brutalität geführt, bei der Zweikampf auf Leben und Tod, Blutrache und Sippenhaftung eine zentrale Rolle spielten. Hierin spiegelt sich einerseits die urlawische Rechtspflege wieder, die größtenteils auf Blutrache fußte, andererseits der lange Einfluss der islamischen Herrschaftstradition, die eine breite Skala von Unterdrückungsmitteln von der hörigen Unterwerfung über die Zerstörung der persönlichen Würde des Menschen bis zu grausamen Foltermethoden mittels Verstümmelung und martervoller Hinrichtung anwendete.¹⁸

Dazu kam die Praxis der deutschen und italienischen Besatzung, die Zivilbevölkerung stellvertretend für diverse Partisanenaktionen zu sanktionieren, wobei die standrechtlich verhängte und öffentlich vollzogene Todesstrafe zum üblichsten Sanktionsmittel geworden sein dürfte. Darüber hinaus unterstützten das deutsche und das italienische Militärregime die historischen Antagonismen zwischen den Völkern Jugoslawiens, um sich ihrer Schlagkraft bei der eigenen Eroberungspolitik zu bedienen.

¹⁷ Hier seien zu nennen: Das vom Internationalen Roten Kreuz ausgearbeitete I. Genfer Abkommen, unterzeichnet von zwölf Regierungen Europas und den USA am 22. August 1864 auf der diplomatischen Konferenz zu Genf, über die Behandlung von Verwundeten und Kranken der Streitmächte, das II. Genfer Abkommen über die Behandlung von Verwundeten und Schiffbrüchigen der Streitmächte zur See, das III. Genfer Abkommen über die Behandlung von Kriegsgefangenen und das IV. Genfer Abkommen von 27. Juli 1929 über die Behandlung von Zivilpersonen in feindlichen Ländern, ferner die Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907, d. Verf.

¹⁸ Vgl. Franjo Tudjman, Die Nationalitätenfrage im heutigen Europa, Hg. Bokatron (Lidingo in der Schweiz 1986) 86-92.

Letztendlich gelang es den von der Sowjetunion, aber auch von Großbritannien massiv unterstützten jugoslawischen Partisanen, eine übernationale gesamtjugoslawische Front gegen die deutsche und italienische Besatzung aufzubauen und breite Unterstützung aus der jugoslawischen Zivilbevölkerung zu erhalten. Den Kern der Partisanenbewegung bildeten Mitglieder der verbotenen Kommunistischen Partei Jugoslawiens, überwiegend Serben, Kroaten, Makedonier und Montenegriner. Ihnen schlossen sich immer mehr anfangs unpolitische, ihrer Lebensgrundlagen beraubte Bauern und Arbeiter aus den besetzten Gebieten Sloweniens, Kroatiens, Bosniens und der Herzegowina, schließlich auch eine Anzahl der Kärntner Slowenen an.

1944/45 etablierte sich im neu errichteten Jugoslawien ein republikanisch-revolutionäres Regime des Partisanenführers Josip Broz (genannt „Tito“). Seit 29. November 1945 bestand das kommunistisch geführte Jugoslawien aus sechs verfassungsrechtlich autonomen Gliedstaaten Serbien, Kroatien, Slowenien, Bosnien-Herzegowina, Makedonien und Montenegro. Der von der UdSSR un-abhängige jugoslawische Kommunismus – innerhalb des Sowjet-Blocks deswegen „Titoismus“ genannt – betrieb außenpolitische Blockfreiheit und pflegte Wirtschaftsbeziehungen mit den westlichen Industriestaaten, stützte sich jedoch innenpolitisch auf die sozialistische Planwirtschaft und absolute Alleinherrschaft der Kommunistischen Partei Jugoslawiens (serbokroatisch: „Komunisticka partija Jugoslavii“ = KPJ). Bis zu seinem Tod am 4. Mai 1980 blieb der Parteichef Tito die einigende Integrationsfigur des jugoslawischen Vielvölkerstaates. Trotz der traditionell schwierigen nationalen Beziehungen unter den Volksgruppen Jugoslawiens kam es in der Ära Tito niemals zu offenen nationalistischen Auseinandersetzungen. Als Vorzeige-Modell für nationale und religiöse Vielfalt und Toleranz galt bis März 1992 die bosnische Hauptstadt Sarajevo, in der orthodoxe SerbenInnen, römisch-katholische KroatInnen und moslemische BosniakInnen friedlich mit- und nebeneinander lebten. Die nationalen Differenzen bestanden jedoch weiterhin auf der latenten Ebene der familiären Abgrenzung sowie der individuellen Abneigung in zwischenmenschlichen Beziehungen. So blieben etwa Mischehen zwischen den einzelnen nationalen und religiösen Gruppen auch im Jugoslawien der Nachkriegszeit äußerst selten. Da die nationale und religiöse Absonderung fast ausschließlich im Kreis der Familie stattfand, machte sie sich in der Öffentlichkeit kaum bemerkbar, doch wurde sie mittels Erziehung an die

Nachfolgegenerationen weitergegeben.¹⁹ Zum Beispiel hielt sich in der Ära Tito das traditionelle serbische Schimpfwort für die jugoslawischen Muslimas und Muslime „Zelena Kapa“²⁰ weiterhin in der Umgangssprache.

Nach dem Tod Titos wirkte die egalisierende Macht der KPJ weitere zehn Jahre lang als das einigende Element aller JugoslawInnen. Im Zuge des allgemeinen Zerfalls der kommunistischen Vorherrschaft in Mittel- und Osteuropa in den Jahren 1989 und 1990 wurde auch die Alleinherrschaft der KPJ in Frage gestellt.

Durch die faktische Vorrangstellung der SerbInnen in der Belgrader KPJ-Zentrale drohte seit 1990 aus der bisher egalisierenden kommunistischen Diktatur eine serbische Hegemonie zu werden. Dazu wurde mit dem Fall der zentral gestützten sozialistischen Planwirtschaft das alte wirtschaftliche Nord-Süd-Gefälle innerhalb Jugoslawiens wieder deutlich und begann sich zu einer freien Marktwirtschaft zu Ungunsten des industriellen Nordens zu entwickeln. Daher setzten sich separatistische Strömungen in den wirtschaftlich fortschrittlicheren Gliedstaaten Slowenien und Kroatien rasch durch. Am 25. Juni 1991 erklärten die Republiken Slowenien und Kroatien sowie am 18. September 1991 Makedonien ihre Unabhängigkeit, am 3. März 1992 folgte die Unabhängigkeitserklärung von Bosnien-Herzegowina.

Auf dem überwiegend serbischen Restgebiet Jugoslawiens wurde am 27. April 1992 die Bundesrepublik Jugoslawien gegründet. Diese umfasste seitdem auch das autonome Gebiet Kosovo, wo die einheimischen AlbanerInnen 13,5% der Bevölkerung der Bundesrepublik Jugoslawien ausmachten.²¹ Auf die den genannten Staatsgründungen folgenden bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Volksgruppen Jugoslawiens, die mit dem Angriff der jugoslawischen Bundesarmee auf Slowenien und Kroatien am 28. Juni 1991 begonnen hatten²², wird in weiteren Kapiteln näher eingegangen.

Im Unterschied zum südslawischen Staat entstand Albanien aus einem ethnisch zwar kompakten, politisch jedoch äußerst instabilen Teil des Osmanischen Reichs. Als Ergebnis des von Österreich-Ungarn geführten Balkankrieges von 1912/13 etablierte sich im August 1913 das souveräne Fürstentum Albanien, dessen

¹⁹ Vgl. Tudjman, 92.

²⁰ „Zelena Kapa“ = serbokroatisch: „Grüne Kappe“, als eine spöttelnde Anspielung auf das traditionelle Fez der Bosniaken in der grünen Färbung des Islams, d. Verf.

²¹ Vgl. Harenberg, 1469.

²² Vgl. Warren Zimmermann, *Origins of a Catastrophe. Yugoslavia and its destroyers* (New York

Unabhängigkeit jedoch erst nach dem Ersten Weltkrieg im 1920 abgeschlossenen Vertrag von Tirana international anerkannt wurde. Die illyrische Mundarten sprechende albanische Bevölkerung lebte bis dahin in einem sehr altertümlichen Sippensystem, das bereits in der Antike nicht wesentlich anders funktioniert haben dürfte als Anfang des 20. Jahrhunderts. Das ethnisch weitgehend homogene Königreich Albanien, zu dem das souveräne Fürstentum im Jahre 1928 umgestaltet wurde, bestand zu ca. zwei Dritteln aus islamischer Bevölkerung, das dritte Drittel bestand aus römisch-katholischen (in den ita-lienisch beeinflussten Küstenregionen) sowie griechisch-orthodoxen (im Grenz-land zu Griechenland) AlbanerInnen. Die zentrale Staatsgewalt konnte sich im Königreich Albanien bis zuletzt nicht faktisch durchsetzen, weil die politische Macht in Händen regionaler Sippenführer lag und auch vom albanischen Königs-haus – wohl aus pragmatischen Gründen - nicht wesentlich angerührt wurde.²³

Im April 1939 wurde das Königreich Albanien von Italien angegriffen und binnen kürzester Zeit vollständig annektiert. Benito Mussolini trug seither den Titel „Statthalter von Albanien“. Durch das Eingreifen Deutschlands im italienisch-griechischen Krieg wurde das italienische Besatzungsregime in Albanien gelockert und das Land 1943 unter Erweiterung seines Territoriums um das ehemals jugoslawische Kosovo zu einem Verbündeten der Achsenmächte gemacht. Das so entstandene „Groß-Albanien“ stand politisch weiterhin unter italienischem Einfluss, und die Mehrheit der albanischen Bevölkerung betrachtete die Achsenmächte - insbesondere Italien - durch die ihr verschaffte Größe und Bedeutung als ihren Schutzherrn. In Albanien etablierte sich eine Italien-Freundlichkeit, die durch die Tatsache zusätzlichen Auftrieb bekam, dass das Albanische in Phonetik und Wortschatz eine gewisse Ähnlichkeit mit den romanischen Sprachen, insbesondere mit dem italienischen Vulgärlatein aufweist. In den Jahrzehnten der kommunistischen Diktatur spielte dann das Italienische in Albanien die Rolle einer „lingua franca“, den Einstieg für die Kommunikation mit dem Westen und für eine eventuelle Flucht in den Westen, die von Albanien traditionell nach Italien ging. Erst verhältnismäßig spät – 1944 – entstand in Albanien unter dem Einfluss der Erfolge jugoslawischer Partisanen eine albanisch-nationale kommunistische Partisanenbewegung, die jedoch im Unterschied zu Jugoslawien niemals den

1996) 91-95.

²³ Vgl. Die Länder der Erde, 3.

Charakter einer breiten Widerstandsbewegung erlangte. Dies verhinderte einerseits die Italien-Freundlichkeit der Mehrheit der AlbanerInnen und die daraus resultierende Kollaboration mit den faschistischen Achsenmächten, und andererseits die traditionelle Sippenstruktur der albanischen Gesellschaft, die eigenmächtige Kampfhandlungen der ihr unterworfenen Bevölkerung nicht duldete. Unter massiver politischer Einflussnahme Jugoslawiens konnte sich 1946 die Volksrepublik Albanien unter der Führung des ehemaligen Partisanenanführers Enver Hoxha etablieren. Das zunächst auf eine enge politische sowie militärische Zusammenarbeit mit Jugoslawien und dem sowjetischen Ostblock ausgerichtete albanische Staatsregime distanzierte sich 1948 nach dem Bruch Titos mit Stalin vorsichtshalber von Jugoslawien, wenig später jedoch ebenfalls von der Sowjetunion und ihren Verbündeten und betrieb seit 1950 eine Politik der Isolation, die nur zeitweise (1961-68) durch militärische Bündnisse mit dem maoistischen China unterbrochen wurde. Im bis dahin stark religiös geprägten Albanien wurde 1967 der erste atheistische Staat der Welt proklamiert. Die albanische Bevölkerung hatte unter der Regierung E. Hoxhas keine offizielle Religionszugehörigkeit, Regimegegner wurden scharf verfolgt, Galgenprozesse und Liquidationen von Dissidenten wurden mit aller Härte durchgeführt. Außenpolitisch verschanzte sich das isolierte Land hinter mehrfachen Linien von militärischen Verteidigungswerken.²⁴ Erst nach E. Hoxhas Tod 1985 leitete der albanische Staatspräsident Ramiz Alia eine vorsichtige Öffnung nach Westen ein. Bei den ersten freien Parlamentswahlen von 1991 erhielt in überraschender Weise die regierende Kommunistische Partei Albaniens die Mehrheit. Die katastrophale wirtschaftliche Lage Albaniens führte jedoch bereits 1992 zu Neuwahlen, in denen die Demokratische Partei Albaniens unter der Führung von Salih Berisha siegte. Seitdem hat die Republik Albanien insbesondere mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen (1995: 70% Arbeitslose). Das außenpolitische Verhältnis zur Bundesrepublik Jugoslawien war in den 1990er Jahren wegen des von AlbanerInnen bewohnten Kosovo zwar angespannt, doch wurde dieser – mehr menschliche als politische – Konflikt von der drückenden Wirtschaftsmisere in Albanien bei weitem überschattet.²⁵

²⁴ Vgl. Harenberg, 69.

²⁵ Vgl. Peter Schubert, Rebellion als Aufbruch nach Europa. In: Asylkoordination aktuell 2 (1997) 28-31.

Die Albanisch sprechende Bevölkerung, die sich heute zunehmend als ein „albanisches Volk“ versteht, lebt zur Zeit in mehreren Staaten. Der größte Teil lebt in der Republik Albanien, ferner sind etwa 90% der ehemals autonomen serbischen Provinz Kosovo, bzw. Kosova, wie es die AlbanerInnen nennen, von AlbanerInnen bewohnt (etwa 1.800.000 Menschen). Dazu sind ca. ein Fünftel der makedonischen StaatsbürgerInnen (das sind etwa 400.000 Menschen) AlbanerInnen. Albanische Minderheiten leben darüber hinaus in Montenegro (etwa 45.000) und im Nordwesten Griechenlands (etwa 200.000 Menschen).

Die ethnische Verschiedenheit der AlbanerInnen von den staatstragenden Völkern der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sozialistischen Bundesrepublik Jugoslawien gründet auf ihrem Bewusstsein, kein slawisches Volk zu sein. Die Albanisch sprechende Bevölkerung leitet ihre Abstammung von dem antiken Volk der Illyrer ab, das seit dem zweiten Jahrtausend vor Christi Geburt auf dem Balkan siedelte, während die Slawen erst ab dem 6. Jahrhundert nach Christus einzuwandern begannen. Aus dieser historischen Tatsache heraus wird immer wieder der geschichtlich ältere Anspruch der Albaner auf eine Heimat auf dem Balkan erhoben, während die Slawen insbesondere im Blickwinkel des modernen Nationalismus als neuzeitliche Eindringlinge dargestellt werden. Die unumstrittene Tatsache, dass die Albaner keine Slawen sind, wurde ebenfalls zur Grundlage des ethnischen Antagonismus vieler AlbanerInnen gegenüber den staatstragenden slawischen Völkern der ehemaligen Sozialistischen Bundesrepublik Jugoslawien. Trotz ihrer Nichtzugehörigkeit zum sowjetischen Ostblock präsentierte sich die ehemalige Sozialistische Bundesrepublik Jugoslawien als ein pan-slawisch geführter volksdemokratischer Staat. Dem jugoslawischen kommunistischen Staatsregime wurde daher von den nicht slawischen Minoritäten mit viel mehr Misstrauen begegnet als etwa von den panslawisch gepolten Antikommunisten. Denn bei den nicht slawischen Völkerschaften Jugoslawiens stieß die Bruder-volk-Idee der immerwährenden panslawischen Zusammengehörigkeit aus begreiflichen Gründen auf kein Verständnis. Insbesondere die AlbanerInnen spielten innerhalb des südslawischen Vielvölkerstaates eine ähnliche Rolle als nationaler Sprengstoff wie seinerzeit die ebenfalls nicht slawischen UngarInnen innerhalb des russenfreundlich dominierten sowjetischen Ostblocks.²⁶

²⁶ Vgl. Herbert Langthaler, Die Geschichte des Kosovo-Konflikts. In: Asylkoordination aktuell 2 (1998) 22-24.

Die – bisher noch nie umgesetzte - Problematik einer eventuellen Auswanderung der 1,8 Millionen KosovarInnen in die vom albanischen Staatsvolk beherrschende „Schutzmacht“ Republik Albanien lässt sich in folgenden Argumenten zusammenfassen:

1. Die Republik Albanien hat sich niemals (mit der einzigen Ausnahme „Groß-Albanien“ von 1943-45) als eine Schutzmacht der AlbanerInnen im Kosovo verstanden, oder sich für die albanische Minderheit in Jugoslawien außenpolitisch eingesetzt.
2. Eine Flucht aus dem verhältnismäßig gut versorgten Kosovo in das unterversorgte Albanien stellte und stellt immer noch alleine aus wirtschaftlichen Gründen keine Alternative zu einem Verbleib im Kosovo dar. Im Gegenteil flüchteten anlässlich der ersten Öffnung der albanischen Staatsgrenze im Jahr 1991 alleine aus wirtschaftlichen Gründen über 50.000 AlbanerInnen von Albanien in den Kosovo.
3. Die albanische Gesellschaft ist auf Grund ihrer Sippenstruktur nach wie vor nicht daran interessiert, durch Zuzug von AlbanerInnen aus dem Kosovo in Frage gestellt oder gar zerrüttet zu werden.
4. Alleine schon wegen der Bevölkerungszahl von rund 1,8 Millionen KosovarInnen kann die kleine Republik Albanien (3,4 Millionen Einwohner; 28.748 km²) keine dermaßen große Bevölkerungsgruppe aufnehmen.

Die Republik Albanien hat seit der Einleitung des Demokratisierungsprozesses 1992 vor allem mit Wirtschaftsproblemen zu kämpfen. Die Arbeitslosenrate in Albanien betrug Mitte der 1990er Jahre an die 70%, die Inflationsrate 226%. Die Infrastruktur ist nur in den wenigen größeren Städten ausgebaut (Tirana, Durrës, Vlorë, Shkodër), in den ländlichen Gebieten fehlt sie teils bis gänzlich. Die Selbstversorgung der albanischen Bevölkerung erfolgt zu ca. 95% über den Schwarzmarkt, die Korruption ist insbesondere in der öffentlichen Verwaltung oft der einzig mögliche Weg, um Rechtsverhältnisse zu begründen bzw. abzuändern. Hier gilt nach wie vor der traditionelle Grundsatz „do ut des“, dh. Beamten werden korumpiert, damit sie ihrerseits andere Beamten korumpieren können. Angesichts dessen kann grundsätzlich zwischen den überwiegenden Beweggründen von MigrantInnen aus der Republik Albanien und von MigrantInnen aus dem damals jugoslawischen Autonomiegebiet Kosovo differenziert werden. Während die Mehrheit der MigrantInnen aus der Republik Albanien als typische Wirtschaftsflüchtlinge eingestuft werden kann, handelt es sich bei den MigrantInnen aus dem Kosovo teils um Wirtschafts-, teils um Kriegs- und teils um politische Flüchtlinge.

Es wird geschätzt, dass im Verlauf des letzten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts jährlich etwa 50.000 AlbanerInnen aus der Republik Albanien vorwiegend nach Italien, ferner nach Griechenland, Deutschland, Österreich und in den Kosovo emigrierten.²⁷

²⁷ Vgl. Schubert, 31.

2 DIE PROBLEMATIK DER FLÜCHTLINGE IN ÖSTERREICH

2.1 Der Wandel in der Definition des Flüchtlingsstatus zwischen 1990 und 2000

Im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts fand einerseits in der Politik und andererseits in der öffentlichen Meinung in den meisten Staaten der westeuropäischen Hemisphäre²⁸ ein grundsätzlicher Wandel in der Sichtweise der Flüchtlingsproblematik statt. An dieser Stelle seien im Überblick die wichtigsten Gesichtszüge dieses Wandlungsprozesses erörtert:

2.1.1 Der Wandel in der Politik

Die tiefgreifende Einschränkung des individuellen Asylrechts in den Staaten der westeuropäischen Hemisphäre nach 1990 wurde insbesondere durch die Änderung des bundesdeutschen Grundgesetzes und die Schaffung des neuen Artikels 16a im von einer Zwei-Drittel-Mehrheit des deutschen Bundestages²⁹ angenommenen Asyl-Kompromiss vom 1. Juli 1993 ausgelöst. Die Schaffung der Klausel vom „sicheren Drittstaat“ nach Art. 16a Abs. 2 GG³⁰ sowie der jährlich neu zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen, welche Staaten als „sicher“ zu gelten haben nach Art. 16a Abs. 3 GG, brachten das faktische Ende des in der westeuropäischen Hemisphäre seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, und insbesondere seit 1948 gemäß der MRK³¹ praktizierten individuellen Asylrechts und bedeuten, dass nicht das Merkmal der politischen Verfolgung im Sinne des Art. 16a Abs. 1 GG für den rechtlich geschützten Anspruch auf Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft maßgeblich ist, sondern vielmehr die aktuelle Einstufung des jeweiligen Herkunfts- bzw. Transitstaats als „sicher“ bzw. „unsicher“ im Sinne des Art. 16a Abs. 3 GG. In der Asylpraxis bedeutete diese – von den meisten Staaten der westeuropäischen Hemisphäre bis

²⁸ Soweit in dieser Diplomarbeit von „Staaten der westeuropäischen Hemisphäre“ gesprochen wird, so bezieht sich diese Bezeichnung auf die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (bis November 1993, d. Verf.) bzw. auf die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ab November 1993) sowie auf die Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), d. Verf.

²⁹ 521 Abgeordnete des deutschen Bundestages stimmten für die Annahme des Asyl-Kompromisses, 132 Abgeordnete stimmten dagegen. Vgl. Infothek des Deutschen Bundestages zur 13. Wahlperiode 1994-1998 (Berlin 1999) 13.

³⁰ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (dt. BGBl. Nr. 61/1949, d. Verf.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. November 2000 (dt. BGBl. I/1633/2000, d. Verf.). Vgl. Helmut Weidelener, Fritz Hemberger, Walter Königbauer, Deutsches Staatsangehörigkeitsrecht (München 2001) 63-66.

³¹ (Europäische) Menschenrechtskonvention vom 10. Dezember 1948, genehmigt von der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Diese wurde nicht nur zur staatsrechtlichen Grundlage für das bundesdeutsche (im deutschen GG 1949, d. Verf.), sondern auch für das österreichische Asylrecht (österreich. BGBl. 1955/55, d. Verf.), und durch die (Genfer) Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 zur staatsrechtlichen Grundlage für die nationale Asylgesetzgebung der meisten Staaten der westeuropäischen Hemisphäre. Vgl. Johannes Wolfgang Steiner, Österreichisches Asylrecht (Wien 1990) 47-52.

1995 Zug um Zug übernommene – grundlegende Änderung der Flüchtlings-eigenschaft, dass sowohl individuell als auch kollektiv rassistisch, religiös, ethnisch oder politisch Verfolgte³², die aus einem, der aktuellen Gesetzeslage nach als „sicher“ eingestuften Staat in den Aufnahmestaat kommen, zukünftig keinen Asylanspruch mehr geltend machen können, bzw. nun mehr in die Kategorie der sogenannten „de facto-Flüchtlinge“ fallen werden.³³

In der Republik Österreich wurde diese Entwicklung in der Asylpolitik erstmals durch die Änderung des Asylgesetzes 1968³⁴ mittels der Teilnovelle vom 1. Januar 1992 (Asylgesetz 1991)³⁵ und der diese Teilnovelle ergänzenden umfassenden Novelle vom 1. Juli 1992 (Asylgesetz 1992)³⁶ am deutlichsten zum Ausdruck gebracht. Die darin enthaltenen Bestimmungen über Einreise- und Aufnahmebeschränkungen für Asylsuchende aus den sog. Ostblockstaaten³⁷ mit der neuen Praxis der zwangsweisen Unterbringung von AsylwerberInnen noch vor der Entscheidung über deren Asylansuchen mit Begründung einer möglichen späteren Flucht in die Illegalität in der Schubhaft schränkten die Aussichten der AsylwerberInnen beträchtlich ein. Mit der Ausweitung der freien Beweiswürdigung bei der Bearbeitung von Asylanträgen, die in der Folge zu oft willkürlicher Asylspruchpraxis führte, und die in der Asyl-gesetz-Novelle von 1995 (Asylgesetz 1995)³⁸ weiter ausgebaut wurde, lehnte sich das österreichische Asylverfahren noch enger an die bundesdeutsche Praxis an. Ebenfalls die gesetzlichen Bestimmung über offensichtlich unbegründete Asylanträge, bei welchen einer Berufung durch die/den AsylwerberIn die aufschiebende Wirkung aberkannt werden konnte, wenn die Asylbehörde zu der Ansicht gelangte, dass die/der AsylwerberIn sich weigert, am Verfahren mitzuwirken bzw. wenn die/der

³² Zu nennen sei hier die Situation jener ethnisch und rassistisch diskriminierten Roma aus der Tschechoslowakei bzw. deren Nachfolgerstaaten, die in den Jahren 1993 bis 1998 in die Staaten der west-europäischen Hemisphäre geflüchtet waren und dort dennoch keine Anerkennung ihrer Flüchtlings-eigenschaft durchsetzen konnten.

³³ Vgl. Ortfried Schäffter, Die rechtliche Problematik der „de facto-Flüchtlinge“. In: Das Fremde (Opladen 1991) 147-153.

³⁴ Der volle Wortlaut des Asylgesetzes 1968 ist: Bundesgesetz vom 7. 3. 1968 BGBl. Nr. 126/1968 über die Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge BGBl. Nr. 55/1955 in der Fassung der Novellen 1974 BGBl. Nr. 796/1974 und 1990 BGBl. Nr. 190/1990. Vgl. Steiner, Österreichisches Asylrecht, 47.

³⁵ BGBl. Nr. 8/1992 (AsylG 1991, d. Verf.).

³⁶ BGBl. Nr. 838/1992 (AsylG 1992, d. Verf.).

³⁷ Soweit in dieser Diplomarbeit von den sog. „Ostblockstaaten“ gesprochen wird, so bezieht sich diese Bezeichnung auf die Mitgliedstaaten des ehemaligen Warschauer Paktes (vom Mai 1955 bis März 1991, d. Verf.) bzw. auf die ehemals volksdemokratischen Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, namentlich auf die Sowjetunion, auf Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, so-wie auf die Volksrepublik Albanien, jedoch nicht auf die am 3. Oktober 1990 aufgelöste Deutsche Demokratische Republik (DDR), d. Verf.

³⁸ BGBl. Nr. 351/1995 (AsylG 1995, d. Verf.).

AsylwerberInnen aus einem Staat gekommen war, der als „sicher“ galt, bot den Behörden ein wirkungsvolles restriktives Instrument. Insbesondere in der zuletzt genannten Klausel vom „sicheren Drittstaat“ spiegelte sich die Auswirkung des bundesdeutschen Asyl-Kompromisses von 1993 wieder.³⁹

Die letzte, für den behandelten Zeitraum von 1990 bis 2000 relevante Asylgesetz-Novelle von 1997 (Asylgesetz 1997)⁴⁰ brachte als letzte grundlegende Änderung des österreichischen Asylrechts die Bestimmung über das „beschleunigte Verfahren“ mit bloß zweitägiger Berufungsfrist, die für die Asylbehörde die rechtliche Möglichkeit schuf, in einem raschen Verwaltungsverfahren abgewiesene AsylwerberInnen schnell in ihre Herkunftsländer oder in einen sicheren Drittstaat abschieben zu können. Damit wurde die österreichische Asylgesetzgebung, die den politischen Willen der 1990er Jahre zum Ausdruck brachte, im Wesentlichen abgeschlossen.

2.1.2 Der Wandel in der öffentlichen Meinung

Das Bild des Flüchtlings in der Öffentlichkeit der Republik Österreich wie auch der meisten Staaten der westeuropäischen Hemisphäre war bis zum Zerfall des kommunistischen Herrschaftssystems in den Jahren 1989/90 durch zwei Phänomene geprägt:

1. populationsbildende Erfahrungen mit der Aufnahme der deutschstämmigen (v. a. Sudetendeutsche, Südtiroler, Kanaltaler, Slowenien-Deutsche) bzw. volksdeutschen (insb. Donauschwaben, Siebenbürger, Westungarn-Deutsche, Karpatendeutsche) Vertriebenen im und nach dem Jahr 1945 (generell bis zur deren Einbürgerung in den Jahren 1954/55); mit diesem Phänomen des deutschen Sprachraumes korrespondieren entsprechende, durch die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges bedingte Fluchtbewegungen in Italien, Frankreich, Spanien, Belgien, Dänemark, Norwegen und Finnland.
2. positive Meinungsbildung (nicht zuletzt durch die erfolgte massive sympathienbeladene mediale Berichterstattung) anlässlich der Aufnahmen von mitteleuropäischen Flüchtlingen aus den kommunistischen sog. Ostblockstaaten, bes. aus Ungarn (1956), der Tschechoslowakei (1968) und Polen (1980) mit rascher Integration und innerhalb weniger Jahrzehnte zumeist vollständiger Assimilation der

³⁹ Vgl. Karin König, Setzt Einems Integrationspaket Schlussstrich unter die Ära Löschnak? In: Asylkoordination aktuell 3 (1995) 9.

⁴⁰ Der volle Wortlaut der Asylgesetz-Novelle 1997 ist: Bundesgesetz vom 3. 2. 1997 BGBl. Nr. 76/1997 über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 1997), d. Verf.

aufgenommenen MigrantInnen mit der endogenen Bevölkerungsmehrheit, die somit selbst zum populationsbildenden Faktor in den Aufnahmestaaten wurden.

Das Bild des politischen Flüchtlings mittel- bzw. ostmitteleuropäischer Herkunft blieb in der öffentlichen Meinung in den Staaten der westeuropäischen Hemisphäre bis Anfang der 1990er Jahre aus den genannten Gründen überwiegend positiv. Die wichtigsten Argumente für die bejahende Einstellung in der öffentlichen Meinung Österreichs sind:

1. Das nicht auffällige Auftreten der europäischen MigrantInnen in der Öffentlichkeit, und die durch das von der endogenen Bevölkerung kaum zu unterscheidende Erscheinungsbild empfundene ethnische Verwandtschaft mit diesen MigrantInnen als EuropäerInnen;
 2. Die gemeinsame Zugehörigkeit zum (zumindest historisch) gewachsenen christlichen Abendland, zum gemeinsamen Kulturkreis mit der Ausprägung identischer oder zumindest sehr ähnlicher Bräuche, Gewohnheiten, Verhaltensweisen und Wertvorstellungen;
 3. Die vielfachen verwandtschaftlichen Beziehungen der endogenen Bevölkerung zu (wenn auch nicht selbst von der Flucht betroffenen) Personen aus den Herkunftstaaten der MigrantInnen, insbesondere aus Ungarn, der Tschechoslowakei sowie den volksdeutschen Gebieten Ost- und Südosteuropas, die das Gefühl einer persönlichen Verwandtschaft mit den europäischen MigrantInnen vielfach aufzubauen vermochten; und nicht zuletzt
 4. Die reibungslose Integration und die zumeist rasche Assimilation der europäischen MigrantInnen mit der endogenen Mehrheitsbevölkerung Österreichs (wie auch der anderen Staaten der westeuropäischen Hemisphäre), die einerseits durch das Bestreben der MigrantInnen selbst, in der identischen oder zumindest nahe verwandten Gesellschaftsstruktur des Aufnahmestaates aufzugehen, andererseits aber auch durch die rasche Aufnahme der zumeist einzeln oder in Kleinfamilien auftretenden europäischen MigrantInnen durch die endogene Mehrheitsbevölkerung, sei es durch das Einheiraten in endogene Familien bereits innerhalb der ersten MigrantInnen-Generation oder durch die Aufnahme von Nachkommen dieser europäischen MigrantInnen in endogene Familien, angetrieben wurde.
- Dieser bejahenden Mehrheitseinstellung der endogenen Bevölkerung stand jedoch das Bild der/des südosteuropäisch-orientalischen WirtschaftsmigrantIn bzw. einer/eines sogenannten GastarbeiterIn, seit etwa 1960 vorwiegend aus der Türkei

und aus Jugoslawien, entgegen. Die den oben genannten WirtschaftsmigrantInnen entgegengesetzten, überwiegend negativ beladenen Argumente aus der öffentlichen Meinung in Österreich sowie in den übrigen Staaten der westeuropäischen Hemisphäre lassen sich folgend zusammenfassen:

1. Das von der endogenen Mehrheitsbevölkerung als auffallend empfundene Auftreten der südosteuropäisch-orientalischen MigrantInnen in der Öffentlichkeit, und die durch das zumindest zum Teil von der endogenen Bevölkerung unterschiedliche Erscheinungsbild (Typus des sog. Südländers, bzw. der unter der Sammelbezeichnung „Jugoslawen“ in den Staaten der westeuropäischen Hemisphäre zusammengefassten südslawischen Roma) empfundene ethnische Verschiedenheit von diesen MigrantInnen;
2. Die wenn auch nur zum Teil zutreffende Nicht-Zugehörigkeit dieser südosteuropäisch-orientalischen MigrantInnen zum christlichen Abendland bzw. zum europäischen Kulturkreis der endogenen Mehrheitsbevölkerung in den Aufnahmestaaten, mit der Ausübung und Erhaltung ihrer oft als unverständlich oder zumindest fremd empfundenen Bräuche, Gewohnheiten, Verhaltensweisen und Wertvorstellungen;
3. Das fast vollständige Fehlen von identifizierenden Merkmalen und verwandtschaftlichen Beziehungen der endogenen Mehrheitsbevölkerung zu den südosteuropäisch-orientalischen MigrantInnen selbst oder zu anderen Personen aus deren Herkunftsstaaten, die dem Entstehen des Gefühls einer persönlichen Verwandtschaft mit den südosteuropäisch-orientalischen MigrantInnen entgegen steht; und nicht zuletzt
4. Die oft problematische und konfliktbeladene Integration und die zumeist faktisch nicht mögliche oder zumindest zum Teil ebenfalls nicht gewollte Assimilation der südosteuropäisch-orientalischen MigrantInnen mit der endogenen Mehrheitsbevölkerung Österreichs wie auch der anderen Staaten der westeuropäischen Hemisphäre. Dies entsprach einerseits dem Bestreben vieler MigrantInnen, ihre ethnische und kulturelle Identität oder zumindest ihre familiären Strukturen von den gesellschaftlichen Einflüssen des Aufnahmestaates unberührt zu bewahren. Andererseits aber erfolgte nur selten eine Aufnahme der in Familienverbänden abgeschottet lebenden südosteuropäisch-orientalischen MigrantInnen durch die endogene Mehrheitsbevölkerung. Dies geschah entweder auf Grund von Vorurteilen gegenüber diesen MigrantInnen und ihren Nachkommen, oder auf Grund kultureller

oder religiöser Verschiedenheiten bzw. durch eine Ablehnung durch die südost-europäisch-orientalischen MigrantInnen selbst.⁴¹

Während sich in den Staaten der westeuropäischen Hemisphäre die öffentliche Meinung bis Ende der 1980er Jahre im Wesentlichen zwischen diesen beiden Polen bewegte, kam seit 1990 das Phänomen des vermehrten Zustroms von MigrantInnen aus nicht-europäischen Staaten, konkret aus von der Mehrheit der endogenen Bevölkerung in den Staaten der westeuropäischen Hemisphäre als fremd empfundenen Kulturkreisen aus Afrika, Südostasien, dem Orient und aus Lateinamerika.

Das Ergebnis dieser Entwicklung der Definition des Flüchtlingsstatus durch die Politik sowie der Sichtweise der Flüchtlingsproblematik in der öffentlichen Meinung in den Staaten der westeuropäischen Hemisphäre war, dass im Laufe des letzten Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts alle genannten MigrantInnengruppen, und im Zuge dessen auch die meisten Asylsuchenden sowie die meisten Fremden als Rechtsunterworfenen in den Aufnahmestaaten einerseits mit einer restriktiven Gesetzgebung konfrontiert wurden, und sich andererseits einer mehrheitlich misstrauischen, teils gar ablehnenden öffentlichen Meinung gegenüber sahen.

Die zwischen 1991 und 2000 viel zitierte Aussage des damaligen Sektionschefs für Asylangelegenheiten im österreichischen Bundesministerium für Inneres, Dr. Manfred Matzka, vom April 1991, der zufolge „die Bedingungen für Flüchtlinge in Österreich so unerträglich werden müssen, dass niemand mehr auf die Idee kommt, nach Österreich zu flüchten“ brachte den Anfang der 1990er Jahre begonnenen Wandel in der Definition des Flüchtlingsstatus in der Republik Österreich zutreffend zum Ausdruck.⁴²

Solange der österreichische Gesetzgeber bis Anfang der 1990er Jahre den Zuzug von Menschen nach Österreich nicht begrenzen musste und die endogene Mehrheitsbevölkerung mit nur vereinzelt auftretenden, überwiegend europäischen MigrantInnen konfrontiert blieb, gab es einerseits in der Politik den Begriff des Asylmissbrauches nicht, und andererseits blieb der Begriff des Flüchtlings in der öffentlichen Meinung Österreichs überwiegend positiv besetzt.⁴³

Diese Einstellung des Gesetzgebers einer- und der österreichischen Öffentlichkeit andererseits deckte sich bis dahin mit der politischen Lage in Europa zur Zeit des

⁴¹ Vgl. Hilmar Kabas, Der Wiener wird vergewaltigt. In Profil Nr. 46 (15.11.1999) 40.

⁴² Vgl. Andreas Hlatky, Die negative Bilanz – drei Jahre Asylgesetz (Wien 1995) 10-18.

⁴³ Vgl. Wolf Szymanski, Wer ein Flüchtling ist, der ist so zu behandeln wie ein Inländer. In: Asylkoordination aktuell 1 (2000) 11-15.

„Eisernen Vorhangs“⁴⁴, also zwischen 1945 und 1990. Bis 1990 überwog die Erfahrung der österreichischen Nachkriegsbevölkerung mit europäischen Vertriebenen, insbesondere (volks-)deutscher Abstammung, ferner mit Flüchtlingen aus Ungarn, der ehemaligen Tschechoslowakei und dem kommunistischen Polen. Die Erfahrungen der ÖsterreicherInnen mit diesen Flüchtlingen wurden bis dahin als überwiegend positiv gewertet.

Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass die Entwicklung der Sichtweise der Flucht- und Flüchtlingsproblematik in Österreich im Zeitraum der Jahre 1990 bis 2000 dem gleichen politischen wie auch gesellschaftlichen Trend in der AsylwerberInnen-Behandlung folgte, wie in allen übrigen Staaten der westeuropäischen Hemisphäre. Der Wandel von der Hilfeleistung durch die Politik und Gesetzgebung und von den in der öffentlichen Meinung überwiegenden Sympathien bis zur konsequenten Flüchtlingsabwehr durch die Politik und entsprechende restriktive Gesetzgebung und zu einer mehrheitlich ablehnenden öffentlichen Meinung hatte zwar mit unterschiedlicher Dynamik und Intensität, jedoch nach und nach in allen Staaten der westeuropäischen Hemisphäre stattgefunden. Die spezifisch österreichische Abänderung der Rahmenbedingungen für den Flüchtlingsstatus zwischen 1990 und 2000 stellte daher nur einen Teil der oben skizzierten Entwicklung dar.

⁴⁴ Als „Eiserner Vorhang“ wurde die zwischen dem Entstehen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1949 und dem Zerfall des kommunistischen Herrschaftssystems in Mittel-, Ost- und Südosteuropa in den Jahren 1989/90 bestehende geografisch-politische und weltanschauliche Grenze zwischen den Staaten der westeuropäischen Hemisphäre und den sog. Ost-blockstaaten bezeichnet, d. Verf.

2.2 Die Stellung der Flüchtlinge in Österreich

Hand in Hand mit dem Wandel in der Sichtweise der Flüchtlingsproblematik durch die Politik sowie die öffentliche Meinung im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts in den Staaten der westeuropäischen Hemisphäre ging eine Neuwertung der ganzheitlichen menschlichen Stellung von Flüchtlingen in der Republik Österreich vor sich. Im folgenden Überblick werden mitunter auf Grundlage der persönlichen Erfahrungen von mehreren österreichischen FlüchtlingsbetreuerInnen die für den behandelten Zeitraum relevanten Aspekte dieser Neuwertung skizziert:

2.2.1. Politische, nationale und religiöse Aspekte

Seit dem Zerfall des an die Republik Österreich angrenzenden und von der Mehrzahl der österreichischen BürgerInnen wie auch der Mehrzahl der BürgerInnen der Staaten der westeuropäischen Hemisphäre als politische Bedrohung empfundenen Ostblocks konnte festgestellt werden, dass das Schicksal von aus politischen Beweggründen nach Österreich geflüchteten Menschen nicht mehr so unmittelbar wahrgenommen wird, wie es bis etwa in den Jahren 1989 und 1990 der Fall war.⁴⁵ Das Erzeugen von pauschalen, gegen das Staatsregime gerichteten politischen Feindbildern im Bezug auf (insbesondere „volksdemokratische“ Ostblock-)Staaten wich dem vermehrten Erzeugen von individuellen menschlichen Feindbildern auf Grundlage politischer, nationaler und religiöser Verschiedenheit der Flüchtlinge von der endogenen Bevölkerung Österreichs. Der rein politisch motivierte Teilaspekt in der Flüchtlingsstellung geriet nach 1990 jedoch immer mehr in den Hintergrund, und zwar reziprok zu dem zunehmenden Schwinden des bis dahin überwiegend auf die Mittel- und Ostmittel-EuropäerInnen bezogenen Flüchtlingstypus aus dem Alltag Österreichs. Im Gegensatz zu den aus dem ehemaligen sog. „Ostblock“ nach Österreich geflüchteten Asylsuchenden, die nicht zuletzt aufgrund ihrer Eigenschaft als überwiegend politisch motivierte asylsuchende MigrantInnen im Regelfall eine rasche Assimilation mit der endogenen Bevölkerung Österreichs angestrebt hatten, führte die überwiegend national bzw. religiös motivierte Flucht bei den südosteuropäischen sowie nichteuropäischen asylsuchenden MigrantInnen der 1990er Jahre zu einer gewissen, ethnisch sowie religiös bedingten Absonderung der zuletzt genannten MigrantInnengruppen innerhalb Österreichs, die einerseits zu deren „Sichtbarmachung“ als Fremde beigetragen, und andererseits zum Entstehen ethnisch mehr

⁴⁵ Vgl. Stellungnahme des Menschenrechtsbeirates zu den Richtlinien des Bundesministeriums für Inneres für die Bundesbetreuung hilfsbedürftiger Asylwerber einschließlich der Aufnahme in das „Notquartier“ (Wien 2003) 12-15.

oder weniger kompakter nichtösterreichischer bzw. nicht-europäischer Populationszellen geführt hatte, die sich zur Grundlage für nationale und religiöse Spannungen innerhalb Österreichs eignen.⁴⁶

Während bei der ganzheitlichen menschlichen Stellung der nichteuropäischen Asylsuchenden die nationale und zum Teil ebenfalls rassische Komponente mit der religiösen vielfach Hand in Hand zu gehen scheint, spielt bei den in dieser Arbeit behandelten, aus dem ehemaligen Jugoslawien und aus Albanien stammenden südosteuropäischen Asylsuchenden weniger die nationale und kaum eine rassische, um so mehr jedoch die religiöse Komponente eine zentrale Rolle. Es lässt sich anhand der mit den betroffenen österreichischen FlüchtlingsbetreuerInnen aufgenommenen Interviews darstellen, inwiefern die religiöse Verschiedenheit der oben genannten MigrantInnengruppen von der endogenen Bevölkerung Österreichs für die Stellung dieser Südosteuropäer in Österreich ausschlaggebend war.

Das zentrale religiöse Element, das die überwiegende Mehrheit der in dieser Arbeit behandelten, aus dem ehemaligen Jugoslawien und aus Albanien stammenden MigrantInnen verbindet, ist ihre Zugehörigkeit zum Islam sowie zur islamischen religiösen und kulturellen Tradition. Dabei soll jedoch betont werden, dass eine fundamentalistische Islamisierung bei den südslawischen und albanischen Balkan-Moslems im Verlauf des 20. Jahrhunderts nur in den seltensten (Einzel-)Fällen zu verzeichnen war, und dass die Idee eines staatstragenden islamischen Regimes in den Siedlungsgebieten der südslawischen und albanischen Balkan-Moslems seit dem Zerfall der osmanischen Hausmacht im Zuge der Balkankriege von 1912 und 1913 nie wieder aufgegriffen worden war, ja von der jeweiligen Staatsmacht, sei es durch den serbisch dominierten SHS-Staat, den staatstragenden Atheismus Enver Hoxhas in Albanien nach 1946 oder durch die Verweltlichung der islamischen Tradition im Jugoslawien Josip Titos, stets erfolgreich abgewehrt werden konnte. Dies ist auch einer der Gründe, warum die südslawische und albanische Sprachen und Mundarten sprechenden Muslimas und Muslime durch einen Teil von Angehörigen bzw. Sympathisanten islamischer Staatsregimes auch in den Staaten der westeuropäischen Hemisphäre als „minderwertige“ bzw. „nicht vollkommene“ Muslimas und Muslime kritisch betrachtet werden.⁴⁷

⁴⁶ Vgl. Rainer Bauböck/Bernhard Perchinig, Migrations- und Integrationspolitik in Österreich (Wien 2003) 4-7.

⁴⁷ „Eure Mütter sind Huren! Ihr seid keine Moslems!“ So auch in Österreich, zum Beispiel die hier (in deutscher Sprache, d. Verf.) gerufenen Schimpfparolen türkischer Jugendlicher beim Vorfall im Caritas-Flüchtlingsheim für bosnische Kriegsflüchtlinge bei der römisch-katholischen Pfarre St. Gabriel in Mödling am 1. Juni 1996, anlässlich der verbalen Auseinandersetzung zwischen bosnischen und türkischen Jugendlichen bezüglich der durch die bosnischen Frauen nicht eingehaltenen islamischen Kleidungsstradition.

Für die nach Österreich geflüchteten südslawische und albanische Sprachen und Mundarten sprechenden Muslimas und Muslime entstand zwischen ihnen und dem Großteil der islamischen Staatsregimes angehörenden, ebenfalls in Österreich lebenden Muslimas und Muslimen eine Differenz in der Empfindung ihrer jeweiligen islamischen Identität. Trotz dieser Kluft gelang es im Regelfall nicht, die religiöse Diskordanz zwischen den betroffenen Balkan-Moslems und der Mehrheit der endogenen Bevölkerung Österreichs zu überbrücken, da die Mehrheit der endogenen ÖsterreicherInnen keine entsprechende Erfahrung besitzt, um zwischen einem islamischen Fundamentalisten und einem die alltägliche islamische Tradition praktizierenden Muslim unterscheiden zu können. Von der ablehnenden Haltung der Mehrheit der endogenen Bevölkerung Österreichs dem Islam gegenüber fühlen sich die südslawischen und albanischen Balkan-Moslems selbst ebenso betroffen wie fundamentalistische Moslems, die aus nichteuropäischen Staaten stammen, obwohl sie selbst ihre gelebte islamische Tradition mit dem islamischen Fundamentalismus keineswegs gleichsetzen können. Daher entstand auch unter den südslawische und albanische Sprachen sprechenden moslemischen Flüchtlingen in Österreich vielfach der Eindruck, die endogene Bevölkerung Österreichs lehne jede Form von Islam pauschal ab. Frau Maria N.⁴⁸, eine interviewte Betreuerin bosnischer Flüchtlinge in den Jahren 1993 bis 1996 im Caritas-Flüchtlingsheim der römisch-katholischen Pfarre St. Gabriel in Mödling erzählt:

„Da sind immer wieder Nachrichten gekommen, die Serben haben wieder ein moslemisches Dorf ausgelöscht. Da waren die Serben gefährdet, die da gewohnt haben, ja es waren da Mischehen sogar. Also, es wurde von Anfang an geklärt, dass hier absolut keine Unterschiede gemacht werden zwischen den Volksgruppen, dass diese politischen Diskussionen eigentlich eher unerwünscht sind. Und daraus entstehen immer, also große Streitigkeiten. Also für uns sind alle immer gleich, egal, welcher Religion sie angehören, welcher Nationalität. Es sind alle gleich und wir behandeln auch alle gleich. Wir machen absolut keine Unterschiede. Viele haben geglaubt, jo, wir sind Katholiken, wir mögen die Bosnier, die Türken, ja die Moslems nicht, wir haben den Nikolo, den Nikolaus, der kommt oder wir, wir feiern Weihnachten. Tja, wir haben eher versucht, denen zu erklären, warum wir es feiern: Es ist historisch, warum wir Weihnachten, warum wir Nikolo feiern. Aber, wie gesagt, wir wollen da keinen irgendwie anhalten, zu kommen.“⁴⁹

⁴⁸ Dem ausdrücklichen Wunsch der interviewten FlüchtlingsbetreuerInnen zufolge werden in der vorliegenden Diplomarbeit keine vollen Namen dieser Personen genannt. Die Vor- und Familiennamen der in den Interviews genannten Personen wurden aus Gründen deren Schutzes vor möglicher strafgerichtlicher Verfolgung im In- oder Ausland abgeändert, d. Verf.

⁴⁹ Interview M/N.1, 2.

Über ihre spezifischen Anfangsschwierigkeiten in der Betreuung von albanischen Muslimas und Muslimen aus dem Kosovo erzählt Frau Susanne S., eine interviewte Betreuerin bosnischer und kosovarischer Kriegsflüchtlinge in den Jahren 1993 bis 1996 in der Privatinitiative der römisch-katholischen Pfarre Wien-Reindorf:

„Ich hab´ also, ah, ganz, ganz viele Dinge auch versucht, den Frauen beizubringen, weil es ist bei, bei ganz banalen Dingen ist mir aufgefallen, die haben – ich mein´, ich möchte sie jetzt nicht schlecht machen, ja – die haben eine Kultur wie im tiefsten Afrika, ja. Sie sind einfach ganz, ganz weit zurück bei manchen Dingen und furchtbar hilflos, und es sind – es gibt einfach irrsinnig viele Probleme – es hat also eine, eine von den Frauen, ah, war jetzt in der Zeit, war sie bei uns, war schwanger. Und es ist ihr sehr, sehr schlecht gegangen, und es ist so, dass zum Beispiel eine moslemische Frau – also hab ich noch nie dazu gesagt, aber ist glaub´ ich klar, dass das alles Moslems sind – eine moslemische Frau also zu einem männlichen Frauenarzt, das geht also überhaupt net normal, net. Und es ist aber so, es hat also bei uns jemand wen gefunden, sie weiß einer, der macht das gratis, und da könnte sie, wenn´s mit der Krankenkasse Probleme gibt mit dem Spitalsaufenthalt, der hätte dort in dem Krankenhaus, wo es ist, sie auch gratis entbunden und so weiter. Also ist uns nichts anderes übergeblieben, als diese Frau dorthin zu bringen. Und es hat funktioniert, aber immer nur so, dass eben immer jemand mit war. Wenn wir einmal gesagt haben: So, morgen, übermorgen muss die zum Ultraschall gehen,... ganz wichtig aus diesem und jenem Grund – muss man ihnen ganz genau erklären, weil im Kosovo hat man das net und braucht man das net – und wenn´s sich also gerad´ so ergeben hat, dass niemand Zeit hatte, mitzugehen, dass man gemeint hat, es reicht, wenn sie allein hin, das heißt, wenn der Mann mit ihr hin geht, dazu gab es auf jeden Fall irgendeinen Grund, warum sie nicht gehen konnte.“⁵⁰

Bei allen interviewten FlüchtlingsbetreuerInnen ist festzustellen, dass sie den dem Islam angehörenden bzw. die islamische Tradition ausübenden Flüchtlingen gegenüber - zumindest anfangs - misstrauisch gegenüberstanden, und dass ebenfalls auf der Seite der betroffenen moslemischen Flüchtlinge ein kulturell und religiös bedingtes Anfangsmisstrauen herrschte. Inwieweit diese anfängliche und vielfach noch vor der ersten Aug-In-Aug-Begegnung erwartete Entfremdung und das daraus resultierende gegenseitige Misstrauen später zerstreut bzw. abgebaut wurden, ist in der Folge ein Problem der individuellen Anpassung und einer Empathie auf beiden Seiten geworden. Ein nicht zu unterschätzendes Element dieser Entwicklung ist das zeitliche Zusammenfallen des für Österreich und andere Staaten der westeuropäischen Hemisphäre angefallenen Flüchtlingszustroms aus den moslemischen Balkangebieten mit dem Anwachsen von Aktivitäten des islamischen Fundamentalismus in den außereuropäischen – insbesondere asiatischen – Staaten. Die zum Ausgang dieser Phase in den Staaten der westeuropäischen Hemisphäre vermehrt fortgeführte Diskussion um

⁵⁰ Interview S/S.1, 12-13.

die Zukunft der politischen, nationalen und religiösen Identität Europas fand zuletzt Ende der 1990er Jahre in der Debatte um die deutsche „Leitkultur“ in der Bundesrepublik Deutschland (mit der erwarteten Auswirkung auch auf Österreich) ihren Niederschlag. So wurde auch in den europäischen Balkan-Moslems vielfach eine Gefahr für die christliche bzw. durch die christlich-abendländische Tradition geprägte „Leitkultur“ in den Staaten der westeuropäischen Hemisphäre erblickt, freilich nicht ohne darauf hinzuweisen, dass dem Vordringen des islamischen Fundamentalismus gerade auf dem Balkan – wo die Grenze zwischen dem Islam und dem Christentum traditionell vielerorts fließend bzw. ineinander verzahnt verläuft – ein Riegel vorge-schoben werden müsste. Die Tatsache dieser historisch gewachsenen Brücken-funktion der europäischen Balkan-Moslems ist auch vielen der interviewten öster-reichischen FlüchtlingsbetreuerInnen vertraut. So erzählt Frau Erika B., eine inter-viewte Betreuerin bosnischer Kriegsflüchtlinge in den Jahren 1993 bis 1996 in der Privatinitiative der römisch-katholischen Pfarre in Wien-Simmering, über die von ihr betreuten bosnischen Flüchtlinge:

„Und sie sind alle Muslime. Sie haben wohl in Bosnien durcheinander geheiratet. Bosnien ist total gemischt. Aber hier haben sie sich also sehr als Muslime gefühlt, und das auch weiter gepflegt. Die Tradition, das haben wir auch eingesehen, das einzige, was sie von zu Hause mitnehmen konn-ten... Die Männer waren sehr verschlossen und auch unsere Vorstellung von einer – ja wir haben gar keine Vorstellung gehabt – von einer muslimischen Gesellschaft. Dass der Mann also um Him-mels Willen doch nichts arbeitet. Wir haben gedacht, die Männer werden einkaufen gehen und die Frauen werden halt Haus putzen, nicht.“⁵¹

Ende der 1990er Jahre wurde auch die österreichische Politik von der deutschen „Leitkultur“-Debatte beeinflusst. Diese zeigte die zunehmende Polarisierung dieser Problematik nicht nur in der Politik, sondern auch in der öffentlichen Meinung. Die „Leitkultur“ wurde in der Bundesrepublik Deutschland, wo dieser Begriff erfunden worden war, fast ausschließlich auf das „deutsche Volk“ bezogen. „Volk“ bezeichnet im deutschen Sprachraum eine Abstammungs-, Sprach- und Schicksalsgemein-schaft, das heißt Menschen, die miteinander näher „verwandt“ sind als mit Ange-hörigen anderer Völker, die – womöglich – auch dieselbe Sprache sprechen und über einen historisch langen Zeitraum dasselbe Schicksal geteilt, gestaltet und erlitten haben. Nach diesen intersubjektiv nachvollziehbaren Merkmalen wäre die endogene Population Österreichs ebenfalls zum „deutschen Volke“ zu zählen. Die Frage, inwiefern die innerhalb der letzten zwei Jahrhunderte erfolgte vollkommene

⁵¹ Interview E/B.1, 6.

Assimilation von Angehörigen nicht-deutscher Völkerschaften (Romanen, Magyaren, Slawen u.a.) zum direkten Wachstum des deutschen Volkes in Deutschland und Österreich beitragen konnte, blieb im Einzelfall dahingestellt, genauso wie die Frage, inwiefern der absorbierende und egalisierende Mechanismus der bestehenden, noch von „deutscher Leitkultur“ geprägten Staaten eine restlose Assimilation islamischer Minderheiten europäischer Herkunft (BosnierInnen, AlbanerInnen, u.a.) ermöglicht bzw. zulässt. So wie das abendländische Christentum bei den genannten Angehörigen nicht-deutscher Völkerschaften das einigende Medium ihrer Assimilation war, könnte sich der Islam als die eigentliche Barriere bei der Assimilation islamischer Minderheiten innerhalb christlich-abendländisch geprägter Staaten erweisen.⁵² Hierauf beziehen sich insbesondere jene Meinungen, die vor dem Entstehen einer islamischen Subkultur in Österreich warnen. Die Angst, dass zahlenmäßig starke und lebensfähige Subkulturen immer das Ende einer (Leit-)Kultur bedeuten, folgt der These, dass je lebendiger die nicht nur national, sondern auch religiös fremden – insbesondere also die islamischen - Subkulturen werden, desto weniger Leben bleibt für die eigene, endogene und überwiegend christlich-abendländische Kultur Österreichs übrig. Der Niedergang der endogenen Population Österreichs (wie auch der meisten Staaten der westeuropäischen Hemisphäre) könnte in dem entstandenen „Populationsvakuum“ den Aufstieg einer neuen – in Europa explizit der islamischen – lebendigen und lebensfähigen Kultur bedeuten. Diese These von der Unmöglichkeit der Assimilation islamischer Subkulturen und von der drohenden ethnischen Umschichtung innerhalb von Staaten der westeuropäischen Hemisphäre, wird durch die Einstellung vieler Angehöriger islamischer Minderheiten gestützt. Bei den Staatsangehörigen insbesondere nicht-europäischer islamischer Staaten wird immer deutlicher, dass eine Assimilation innerhalb der endogenen Bevölkerungsmehrheit Österreichs von den Betroffenen selbst als nicht erstrebenswert angesehen wird. Auch die Annahme der österreichischen Staatsbürgerschaft wird vielfach nicht als ein hinreichender Grund für eine Assimilation gewertet, bestenfalls ist man zu einer rechtlichen Integration bereit. Die so entstehenden islamischen Populationszellen sind und bleiben von der endogenen Bevölkerung Österreichs faktisch isoliert. Vielfach wird dies als eine völkische Unterwanderung, als eine friedliche Eroberung Europas durch den Islam gewertet. So wird heute die Niederlage der osmanischen Heere anno 1683 vor Wien immer mehr als wirkungslos angesehen, da auf dem

⁵² Vgl. Jörg Schönbohm, Unter dem Dach einer nationalen Kultur (Berlin 2001) 7-19.

friedlichen Wege der Zuwanderung bereits mehr islamische Einflüsse nach Europa gekommen sind, als im Zuge kriegesischer Auseinandersetzungen.⁵³

Noch deutlicher zeigt sich diese Problematik an der im späten 20. Jahrhundert oft diskutierten „Islamophobie“. Es handelt sich um eine wesentliche Facette der Fremdenfeindlichkeit, die immer wieder auch politisch thematisiert wird und insbesondere in den österreichischen Ländern einen zum Teil geschichtlich beeinflussten Widerhall fand. Dabei wird der Islam – oft ohne nähere Unterscheidung – als schlichter Gegensatz zu „gut katholisch“ bzw. „österreichisch“, als Gegenpol zu „Europa“ und „Abendland“ dargestellt. Gleich, ob man sich auf die Türkenbelagerungen Wiens von 1529 und 1683 oder auf den islamischen Fundamentalismus des 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts beruft, es wird immer wieder mit der „Fremdheit“ und „Unverträglichkeit“ des Islam gegenüber der immer noch „christlichen“ Mehrheitsbevölkerung Europas argumentiert.⁵⁴

Viele PolitikerInnen und nicht minder einige HistorikerInnen werfen die Frage auf, wie weit sich TrägerInnen einer dermaßen unterschiedlichen Kultur, traditionell-religiös bedingten Weltanschauung und Lebensweise als Individuen in den bestehenden Gesellschaftsstrukturen von Staaten der westeuropäischen Hemisphäre integrieren oder gar assimilieren lassen. Es wird dabei betont, dass zwischen den Begriffen der Integration, die als Anpassen an und Miteinbinden in das Staatsvolk qualifiziert wird, und der Assimilation, die im Idealfall ein vollkommenes Aufgehen in der endogenen Volksgruppe darstellen soll, ein elementarer Unterschied besteht. Während bloß integrierte Minderheiten als eigene, von der endogenen Mehrheitsbevölkerung verschiedene Populationszellen – wenn auch nur latent – bestehen bleiben und jederzeit als „Fremde“ gegenüber den „Einheimischen“ wieder aktiviert werden können, werden assimilierte Minderheiten zum festen und untrennbaren Bestandteil der endogenen Mehrheitsbevölkerung und stellen als „Einheimische“ unter „Einheimischen“ somit keinerlei Bedrohung für den Bestand der endogenen Population dar. So etwa verlangten nationale PolitikerInnen im völkisch sehr vielfältigen Belgien, dass statt einer Integration eine AusländerInnen-Assimilation angestrebt würde.⁵⁵

Dabei stellte sich freilich die Frage, inwieweit bestimmte nationale und religiöse Minderheiten in den Staaten der westeuropäischen Hemisphäre überhaupt assi-

⁵³ Vgl. Eduard Josef Huber, Was heißt deutsche Leitkultur? (Wien 2000) 10-15.

⁵⁴ Vgl. Amina Baghajati, Asylkoordination aktuell, Heft 2 (2001) 26-32.

⁵⁵ Vgl. Philip De Winter, Immigratie: De tijdbom tikt – Immigration: Die Zeitbombe tickt (Antwerpen 1996) 27-29.

milierbar sind. Es bietet sich insbesondere ein unabdingbarer Vergleich der islamischen MigrantInnen mit den MigrantInnen aus den sog. Ostblockstaaten bzw. den osteuropäischen Reformstaaten, die – ganz im Unterschied zu den Staatsangehörigen der einzelnen EU-Staaten – zwar rechtlich mit allen übrigen nicht-europäischen EinwandererInnen gleichgestellt waren, ihr kulturell-geschichtliches und soziales Umfeld jedoch dem österreichischen viel näher stand als das der zuvor genannten, in vielen Fällen ja mit diesem de facto identisch zu sein schien. Dieser Tatsache bedienten sich bereits argumentativ auch einige österreichische HistorikerInnen, welche die Meinung vertreten, dass es bei der Frage der Einwanderungsregelung und der AusländerInnen-Integration erforderlich wäre, nebst politischen in erster Linie nach nationalen und religiösen Aspekten zu differenzieren, und nur solche ausländischen Personengruppen und zugleich nur eine solche Zahl einwandern zu lassen, die einer raschen Integration fähig bzw. selbst an einer vollständigen Assimilation in Österreich interessiert sind.⁵⁶

2.2.2 Gesellschaftliche Aspekte

Aus der gesamteuropäischen Geschichte ist die immer wieder aufgetretene Entwicklung ersichtlich, dass durch Bewegungen ganzer Volksgruppen sowie durch ethnische Umschichtungen innerhalb einzelner Regionen einerseits neue Siedlungsgebiete entstanden (etwa durch die deutsche Kolonisation Ost- und Südosteuropas) und andererseits bereits bestehende Siedlungsgebiete zu ethnisch gemischten Regionen umgestaltet (wie etwa Italien, Spanien, Frankreich, Belgien, Finnland) bzw. durch die neu hinzugekommenen Volksgruppen ethnisch neu geformt wurden (wie etwa Ungarn oder die südslawischen Staaten). Die Frage, welche Bevölkerungs- bzw. ethnische Gruppe in einer konkreten Region als endogen bzw. autochthon anzusehen ist, stellt sich in Europa nicht. Es ist auf einen konkreten historischen Status quo bezogen, *ex nunc* betrachtet, oder in seltenen Ausnahmen mangels anderweitiger historischer Überlieferung als „*ex tunc*“ annehmbar (wie etwa die finnischen Völker in Nordosteuropa, die illyrischen AlbanerInnen oder die protohamitoiden BaskInnen als „Ur-EuropäerInnen“ in ihren angestammten Siedlungsgebieten). Da kaum eine Volksgruppe Europas heute noch in ihrem ursprünglichen Siedlungsgebiet lebt – jedenfalls auf den hypothetischen Urzustand vor der ersten antiken Völkerwanderung bezogen – erübrigt sich die Frage nach einem „ursprünglichen“ ethnischen Charakter Europas. Die heute bestehende ethnische Struktur und ihre

⁵⁶ Vgl. Lothar Höbelt, Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte (Frankfurt/Main 1994) 207-211.

deutliche West-Ost-, wie auch Nord-Süd-Differenzierung ist das Ergebnis der antiken Kolonisierungspolitik (Griechen, Römer, Punier), der ersten spätantiken Völkerwanderung (germanische und slawische Völker), der frühmittelalterlichen Wanderungsbewegungen (Ungarn, ostdeutsche und nordgermanische Volksgruppen) sowie der gezielten Kolonisierungspolitik europäischer Souveräne des Hoch- und Spätmittelalters sowie der früheren Neuzeit, nicht selten im Zuge religiöser Konflikte zwischen Katholiken/Protestanten/Muslimen). All diese Entwicklungen trugen allmählich zum Entstehen einer europäischen Gesellschaftsstruktur bei, die sich im Westen Europas als „okzidental-abendländische“ und im Osten als „byzantinisch-orthodoxe“ darstellt, letztendlich aber durch die einigende Tradition des Christentums zu keinen Gegensätzen werden musste, vielmehr zur Ergänzung des jeweils Anderen. Ganz gegenteilig entwickelte sich die Beziehung dieses „Gesamteuropa“ zum Islam, der – trotz gegenseitiger Beeinflussung auf wirtschaftlichem, wissenschaftlichem und technischem Sektor – von diesem „Gesamteuropa“ niemals als eine Ergänzung empfunden wurde.⁵⁷

Islamische MigrantInnen, die im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts in die Staaten der westeuropäischen Hemisphäre kamen, unter ihnen die moslemischen Flüchtlinge aus Albanien und dem ehemaligen Jugoslawien, wurden vielfach als TrägerInnen der Islamisierung Europas gesehen und somit als MitgestalterInnen einer zukünftigen „multikulturellen“ Gesellschaft, die in sich selbst keine Berechtigung mehr finden würde, sich auf traditionelle europäische Wertbegriffe wie etwa individuelle Freiheit, politische Mitbestimmung oder Trennung von Staat und Religion zu berufen. Eine Transformation der österreichischen Gesellschaft von einer überwiegend christlich-abendländischen zu einer islamisch-orientalisch dominierten könnte Hand in Hand mit einer Umgestaltung der traditionell europäischen Lebensweise zu einer Vielfalt neuer Einflüsse führen, die jene traditionelle europäische Werteskala zwar ablehnen, sich selbst jedoch auf keine einigende Tradition mehr zurückführen lassen. Die so entstandene und als „multikulturell“ bezeichnete Gesellschaft bildet dann tatsächlich keine einheitliche „Multikultur“, sondern vielmehr eine „Polykultur“, die nicht auf eine Vermischung von Einflüssen, sondern auf eine Bewahrung der Vielfalt von Einflüssen innerhalb der einzelnen MigrantInnengruppen abzielt.⁵⁸ Der neue Begriff „Polykultur“ ist deswegen zu bevorzugen, weil es sich nicht nur um einen anderen Begriff im sprachlichen, sondern vor allem im inhaltlichen Sinne handelt. Der Zeitbegriff „Polykultur“ bringt die in Europa entstehende Bevölkerungssituation insofern präziser zum Ausdruck, als die einzelnen einströmenden Gesell-

⁵⁷ Vgl. Amina Baghajati, Islamophobie. In: Asylkoordination aktuell 2 (2001) 26-31.

schafts- und Kultureinflüsse nicht zu einem einzigen „multikulturellen Schmelztiegel“ - etwa im überdauernden, jedoch heute nicht mehr faktisch anwendbaren Ausdruck der einstigen „k.u.k.-Mischkultur“ in der österreichisch-ungarischen Monarchie bis 1918 - werden können, sondern da ihre miteinander oft nicht zu vereinbarenden Einzelphänomene aufeinander prallen, sodass nach wie vor viele verschiedene, zum Teil völlig unterschiedliche Gesellschafts- und Kulturzellen nebeneinander existieren müssen und nicht ineinander aufgehen können bzw. wollen.⁵⁹

Die in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre insbesondere im deutschen Sprachraum entflammte, faktisch jedoch alle Staaten der westeuropäischen Hemisphäre betreffende Debatte um die sog. „deutsche Leitkultur“ zeigte mangels faktisch zu erwartender „Multikultur“ die zunehmende Polarisierung zwischen dem Zukunftsmodell einer Polykultur versus die jeweilige „Leitkultur“ – also das traditionelle gesamteuropäische Gesellschaftsbild - in den einzelnen Staaten der westeuropäischen Hemisphäre. Zur Kritik einer „Multikultur“ trug hier insbesondere die Feststellung bei, dass im heutigen Österreich (wie auch in den übrigen Staaten der westeuropäischen Hemisphäre) bereits so viele mit der christlich-abendländischen, aber auch mit der islamisch-orientalischen, unverträgliche Gesellschafts- und Kulturzellen bestehen, dass alleine auf Grundlage dieser Antagonismen das Zukunftsmodell einer alle Unterschiede nivellierenden „Multikultur“ nicht in die Praxis umgesetzt werden könnte. Zur Kritik einer von der endogenen Bevölkerung des jeweiligen Staates getragenen „Leitkultur“ sei hervorgehoben, dass es alleine aus statistischen Gründen nicht mehr möglich ist, innerhalb eines Staates eine einzige autochthone „Leitkultur“ zu definieren, was wiederum das Bestehen einer bereits existenten und stetig wachsenden „Polykultur“ zu bestätigen scheint.⁶⁰

Die Stellung der Flüchtlinge – auch wenn sie nur einen Bruchteil der MigrantInnen ausmachen - innerhalb der Gesellschaft Österreichs muss vor dem Hintergrund dieser Problematik betrachtet werden. Aus den von den interviewten österreichischen FlüchtlingsbetreuerInnen gewonnenen Erkenntnissen lässt sich zusammenfassend feststellen, dass ihre Sichtweise der Stellung der von ihnen betreuten MigrantInnen ebenfalls vor dem Hintergrund der durch die in den 1990er Jahren verstärkt erfolgte Zuwanderung entstandenen „Polykultur“-Problematik innerhalb der Gesellschaft Österreichs stattfand. Insbesondere die mentale Vorbelastung der interviewten FlüchtlingsbetreuerInnen korrespondiert im Wesentlichen mit den all-

⁵⁸ Vgl. Rainer Brüderle, Markus Wolf, *Silenzium* (Bonn 1995) 55.

⁵⁹ Vgl. Daniel Cohn-Bendit, Thomas Schmid, *Heimat Babylon* (Frankfurt/Main 1992) 34-35.

gemeinen, im Zuge der „Polykultur“- bzw. „Multikultur“-Debatte entstandenen Vorurteilen gegenüber den nach Österreich gekommenen MigrantInnen. So im Interview mit Frau Susanne S., Betreuerin bosnischer und kosovarischer Kriegsflüchtlinge in den Jahren 1993 bis 1996 in der Privatinitiative der römisch-katholischen Pfarre Wien-Reindorf:

„Waren, sind also keine Flüchtlinge, sind Gastarbeiter. Nun hör´ ich halt jetzt sehr viel – ich hab´ also früher, ah, von diesem Problembereich überhaupt nichts gewusst. Ich kannte nur die bei uns im Hof, herum schwirrenden, ganz furchtbaren türkischen Jugendlichen, die so fünfzehn, sechzehn sind, die also die Leute traktieren zeitweise, wo sich die alten Frauen nicht mehr auße trauen. Und, und, und, es gibt also da im 15. Bezirk ganze Häuser, wo nur Ausländer drinnen wohnen. Und ich hab´ also nur immer diese Seite gesehen, ja. Und mein älterer Sohn hat in der Klasse, die waren – weiß i net – 25 Kinder und von den 25 waren sieben Österreicher, so ungefähr im Verhältnis, und der Rest waren Ausländer, und es gab immer Probleme, net. Aber eigentlich ist es so, also, er hat von der Volksschule her einen gekannt, mit dem er recht gut war, und auch da, weiter dann, aber im Großen und Ganzen eben durch das Verhalten, dadurch, dass die mit 15 Jahr´ schon viel erwachsener sind, als unsere Kinder und Jugendliche, gab´s dadurch immer Probleme, immer Probleme mit den Mädchen. Und das war also das, was ich früher von den Ausländern nur gewusst habe, ja. Also eher Hände weg. Und, und es gibt eben Schwierigkeiten, net. Und - ich mein´ - jetzt seh´ ich auch das wieder anders. Und, und vieles auch, dass dadurch, dass ich mich also mit der, mit der, mit dem ganzen Rundherum auch befasse.“⁶¹

In diesem Zusammenhang stellt sich insbesondere die immer wieder aufgeworfene Frage der Integrationserschwerung durch die sog. „Ghetto-Bildung“ bzw. „Ghettoisierung“ konkreter Kommunalbereiche, wie z.B. bestimmter Straßenzüge, Gemeindewohnanlagen, Märkte, bzw. ganzer Bezirksteile mit der gesamten dazugehörigen Infrastruktur, wie Geschäften, Kindergärten, Schulen, Industrie- und Handwerksbetrieben usw. Ob es in einem bestimmten Bereich zu einer sog. „Ghettoisierung“ kommt oder nicht, ist einerseits von der Populationsstärke des immigrierten neuen Bevölkerungsteils, andererseits aber von der Populationsart dieser zugewanderten Minorität abhängig. So gilt als sicher, dass sich bestimmte Ethnien in einer europäischen bzw. europäisch geprägten Staatsmajorität regelmäßig nach einer gewissen Zeit (innerhalb einer Anzahl von Generationen) assimilieren, während andere Ethnien zwar integriert werden, von Assimilation jedoch auch nach mehreren Generationen nicht gesprochen werden kann.⁶²

Die Problematik einer nachhaltigen Integration bzw. einer vollständigen Assimilation von MigrantInnen in der österreichischen Gesellschaft mündet hier unweigerlich in

⁶⁰ Vgl. Eduard Josef Huber, Was heißt deutsche Leitkultur?, Eckartschift 163 (Wien 2000) 10-15.

⁶¹ Interview S/S.1, 17.

⁶² Vgl. Ortfried Schäffter, Das Fremde (Opladen 1991) 147-153.

die Feststellung ein, dass es in erster Linie darauf ankommt, wer als Flüchtling nach Österreich kommt, wie sie/er sich der endogenen Bevölkerung gegenüber verhält und inwieweit sie/er bereit ist, das Normen- und Wertesystem der österreichischen Gesellschaft zu übernehmen.⁶³

Hier besteht die faktische Notwendigkeit, zwischen Europäern und Nichteuropäern zu differenzieren. Gerade in der Anfangsphase einer „Polykultur“, die ein Nebeneinander von ethnischen Einflüssen bedeutet, strömen in der bis dahin homo- und endogenen Gesellschaft voneinander verschiedene Ethnien ein, die – ganz im Unterschied z.B. zur bereits erwähnten österreichisch-ungarischen Monarchie – in dem derzeit auftretenden Ausmaß innerhalb der österreichischen Gesellschaft auf längere Sicht nicht mehr integrierbar sein werden. Die Abkömmlinge der in den 1990er Jahren nach Österreich eingewanderten Fremden werden zweifelsfrei Träger einer zukünftigen Population Österreichs sein.⁶⁴

Dabei ist statistisch feststellbar, dass durch ihren Kinderreichtum eine „Aufjüngung“ der Gesellschaft Österreichs stattfinden wird. Doch ist nicht zu erwarten, dass die autochthone österreichische Gesellschaft dadurch regeneriert werden würde. Die so „verjüngte“ Gesellschaft wird vielmehr von einer eigenen „polykulturellen“ Population getragen werden, die sich selbst nicht als eine Fortsetzung der derzeitigen autochthonen österreichischen Gesellschaft betrachten wird.⁶⁵

2.2.3. Wirtschaftliche Aspekte

Durch den vermehrten Zustrom von MigrantInnen zwischen 1990 und 2000 aus Staaten, in denen generell ein niedrigeres Lohn- und Preisniveau als in Österreich herrschte, erfuhr nicht nur das Wirtschaftsleben, sondern auch das Sozialsystem in Österreich eine Veränderung, deren Ausgang noch im Jahr 2000 immer nicht abzusehen war. Die radikale Veränderung des seit der späteren Nachkriegszeit bestehenden wirtschaftspolitischen Gleichgewichts in Österreich (wie auch in den anderen Staaten der westeuropäischen Hemisphäre) lässt sich in folgenden wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Phänomenen zusammenfassen:

1. Zerfall des real-sozialistischen sog. Ostblocks, mit der gleichzeitigen Einführung einer nicht-sozialen und von einer Sozialpartnerschaft westeuropäischer Prägung nicht berührten sog. freien Marktwirtschaft, sowie dem ersatzlosen Auflösen der die besitzlose Bevölkerungsmehrheit in den ehemaligen sog. Ostblockstaaten stützen-

⁶³ Vgl. Heinz Faßmann, Rainer Münz, Einwanderungsland Österreich? (Wien 1992) 5-23.

⁶⁴ Vgl. AusländerInnen in Österreich, Dokumentation des Wiener Integrationsfonds (Wien 1993) S.20-23.

⁶⁵ Vgl. Schäffter, Das Fremde. 155.

den sozialen Wohlfahrt, die einen existentiellen Konkurrenzkampf unter den Arbeitnehmern in den ehemaligen sog. Ostblockstaaten auslöste und diesen Existenzwettbewerb in die angrenzenden Staaten der westeuropäischen Hemisphäre exportierte;

2. Ende des Kalten Krieges mit einerseits der Beendigung wirtschaftlicher Unterstützung der bisher für eine sozialistische Völkergemeinschaft reklamierten Staaten der Dritten und Vierten Welt, andererseits mit der stufenweisen „Reform“-Abschaffung der bisher wirtschaftspolitisch gestützten Sozialsysteme in den Staaten der westeuropäischen Hemisphäre mangels einer faktischen Alternative zur freien Marktwirtschaft nach dem Zerfall des sog. Ostblocks, und die damit verbundene Schwächung der Existenzgrundlage von Teilen der Bevölkerungen in den westeuropäischen Staaten;

3. Die Abwanderung von Unternehmen aus den westeuropäischen Staaten in die profitableren ehemaligen sog. Ostblockstaaten bzw. in jene für westeuropäische Investoren nun offenen Staaten der Dritten und Vierten Welt;

4. Die mit der steigenden sozialen Not in den ehemaligen sog. Ostblockstaaten wie auch den Staaten der Dritten und Vierten Welt stets zunehmende Wirtschaftsflucht unselbstständiger Arbeitnehmer in die westeuropäischen Staaten, mit den damit verbundenen Konflikten mit den einheimischen Arbeitnehmern, sowie insbesondere kleinere Betriebe innehabenden Arbeitgebern, die ihre angestammten Standorte nicht mehr halten konnten.

Da sowohl WirtschaftsmigrantInnen als auch Flüchtlinge in das noch bestehende Sozialsystem Österreichs eingriffen und früher oder später ebenfalls als ArbeitnehmerInnen (und somit als KonkurrentInnen) auf dem österreichischen Arbeitsmarkt auftraten, wurden beide Gruppen von Fremden nach 1990 unter dem Aspekt von WirtschaftskonkurrentInnen zum Objekt einer restriktiven Fremden- und Einwanderungspolitik.

Melita H. Sunjic, selbst Tochter von jugoslawischen Wirtschaftsimmigranten slowenischer Herkunft, Beamtin des UNHCR⁶⁶ in Wien, bezeichnet diese Entwicklung in der Asylpolitik als einen „Schutz vor Flüchtlingen“ statt eines entsprechenden „Schutzes der Flüchtlinge“. Das Vokabular der internationalen Asyldebatte sprach in die-

⁶⁶ UNHCR ist die international anerkannte Abkürzung für das Amt des United Nations High Commissioner for Refugees, des Flüchtlingshochkommissars bei der Organisation der Vereinten Nationen (UNO), d. Verf.

sem Zusammenhang zunehmend oft von „Abwehr“, von „Abschreckung“ und von „Plage“.⁶⁷

In der offiziellen österreichischen Politik sowie in der öffentlichen Meinung Österreichs wurden stets insbesondere zwei teils konträre, teils sich überschneidende Facetten der Stellung der Flüchtlinge in der Wirtschaft Österreichs hervorgehoben, und zwar:

a) positiv die Auswirkung der Wirtschaftsimmigration auf das Wachstum der österreichischen Wirtschaft, auf die günstige Preisentwicklung insbesondere großer Konzerne mit vielen nicht hoch qualifizierten ArbeitnehmerInnen, ferner durch das Schwächen der bisher nationalen österreichischen Gewerkschaften durch fremdsprachige und daher nur bedingt einbindbare ausländische ArbeitnehmerInnen und durch das damit zu Gunsten der ArbeitgeberInnen entstandene Übergewicht in der Sozialpartnerschaft;

b) negativ die Auswirkung auf die wirtschaftliche Lage der Mehrheit des Staatsvolkes, insbesondere die unselbständigen ArbeitnehmerInnen sowie kleinere Betriebe durch das Verarmen von traditionellen österreichischen Handwerksbetrieben mangels noch verfügbarer Fachkräfte, sowie der kleinen Gewerbetreibenden mangels Aufträge, wobei die MigrantInnen einerseits als „Lohndrücker“ und „Qualitätsvernichter“ verteufelt wurden, ihnen andererseits die Schuld am Zusammenbruch der sozialwirtschaftlichen Solidarität angelastet wurde, weil die ArbeitnehmerInnen in einer Polykultur mangels nationaler Zusammengehörigkeit nicht mehr ein einheitliches Interesse verfolgen würden, sondern eine Vielfalt von oft entgegengesetzten Interessen einzelner „Kulturen“ vertreten, die früher oder später zur Zerschlagung der nationalen Gesellschaft und der darin wurzelnden sozialen Solidarität führen würden. Die Tatsache der wirtschaftlichen Benachteiligung der in Österreich betreuten Flüchtlinge sowie ihr problematisches Auftreten auf dem österreichischen Arbeitsmarkt war den interviewten FlüchtlingsbetreuerInnen sehr wohl bekannt. Die wirtschaftliche Lage der Betreuten bildete den Mittelpunkt der materiellen FlüchtlingsbetreuerInnen-Arbeit.

Susanne S., Betreuerin bosnischer und kosovarischer Kriegsflüchtlinge in den Jahren 1993 bis 1996 in der Privatinitiative der römisch-katholischen Pfarre Wien-Reindorf dazu:

„Und halt wirklich, dass man sagt, sie haben eigentlich nichts angestellt, außer, dass sie halt aus einem Land sind, wo es ihnen nicht gut geht, dass sie weg wollten, weil sie Angst haben, und ich

⁶⁷ Vgl. Melita H. Sunjic, Braucht die Genfer Flüchtlingskonvention eine Frischzellenkultur? In: Asylkoordination aktuell 2 (2001) 4.

denk' mir immer, wenn also einer wirklich – es ist bei beiden Familien so, die waren da unten nicht arm, ja, ah, die hatten ein Haus, so angeblich – ich mein', ich glaub' es ihnen ja, net – schöne Häuser mit Garten, mit allem drum und dran, und, und waren auch so halbwegs gut gestellt überhaupt. Der Mann, der war Lehrer, war, dem ist es sicherlich net so sehr schlecht geg..., wirtschaftlich schlecht gegangen. Und wenn mir dort wirklich nichts passieren kann, geh', lass' ich doch das nicht alles stehen und geh' bei Nacht und Nebel mit, mit einer schwangeren Frau und mit einem kleinen Kind, und, und mit ein paar Dingen, die ich mitnehmen kann. Also da denk' ich mir immer, das kann, wie kann einer so, die machen das nur, ja, das sind Wirtschaftsflüchtlinge, oder, oder sonst irgendwelche Dinge, die ihnen halt immer wieder vorgehalten werden, net. Und wenn es einem nicht wirklich so schlecht geht, dass er vor Angst schlottert, macht das doch kein Mensch.“⁶⁸

Gerade bei den MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien und aus Albanien wurde aufgrund ihrer problematischen materiellen Situation die wirtschaftliche Facette ihrer Aufnahme in Österreich sowie in den anderen Staaten der westeuropäischen Hemisphäre sehr stark betont, einerseits durch ihr massenhaftes Auftreten insbesondere in der ersten Hälfte der 1990er Jahre⁶⁹, andererseits durch die Vorerfahrungen der Mehrheit der endogenen Bevölkerung in den betroffenen Staaten mit früheren, aus den Balkanstaaten stammenden WirtschaftsmigrantInnen (den sog. „GastarbeiterInnen“), die seit den 1960er Jahren dort lebten und arbeiteten, und mit denen die ex-jugoslawischen und albanischen Kriegsflüchtlinge der 1990er Jahre innerhalb der österreichischen Gesellschaft oft pauschal verwechselt oder auch wissentlich auf eine Ebene gestellt wurden.⁷⁰

⁶⁸ Interview S/S.1, 23.

⁶⁹ Seit dem Ausbruch des Krieges in Bosnien-Herzegowina 1992 waren bis Jahresende 1995 rund 100.000 Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina nach Österreich gekommen. Nur rund 72.000 der Kriegsvertriebenen aber erhielten zumindest vorübergehend eine staatliche Unterstützung, davon jedoch die überwiegende Mehrheit im Zeitraum von Anfang 1992 bis Mitte 1993. Von der zweiten Jahreshälfte 1993 bis Ende 1995 war die Zahl der staatlich unterstützten Kriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina auf rund 22.000 gesunken. Im Verlauf des Jahres 1995 hielten sich in Österreich rund 100.000 Staatsangehörige der Bundesrepublik Jugoslawien, rund 50.000 Staatsangehörige der Republik Bosnien-Herzegowina, rund 40.000 Staatsangehörige der Republik Kroatien legal, d.h. mit einer aufrechten Bewilligung nach dem Aufenthaltsgesetz, auf. Jedoch nur rund 20.000 Staatsangehörige der Republik Bosnien-Herzegowina konnten im Verlauf des Jahres 1995 eine legale Beschäftigung in Österreich nachweisen. Diese Zahl deckt sich mit jener der bosnischen Kriegsflüchtlinge, die sich im Verlauf des Jahres 1995 in der Betreuungsaktion von Bund und Ländern befanden, d. Verf. Vgl. Aktuelle Trends und Statistik. In: Asylkoordination aktuell 4 (1995) 29-32.

⁷⁰ Vgl. Michael Genner, Markus Himmelbauer, Anny Knapp, Flucht nach Österreich, Weg ins Ungewisse (Wien 1995) 43-59.

2.3 Stellungnahmen der politischen Parteien Österreichs zum Thema „AusländerInnen“

Einleitend: Angesichts der vermehrten Übergriffe gegen Fremde in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1990 und 2000 fasste der damalige Landeshauptmann von Kärnten, Dr. Jörg Haider, die wesentlich ruhigere Parallele zu dieser Entwicklung in Österreich zusammen, indem er forderte, dass die – sowohl deutsche als auch österreichische - Regierung für ein Klima zu sorgen hat, in dem solche Übergriffe gegen Asylanten nicht möglich sind. Während in Deutschland die offene Gewalt gegen Asylsuchende mangels einer legalen politischen Alternative zu den die polykulturelle Entwicklung befürwortenden regierenden Parteien durch rechtsradikale Randgruppierungen ausgetragen werden müsse, gäbe es in der Republik Österreich in der Freiheitlichen Partei Österreichs eine parlamentarische und somit demokratisch legitimierte politische Macht, die auch die Interessen jener BürgerInnen Österreichs vertritt, welche gegen ein weiteres Fortschreiten der Polykultur sind.⁷¹

Wie die oben angerissene Zusammenfassung zeigt, bestanden seit dem vermehrten Auftreten von „Fremden“ bzw. „AusländerInnen“ in Österreich sowie in den anderen Staaten der westeuropäischen Hemisphäre innerhalb der durch die politischen Parteien repräsentierten breiten demokratischen Pluralität grundsätzlich ein die Polykultur bejahender und ein dieselbe ablehnender Pol, zwischen denen sich die einzelnen konkreten Anliegen der Fremden- bzw. Ausländerpolitik bewegten. Hier seien die zeitlich und thematisch relevanten Stellungnahmen zu den unterschiedlichen Sichtweisen der fünf, die österreichische Fremden- bzw. Ausländerpolitik der 1990er Jahre wesentlich mitgestaltenden parlamentarischen Parteien gegenübergestellt, nämlich der Sozialistischen (bzw. Sozialdemokratischen) Partei Österreichs (SPÖ), der Österreichischen Volkspartei (ÖVP), der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ), der Grünen und des Liberalen Forums (LiF).

2.3.1. Unterschiedliche Sichtweisen in der Einwanderungsfrage

Es bedeutete für die Großzahl der in Österreich zwischen 1990 und 2000 eingewanderten und lebenden Fremden eine persönliche Schicksalstragik, gerade in jener Zeit politischer und vor allem weltanschaulicher Wende zum Spielball der um eine Vormachtstellung in der österreichischen Innenpolitik rivalisierenden sog. „linken“ und „rechten“ Parteien gemacht worden zu sein. Die sich zwischen 1990 und 2000 vollziehende deutliche Machtzunahme von einerseits wirtschaftsliberalen und andererseits rechtspopulistischen Gruppierungen in den Staaten der westeuropäischen

Hemisphäre spielte sich vor dem Hintergrund des Zusammenbruchs des sozialistischen sog. Ostblocks und der dadurch ausgelösten allgemeinen Verschlechterung von Lebensbedingungen der DurchschnittsbürgerInnen Europas ab. Zu den Folgen der Niederlage des Realsozialismus in den sog. Ostblockstaaten zählte auch die zunehmende Kritik am Bestand von sozialistischen und sozialistisch ausgerichteten Parteien in den Staaten der westeuropäischen Hemisphäre. Eine der ideologischen Stützen des Sozialismus – nämlich der Internationalismus – wurde als ideologisches „Auslaufmodell“ aus der internen Dogmatik dieser Parteien entfernt oder zumindest eingeschränkt. Und eine der bedeutendsten Facetten des sozialistischen Internationalismus, nämlich die strikte Ablehnung jeglicher Form von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Nationalismus oder nationaler Unverträglichkeit (Chauvinismus), wurden dadurch relativiert.⁷²

Die Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ), die gerade in dieser Zeit ihren Namen von „sozialistisch“ auf „sozialdemokratisch“ abänderte, änderte ebenfalls ihre bis 1990 praktizierte Fremdenpolitik sowohl dogmatisch als auch praktisch in dem von ihr dominierten Bundesministerium für Inneres (weiter nur: Innenministerium) ab. Die hierfür ausschlaggebenden Standpunkte der SPÖ zur Einwanderungsfrage innerhalb der untersuchten Zeitspanne von 1990 bis 2000 lassen sich anhand der Tätigkeit der drei letzten sozialistischen bzw. sozialdemokratischen Bundesminister für Inneres (weiter nur: Innenminister) Österreichs deutlich darlegen. Anfang der 1990er Jahre, in der Ära des Innenministers Franz Löschnak (SPÖ), konkret vom Februar 1989 bis April 1995, begann sich ein versuchter und durch die Nationalratswahl Niederlage der SPÖ im Jahre 1999 letztendlich gescheiterter populistischer Schwenk in der Gestalt eines Entgegenkommens der SPÖ gegenüber den Forderungen der Opposition – hier insbesondere der FPÖ – bezüglich der Einwanderungspolitik abzuzeichnen. Während die ideologische Grundlage der SPÖ-Einwanderungspolitik, die im Wesentlichen noch aus der Zeit des Kalten Krieges stammte und in erster Reihe auf europäische Flüchtlinge aus den sog. Ostblockstaaten ausgerichtet war, vorerst unangestastet blieb, wurde deren politische Grundlage durch den Zusammenbruch des sog. Ostblocks negiert und der Rechtsruck in der praktischen Einwanderungspolitik einerseits durch das Einstellen von AsylantInnen-Aufnahmen aus dem ehemaligen sog. Ostblock bzw. aus Osteuropa, und andererseits durch die stufenweisen Verschär-

⁷¹ Vgl. Jörg Haider, Deutschland braucht Partei wie FPÖ. In: Salzburger Nachrichten (22. 09. 2000) 11.

⁷² Vgl. Michael Genner, Markus Himmelbauer, Anny Knapp, Flucht nach Österreich, Weg ins Unge-
wisse. In: Asylkoordination Österreich (Wien 1995) 9-14.

funken im in dieser Zeit wiederholt novellierten österreichischen Asylrecht verankert. Die SPÖ sprach sich in dieser Zeit ebenfalls für eine im Ermessensrahmen des bestehenden Asylrechts verschärfte Asylpraxis aus, insbesondere hinsichtlich der Durchführung von Abschiebungen nicht anerkannter AsylwerberInnen, wo z.B. sog. „Notwehrmaßnahmen“ befürwortet wurden, also die Anwendung körperlicher Gewalt bei den durchzuführenden Abschiebungen.⁷³

Die Ära des Innenministers Caspar Einem (SPÖ) vom April 1995 bis Januar 1997 brachte eine – faktisch durch die von einer breiten Öffentlichkeit als inhuman empfundene Asylpraxis der Ära Löschnak provozierte – vorübergehende Entspannung der AsylanInnen-Situation in Österreich, die sich mitunter auch auf jene Fremden aus den Kriegs- und Unruhegebieten im ehemaligen Jugoslawien sowie in Albanien positiv auswirken konnte, die sich zu diesem Zeitpunkt in öffentlicher bzw. legaler privater Flüchtlingsbetreuung im Inland befanden. In der Ära Caspar Einem zeigte sich die innere Kontroverse zwischen der strikt humanitären und der populistisch in die Hände der Opposition taktierenden Interessengruppierung der SPÖ am deutlichsten. Diese Kontroverse innerhalb der SPÖ führte letztendlich auch zum Innenministerwechsel im Januar 1997.⁷⁴

In der Ära des Innenministers Karl Schlögl (SPÖ) vom 28. Januar 1997 bis 4. Februar 2000 vollzog sich eine langsame aber stetige Weiterverschärfung der Einwanderungsbestimmungen und somit ein weiteres Einlenken in Richtung der oppositionellen Kritik durch die FPÖ. Diese restriktive Entwicklung, die eine in der Öffentlichkeit stillere und in der Gesetzgebung latentere Fortsetzung der Politik der Ära Löschnak darstellte, bezog sich sowohl auf die Asylpolitik als auch auf die Einwanderungspolitik im Rahmen der sog. Familienzusammenführung von Fremden. In diesem Sinn wurde seit 1998 der bundesweite Zuzug von MigrantInnen im Rahmen der Familienzusammenführung auf eine Quote von 10.000 Personen jährlich eingeschränkt. Somit passte sich die SPÖ-Politik abermals an die Forderungen der FPÖ an. Eine weitere ideologische Errungenschaft der SPÖ-Einwanderungspolitik der Ära Karl Schlögl ist die Definition des Grundsatzes „Integration vor Neuzuwanderung“. Die Forderung der SPÖ, die in Österreich lebenden Fremden so weit wie möglich zu integrieren und dafür den Neuzuzug von MigrantInnen nach Österreich einzuschränken, stellte in Wirklichkeit lediglich eine Teilbefriedigung der zu dieser Zeit

⁷³ Vgl. Wilhelm Hillek, „Integration“ annulliert „österreichische Nation“. In: Deutsche Wochenzeitung Nr. 9, (21.02.1997) 7.

⁷⁴ Vgl. Notruf Asyl, Hg. SOS Mitmensch (Wien 1996) 3-4.

artikulierten Forderung der FPÖ nach einem sofortigen Einwanderungsstopp und der verfassungsrechtlichen Verankerung der These, Österreich sei kein Einwanderungsland, dar.⁷⁵

Die Österreichische Volkspartei (ÖVP), der damalige Koalitionspartner der SPÖ, vertrat im Lauf der Jahre 1990 bis 2000 eine konstante, dafür aber wesentlich reserviertere Einstellung in Fragen der Migrationspolitik. Die ÖVP betonte dabei die Bedeutung der Integration der in Österreich bereits lebenden MigrantInnen vor einer Neuzuwanderung und sprach sich für eine eher restriktive Praxis bei der Einbürgerung von Fremden in Österreich aus. Die vor dem Hintergrund des geltenden Fremdenrechts eher benevolent erscheinende Einbürgerungspraxis der SPÖ wurde in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre insbesondere durch den Klubobmann der ÖVP im österreichischen Nationalrat, Andreas Khol, scharf kritisiert. Dieser schlug vor, arbeitsunwilligen Fremden die Aufenthaltsberechtigung in Österreich zu entziehen und sie in ihre Herkunftsländer abzuschieben.⁷⁶

Zuletzt wurde diese Problematik durch die ÖVP im Kapitel „Integration“ der (ÖVP/FPÖ)-Regierungserklärung zum Jahreswechsel 1999/2000 deutlich zum Ausdruck gebracht, indem gleich am Anfang betont wurde, dass zwischen Asylanten, de facto-Flüchtlingen und ZuwandererInnen zu unterscheiden sei. Weiters wurden Maßnahmen gegen Scheinehen, Scheinadoptionen, Scheinstudien und Scheintätigkeiten angekündigt.⁷⁷

Die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) bezog im Lauf der Jahre 1990 bis 2000 ebenfalls eine konstante Position zur Einwanderungsfrage. Wesentliche war die These, Österreich sei kein Einwanderungsland und die damit verbundene Forderung der FPÖ nach einem sofortigen Einwanderungsstopp. Die in der ersten Hälfte der 1990er Jahre anlässlich des Zusammenbruchs des sog. Ostblocks geäußerte Einschränkung dieser Forderung, z. B. Deutsche, Volksdeutsche, ehemalige DDR-Bürger oder in den Ländern Osteuropas verbliebene Altösterreicher seien keine AusländerInnen im Sinne der Definition der FPÖ und daher durchaus willkommen, wurde in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre aus strategischen Überlegungen abermals relativiert und der Begriff der/des AusländerIn auf alle Personen bezogen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen. Somit passte sich die Fremdendefinition der FPÖ an die Legaldefinition der/des Fremden im Sinne der

⁷⁵ Vgl. 20 Punkte für den Vertrag mit Österreich, Hg. Die Freiheitlichen (Wien 1998) 1-2.

⁷⁶ Vgl. Migrationspolitik in Österreich, Hg. Österreichische Volkspartei (Wien 1995) 7-8.

⁷⁷ Vgl. Herbert Langthaler, Politik in Zeiten des nationalen Schulterschlusses. In: Asylkoordination aktuell 1 (2000) 5-8.

übrigen österreichischen Parteien an, die FPÖ bewirkte dadurch jedoch bloß, dass sich auch die bisher von der Kritik durch die FPÖ ausgenommenen Fremden (in erster Reihe in Österreich lebende deutsche Staatsangehörige) nun von den Forderungen der FPÖ in der Einwanderungspolitik ebenfalls betroffen fühlten. Bereits 1995 im anlässlich der Nationalratswahlen ausgetragenen Wahlkampf forderte der Bundesparteiobermann der FPÖ, Jörg Haider, einen sofortigen Einwanderungsstopp ohne nähere Herkunftsunterscheidung der davon betroffenen MigrantInnen.⁷⁸ Im Zuge des 1999 von der FPÖ geführten Nationalratswahlkampfes wurde die Einwanderungsfrage ebenfalls religiös thematisiert und gezielt mit Ängsten vor dem Islam gespielt. Seither ist oft von einer wachsenden „Islamophobie“ innerhalb der westlichen Industriegesellschaft zu sprechen.⁷⁹

Der Angriff auf die MigrantInnenpolitik der SPÖ-ÖVP-Regierungskoalition während des von der FPÖ 1999 geführten Wahlkampfes fand als eines der Protestthemen im breiteren Kontext von Kritiken der österreichischen Innenpolitik statt. Die FPÖ verpflichtete sich, Österreich nicht zum Einwanderungsland werden zu lassen. Sie forderte, dass die bestehenden Fremden Gesetze nicht mehr aufgeweicht werden dürfen, ferner die sofortige Abschiebung der sich in Österreich illegal aufhaltenden AusländerInnen. Die gesetzlich eingeräumte Möglichkeit einer vorzeitigen Ermessenseinbürgerung von Fremden solle künftig abgeschafft werden. Dabei wurde in den medialen Einschaltungen der FPÖ keinerlei sichtbare Unterscheidung zwischen bloßen WirtschaftsmigrantInnen und Asylsuchenden gemacht. Die Wahlparolen „Stopp der Überfremdung!“ und „Stopp dem Asyl-Missbrauch!“ auf den Wahlplakaten der FPÖ richteten sich scheinbar pauschal gegen alle Fremden, waren, wie es den diesbezüglichen Kommentaren der FPÖ-PolitikerInnen und WahlideologInnen zu diesem Thema zu entnehmen war, seitens der FPÖ jedoch nicht primär gegen die Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien bzw. aus Albanien, sondern in erster Reihe gegen nichteuropäische Asylsuchende gerichtet.⁸⁰

Diese Tatsache stellte auch die zentrale ideologische Kontroverse der FPÖ-AusländerInnen-Politik dar. Obwohl viele der FPÖ-Politiker stets Versuche unternahmen, innerhalb des „Feindbildes“ Fremde/r zwischen „assimilierbaren abendländischen“, „integrierbaren europäischen“ und „nicht integrierbaren außereuropäischen“ Fremden zu unterscheiden, und im Wesentlichen nur die Letzteren als wirklich „unerwünscht“ darzustellen, wurde in der FPÖ aus Angst vor „politischer Unkorrektheit“

⁷⁸ Vgl. Anny Knapp, Höhere Anerkennungsquote. In: Asylkoordination aktuell 1 (1996) 27.

⁷⁹ Vgl. Amina Baghajati, Islamophobie. In: Asylkoordination aktuell 1 (2001) 26-31.

bzw. vor „Rassismus-Vorwürfen“ auf eine mediale Unterscheidung verzichtet und der Begriff „Fremde/r“ auf alle Personen bezogen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen. Durch diese falsch verstandene Egalisierung der AusländerInnen-Definition fühlten sich letztendlich auch in Österreich lebende Deutsche, Altösterreicher und Westeuropäer von der FPÖ angegriffen. In der internen FPÖ-Parteidogmatik wurde unter sog. „Überfremdung“ grundsätzlich bloß das „Eindringen nicht oder nur schwer integrierbaren fremden Volkstums“ verstanden, jedoch nicht die Sesshaftwerdung von längst assimilierten deutschen bzw. altösterreichischen oder von leicht assimilierbaren europäischen ZuwandererInnen. Daher beschränkten sich die FPÖ-Politiker auf eine entsprechend vorsichtigere „Integrationsproblematik“. Die/der Fremde wurde dabei schließlich weitgehend homogen dargestellt, nämlich als ein/e artfremde/r, die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzende/r MigrantIn, die/der sich selbst zu bemühen hat, sich der/dem ÖsterreicherIn im Inland anzupassen.⁸¹

Die österreichischen Grünen vertraten in den 1990er Jahren die konstante Stellungnahme, Österreich sei nicht nur moralisch, sondern alleine durch die Unterzeichnung der Genfer Flüchtlingskonvention verpflichtet, verfolgten Personen Aufnahme und Asyl zu gewähren, sowie integrationswilligen MigrantInnen ein menschenwürdiges Leben in Österreich zu garantieren. Dabei wich die Sichtweise der Integration von jener der übrigen politischen Parteien (mit Ausnahme der SPÖ bis 1998) allerdings wesentlich ab (siehe unten).

Die von den österreichischen Grünen zur Frage der Einwanderung von ausländischen MigrantInnen vertretenen Sichtweisen lassen sich wie folgend zusammenfassen:

1. Die Einwanderung von Fremden in Österreich ist für den Fortbestand einer gesunden und leistungsfähigen Population im Inland unentbehrlich. Ohne die MigrantInnen mit einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen würde die alteingesessene Population in der Republik Österreich bald überaltert sein und ständig abnehmen. Die MigrantInnen und deren Nachkommen werden ebenfalls die Altersversorgung der derzeit berufstätigen österreichischen Generation sichern;
2. Die Einwanderung von Fremden in Österreich stellt für die österreichische Wirtschaft eine unentbehrliche Lebensnotwendigkeit dar. Eine Einschränkung dieser Einwanderung hätte für die Wirtschaft in der Republik Österreich katastrophale Fol-

⁸⁰ Vgl. Thomas Hofer, Wiener Brut. In: Profil Nr. 46 (15.11.1999) 40.

⁸¹ Vgl. Magdalena Rauscher-Weber, Peter Westenthaler, Nur wer Deutsch spricht, soll hier bleiben

gen, insbesondere für jene Wirtschaftszweige, für die keine österreichischen Arbeitnehmer zu finden sind;

3. Der Nachzug von ausländischen Familienangehörigen der in Österreich lebenden und berufstätigen MigrantInnen soll im Rahmen der Familienzusammenführung möglich und mit einer Aufenthaltsgenehmigung sowie einer Arbeitserlaubnis für Österreich verbunden sein;

4. Für AsylwerberInnen muss Österreich als ein traditionelles Asylland immer offen sein. Ein faires Asylverfahren, die Abschaffung der Schubhaft sowie der Sicherer-Drittland-Klausel im Asylgesetz seien hierfür unentbehrlich. Kriegsdienstverweigerung soll Asylgrund sein;

5. Den MigrantInnen und deren Familienangehörigen soll so wie den InländerInnen in Österreich uneingeschränkter Zugang zur allen Einrichtungen der sozialen Wohlfahrt stets möglich sein.⁸²

Eine der wesentlichen ideologischen Stützen der österreichischen Grünen war die Abschaffung jeglicher Einschränkung für die Familienzusammenführung von MigrantInnen. Diese Forderung der Grünen gehörte auch zu den nebst der österreichischen Asylpraxis unter den drei letzten SPÖ-Innenministern (siehe oben) durch die Grünen am häufigsten kritisierten Entwicklungen in der österreichischen Einwanderungspolitik der 1990er Jahre. Die Migrationssprecherin der Grünen, Terezija Stoisits, warf dem Innenminister Karl Schlögl bereits im Februar 1997 vor, durch die Einschränkung der Familienzusammenführung von MigrantInnen die Europäische Menschenrechtskonvention außer Kraft zu setzen. In diesem Zusammenhang forderten die Grünen eine Verdoppelung der durch das Innenministerium für 1997 festgelegten Einwanderungsquoten.⁸³

Das Liberale Forum (LiF) kritisierte bereits seit seiner Gründung sowohl die Einwanderungspolitik der SPÖ-ÖVP-Regierungskoalition als auch die diesbezüglichen Forderungen der FPÖ -Opposition und sprach sich seit Mitte der 1990er Jahre dagegen aus, den MigrantInnenzuzug durch Familienzusammenführung nach den durch den Innenminister bestimmten Quoten einzuschränken (SPÖ-ÖVP-Regierung) oder diesen gegen Null zu führen (Forderung der FPÖ). Genau diese restriktive Haltung der FPÖ wurde nicht nur durch den liberalen Ideologen Volker Kier, sondern auch durch

dürfen. In: Kurier (27.04.2001) 2.

⁸² Vgl. Madeleine Petrovic, Terezija Stoisits, Pressekonferenz der Grünen Alternative. In: Der Grüne Klub im Parlament (16.02.1995) 4-5.

⁸³ Vgl. 10 Argumente für eine faire Asylpolitik, Hg. Der Grüne Klub im Parlament (Wien 1997) 1-8.

die Obfrau des Liberalen Forums und die ehemalige FPÖ-Funktionärin Heide Schmidt angegriffen.⁸⁴

Die von dem österreichischen Liberalen Forum zur Frage der Einwanderung von ausländischen MigrantInnen vertretenen Sichtweisen lassen sich wie folgend zusammenfassen:

1. Die Einwanderung von neuen MigrantInnen in Österreich ist gesetzlich zu regeln, es ist jedoch zwischen bereits seit Jahren im Inland lebenden Fremden und Neuzuwanderern genauer zu unterscheiden. Eine menschenfreundliche Einwanderungspolitik stellt für die Republik Österreich eine politische Notwendigkeit dar;
2. Für die österreichische Wirtschaft, die Forschung, sowie das öffentliche Leben wertvolle Fremde wie ausländische WissenschaftlerInnen, StudentInnen, hoch qualifizierte Fachkräfte, SpitzensportlerInnen und renommierte KünstlerInnen dürfen bei ihrer Einwanderung nicht eingeschränkt werden;
3. politisch, ethnisch oder religiös Verfolgte sollen das Asylrecht in Österreich genießen. Das Asylrecht soll soziale Sicherheit und Rechtssicherheit für die AsylantInnen gewährleisten. Die Wehrdienstverweigerung und die Desertion aus einer Armee eines völkerrechtswidrig kriegführenden Staates sind als Fluchtgrund im Sinne des österreichischen Asylrechts anzuerkennen;
4. eine Einschränkung der Familienzusammenführung von MigrantInnen durch die Einwanderungsquotenregelung des Innenministers widerspreche grundsätzlich dem §8 der (Europäischen) Menschenrechtskonvention (MRK), konkret dem Recht auf Familienleben im Sinne der MRK, und ist daher weitgehend zu mildern. Die Familienzusammenführung von MigrantInnen soll sich auf ausländische Ehegatten österreichischer StaatsbürgerInnen ohne Einschränkung beziehen.⁸⁵

2.3.2 Unterschiedliche Sichtweisen der Integration der ausländischen MitbürgerInnen

Im Gegensatz zur Einwanderungsfrage blieb die Schwerpunktsetzung bei der Frage der Integration ausländischer MitbürgerInnen in der Sozialistischen (bzw. Sozialdemokratischen) Partei Österreichs (SPÖ) in den 1990er Jahren lange konstant. Die Integration wurde als gegenseitiges Akzeptieren der kulturellen Vielfalt der MigrantInnen durch Österreich und das Respektieren der demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung Österreichs durch die MigrantInnen verstanden. Die berufliche Integration der MigrantInnen innerhalb der österreichischen Gesellschaft wurde als

⁸⁴ Vgl. Hans Moser, Volker Kier, Entschließungsantrag betreffend österreichische Fremden-gesetzgebung. Hg. Liberales Forum Österreich (Wien 1994) 1-6.

⁸⁵ Vgl. Hans Moser, Volker Kier, Pressekonferenz des Liberalen Forums Österreich. In: Zwei Jahre Lichtermeer in Wien (23.01.1995) 1-18.

der richtige Weg zur und die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die MigrantInnen als das Ziel (nicht als der Abschluss - vgl. unter ÖVP) einer erfolgreichen Integration definiert. Die sprachliche, religiöse und kulturelle Eigenart der MigrantInnen genoss dabei nur untergeordnete Beachtung und sollte unangetastet bleiben, eine Assimilation der MigrantInnen stand für die SPÖ nie zur Debatte.⁸⁶ Das Einbinden der MigrantInnen in das politische Leben sollte ebenfalls unter Achtung ihrer sprachlichen, religiösen und kulturellen Spezifika stattfinden. Die SPÖ hatte im Jahre 1994 die Ausländerbeiräte⁸⁷ als ein Modell der kommunalen Interessenvertretung ins Leben gerufen. Nachdem das aktive AusländerInnen-Wahlrecht bei den Arbeiterkammer-Wahlen ebenfalls auf die Nicht-EWR-BürgerInnen ausgedehnt worden war, setzte sich die SPÖ seit 1992 für das aktive als auch passive AusländerInnen-Wahlrecht auf der Kommunalebene (d.h. bei Gemeinderatswahlen) ein. Dies löste jedoch lediglich die Frage einer politischen Integration, also nur eine einzige Facette einer möglichen umfangreichen Integration.

Die SPÖ verstand unter erfolgreicher „Integration“ von MigrantInnen in Österreich vor allem deren erfolgreiche Einbürgerung. Eine wesentliche ideologische Stütze der SPÖ-Integrationspolitik bildete daher das österreichische Staatsbürgerschaftsrecht, das bis 1999 zwar nicht novelliert, jedoch durch Verordnungen und Weisungen innerhalb der einzelnen Landesregierungen wesentlich abgeändert wurde. Es zeichnete sich ein deutliches Ost-West-Gefälle in der Einbürgerungspraxis ab, das insbesondere in der Möglichkeit einer sog. vorzeitigen Einbürgerung deutlich zum Ausdruck kam. Während die SPÖ-dominierten östlichen Bundesländer (an erster Stelle Wien) eine Einbürgerung nach einem vier- bis fünfjährigen legalen Aufenthalt in Österreich praktizierten, betrug dieselbe Einbürgerungsfrist in den übrigen Bundesländern durchschnittlich acht bis neun Jahre.⁸⁸

In der Ära des Innenministers Caspar Einem vom April 1995 bis Januar 1997 definierte die SPÖ ihre Integrationspolitik als die Notwendigkeit, für alle in Österreich lebenden MigrantInnen soziale und wirtschaftliche Mindestgrundlagen zu sichern, dies insbesondere durch entsprechende Wohnungsverorgung und durch berufliche Integration der MigrantInnen auf dem heimischen Arbeitsmarkt. Diesbezüglich bereits integrierte MigrantInnen sollten nach fünf Jahren in Österreich eine unbefristete

⁸⁶ Vgl. Caspar Einem, Pressekonferenz der SPÖ in Wien. In: Integrationspaket 1995 (22.09.1995) 2-4.

⁸⁷ Ausländerbeiräte wurden in allgemeinen, geheimen und direkten Wahlen von allen nichtösterreichischen StaatsbürgerInnen einer Gemeinde gewählt. Die faktische Umsetzung der Möglichkeit, einen Ausländerbeirat zu wählen, blieb den einzelnen Gemeinden autonom überlassen, und war daher regional sehr unterschiedlich. Vgl. Mümtaz Karakurt, Harry Schranz, Gunther Trübswasser, Ausländer-beirat (Linz 1995) 20-36.

Aufenthaltsgenehmigung erhalten. Bereits in Österreich geborene und aufgewachsenen MigrantInnen (die zweite und die folgenden Generationen) bedurften keiner Integration mehr und sollten wie ÖsterreicherInnen behandelt werden.⁸⁹

Unter dem Einfluss des damaligen Koalitionspartners der SPÖ, der Österreichischen Volkspartei (ÖVP), kam erst 1998 in der Ära Karl Schlögl eine Reform des österreichischen Staatsbürgerschaftsrechts durch eine Novelle zum 1. Januar 1999 zustande. Der Grundsatz „Integration vor Neuzuwanderung“ wurde noch durch die SPÖ definiert. Das Anliegen der beiden Koalitionspartner war es, die Fristen zur Verleihung der Staatsbürgerschaft österreichweit zu vereinheitlichen. Dies war seit der Ära Karl Schlögl (SPÖ) einerseits das Ergebnis einer Angleichung der SPÖ-Integrationspolitik an die Forderungen ihres Koalitionspartners (ÖVP), und andererseits einer unter dem Druck der steigenden Wahlerfolge der FPÖ erfolgten Annäherung an deren Integrationsforderungen.⁹⁰

Die ÖVP als die Koalitionspartnerin der SPÖ in den 1990er Jahren definierte ihre Integrationspolitik in teils koalitionärer, teils zur SPÖ konträrer Weise, wobei folgende Gesichtspunkte den wesentlichen Unterschied zur Integrationspolitik der SPÖ darstellten:

1. grundsätzlich: die restriktive Integrationspolitik der Ära des Innenministers Franz Löschnak (SPÖ) vom Februar 1989 bis April 1995 sei von der ÖVP als gut kontrollierbar geschätzt und daher mitgetragen, während jene der Ära des Innenministers Caspar Einem (SPÖ) vom April 1995 bis Januar 1997 als zu nachlässig und daher nicht mit der Integrationspolitik der ÖVP vereinbar zu werten sei;
2. die Missachtung österreichischer Gesetze durch die MigrantInnen sei als eine Ablehnung der Integration zu werten und solle für die MigrantInnen daher mit fremdenpolizeilichen Sanktionen verbunden sein, insbesondere mit dem Entzug einer Aufenthaltsgenehmigung sowie dem Verbot einer späteren Einbürgerung in Österreich, dies aber auch dann, wenn die Missachtung österreichischer Gesetze durch die/den MigrantIn im konkreten Fall keine strafrechtlichen Konsequenzen nach sich gezogen hat⁹¹;
3. MigrantInnen, die sich illegal in Österreich aufhalten oder aufhielten (auch die sog. de facto-Flüchtlinge) sollten im Inland nicht mehr integriert werden, weil sie als GesetzesbrecherInnen zu betrachten seien;

⁸⁸ Vgl. Reform des Staatsbürgerschaftsrechts. In: Wiener Zeitung Nr. 105 (07.05.1998) 2.

⁸⁹ Vgl. Einem, Pressekonferenz der SPÖ, 12.

⁹⁰ Vgl. Reform des Staatsbürgerschaftsrechts, 2.

⁹¹ Vgl. Andreas Khol, Stellungnahme der ÖVP-Bundespartei zu den Nationalratswahlen 1995. In:

4. eine dauerhafte Integration von MigrantInnen in Österreich solle an eine Reihe von Bedingungen gekoppelt werden: sprachliche, kulturelle, berufliche, soziale und wirtschaftliche Anpassung, bei deren Nichterfüllung keine Integration erfolgen dürfe. Davon ausgenommen seien lediglich bestimmte begünstigte Personen, deren dauerhafte Integration im Interesse Österreichs liege;
5. die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die MigrantInnen dürfe erst nach einer erfolgreich abgeschlossenen Integration als deren Bestätigung erfolgen, keineswegs sei die Verleihung der Staatsbürgerschaft als ein Mittel zur Integration zu betrachten.⁹²

Der ÖVP-Klubobmann im österreichischen Nationalrat, Andreas Khol, betonte im Lauf der 1990er Jahre wiederholt, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an eine/n MigrantIn sei der letzte Ausdruck einer erfolgreich vollendeten Integration. Die österreichische Staatsbürgerschaft sei ein kostbares Gut, das den MigrantInnen nicht „nachgeschmissen“ werden dürfe. Die ÖVP forderte als Zeugnis der Integrationsreife (sprachliche Integration als Weg zur kulturellen Integration) von MigrantInnen einen zwingenden Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache und ließ diese Forderung ebenfalls in die Novelle des Staatsbürgerschaftsrechts von 1998 (in Kraft getreten am 1. Januar 1999) einfließen. Der Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache sollte durch die/den MigrantIn mittels Sprachzeugnis oder im Gespräch mit einem/r Beamten erbracht werden. Dabei sollte allerdings auf die Lebensumstände der/des MigrantIn Bedacht genommen werden.⁹³

Die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft solle erst als Abschluss (nicht als das Ziel - vgl. oben unter SPÖ) einer umfassenden Integration vorgenommen werden. Die MigrantInnen dürften erst nach einer erfolgreich abgeschlossenen Integration ÖsterreicherInnen werden.

Die Österreichische Volkspartei (ÖVP) setzte sich in ihrem Parteiprogramm in den 1990er Jahren allerdings für eine Erleichterung bezüglich der Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen für jene MigrantInnen ein, die sich bereits längere Zeit in Österreich aufhielten, d.h. die bereits über eine Arbeitsbewilligung oder einen Befreiungsschein verfügten. Zur Frage der nach Österreich geflüchteten WehrdienstverweigererInnen und DeserteurInnen bezog die Österreichische Volkspartei hingegen keine eindeutige Position. Für DeserteurInnen sollten dieselben Kriterien gelten

ÖVP-Parlamentsklub (Wien 1995) 71-74.

⁹² Vgl. Andreas Khol, Stellungnahme der ÖVP-Bundespartei zu Caspar Einem-Vorschlag von 1995: In: ÖVP-Parlamentsklub (Wien 1995) 1-13.

⁹³ Vgl. Neue Bürger müssen Deutsch können. In: Die Presse (07.05.1998) 8.

wie für die Anerkennung von Flüchtlingen im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention. Dabei sei insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, dass eine Abschiebung in bzw. eine Auslieferung an einen Staat, aus dessen Armee die/der DeserteurIn desertiert war, nicht in Betracht gezogen wird. Zur Problematik der nach Österreich geflohenen WehrdienstverweigererInnen, die zwar noch keiner Armee angehört hatten, die jedoch im Falle des Verbleibens in ihrem Herkunftsgebiet damit hätten rechnen müssen, von einem kriegführenden Staat oder Teilstaat einberufen zu werden, nahm die Österreichische Volkspartei nicht Stellung. Ebenso nicht zu Personen, die aus einer, keinem international anerkannten Staatsgebilde angehörenden militärischen oder paramilitärischen Organisation desertiert waren.⁹⁴

Hierin stimmte die ÖVP mit der Sichtweise der SPÖ überein. Die SPÖ bezog zur Problematik der DeserteurInnen und WehrdienstverweigererInnen ebenfalls keine eindeutige Stellung. Es sollte im Asylverfahren im Zuge einer Einzelprüfung der Verfolgungsgefahr entschieden werden, ob die betroffene Person in den Staat abgeschoben oder an den Staat ausgeliefert werden sollte, aus dessen Streitkraft sie desertiert war. Zur Behandlung von DeserteurInnen, die aus einer, keinem international anerkannten Staatsgebilde angehörenden militärischen oder paramilitärischen Organisation desertiert waren, nahm die damalige SPÖ gleichfalls keine Stellung.⁹⁵

In der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) entstand in den 1990er Jahren die Grundsatzdebatte: Integration oder Assimilation von MigrantInnen? Der markante Unterschied zu den anderen Parlamentsparteien Österreichs bestand darin, dass die Integration von MigrantInnen in der gesamten politischen Landschaft Österreichs durchaus als erwünscht galt, während eine Assimilation der ausländischen MitbürgerInnen hier als politisch nicht korrekt empfunden wurde, insbesondere, weil sie eine Aufgabe des angestammten Volkstums der MigrantInnen voraussetzte. Sie wurde oft kritisch als „Eindeutschung“ bezeichnet und mit dem Begriff der (Zwangs-) „Germanisierung“ unterworfenen Völker in der NS-Zeit gleichgesetzt.⁹⁶

Die Frage der kulturellen und religiösen Verschiedenheit zwischen dem Herkunftsland und dem Einwanderungsland der MigrantInnen war für die Sichtweise der FPÖ entscheidend.

⁹⁴ Vgl. Vorstellungen der politischen Parteien zu wichtigen Fragen der Fremdenrechtsreform. In: Asylkoordination aktuell 4 (1995) 12-14.

⁹⁵ Vgl. Vorstellungen der politischen Parteien zu wichtigen Fragen der Fremdenrechtsreform, 14-17.

⁹⁶ Vgl. SPÖ-Telegramm Nr. 1 (1995) 4.

Eine Integration wurde grundsätzlich mit den anderen Parlamentsparteien Österreichs übereinstimmend als ein Zustand definiert, in dem die/der MigrantIn als Fremde/r in Österreich von den ÖsterreicherInnen akzeptiert wird. Die von der FPÖ geforderte Assimilation hingegen sollte für die/den MigrantIn bedeuten, unter Aufgabe ihres/seines Volkstums ÖsterreicherIn unter ÖsterreicherInnen zu werden.

Die für das politische Ansehen der FPÖ abträgliche Differenzierung zwischen erwünschten „assimilierungsfähigen“ und unerwünschten „assimilierungsunfähigen“ MigrantInnen wurde Mitte der 1990er Jahre aufgegeben, weil diese allgemein als „politisch unkorrekt“ bzw. „rassistisch“ empfunden wurde. Daher forderte die FPÖ 1998 vorerst allgemeine restriktive Bestimmungen im Staatsbürgerschaftsrecht, an erster Stelle eine sofortige Einstellung vorzeitiger Einbürgerungspraxis in den einzelnen Bundesländern, und zwar im Hinblick auf alle MigrantInnen ohne Unterscheidung ihrer Herkunft.⁹⁷

Die Integrationspolitik der FPÖ wurde im Zuge der Öffnung des „Eisernen Vorhanges“ nach 1990 neu determiniert, weil der Zuzug von MigrantInnen nach Österreich in diesem Jahrzehnt deutlich und kontinuierlich anstieg. Die ersten dieser ImmigrantInnen standen bereits Mitte der 1990er Jahre in den östlichen Bundesländern (insbesondere in Wien) zu einer vorzeitigen („Ermessens“-)Einbürgerung an. Der Obmann der Wiener FPÖ, Hilmar Kabas, sowie die Sicherheitssprecherin der FPÖ, Helene Partik-Pablé, warnten vor dem „Ausverkauf der österreichischen Staatsbürgerschaft“. Die FPÖ-Sicherheitssprecherin Helene Partik-Pablé sprach von einer eklatanten Aufweichung des österreichischen Staatsbürgerschaftsrechts und kritisierte die diesbezügliche SPÖ-ÖVP-Gesetzgebung als „inländerfeindlich“.⁹⁸

Um ÖsterreicherIn zu werden, sollte es die/der Fremde sein, die/der sich in Österreich anpassen und einen Schritt zur Integration machen müsse. Mangels einer näheren Unterscheidung innerhalb der faktisch sehr heterogenen Population von Personen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen, wurde die FPÖ letztendlich mit dem Vorwurf einer plumpen und pauschalen „Verösterreicherung von AusländerInnen“ konfrontiert.⁹⁹

Die von der Freiheitlichen Partei Österreichs zur Frage der Integration der ausländischen MitbürgerInnen in den 1990er Jahren vertretenen Sichtweisen lassen sich wie folgend zusammenfassen:

⁹⁷ Vgl. Die SPÖ in Wien für ein Miteinander (Wien 1998) 27-39.

⁹⁸ Vgl. Österreich. In: Asylkoordination aktuell 1 (2000) 44.

⁹⁹ Vgl. Hilmar Kabas, Der Wiener wird vergewaltigt. In: Profil Nr. 46 (15.11.1999) 41.

1. zwingender Besuch von verpflichtenden Deutsch-Kursen zwecks Erlernen der Amtssprache mit anschließender Prüfung und an ein Nichtbestehen dieser Prüfung gekoppelten Sanktionen: Verlust der Aufenthaltserlaubnis, der Arbeitsgenehmigung bzw. sozialer Leistungen;
2. Besuch von Kursen in Gesellschaftskunde zwecks Anpassung an die gesellschaftlichen Grundwerte der Republik Österreich;
3. Außerkraftsetzen der Möglichkeit einer erleichterten Einbürgerung mit Festsetzung einer bundesweiten Einbürgerungsfrist von mindestens zehn Jahren bzw. eines gesetzlichen Rechtsanspruchs auf die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft nach 30 Jahren legalen Aufenthaltes im Inland;
4. strikter Ausschluss einer staatsbürgerlichen Integration bei MigrantInnen, die im Inland straffällig geworden sind, da diese als endgültig nicht integrationswillig zu gelten haben.¹⁰⁰

Die Integrationspolitik der österreichischen Grünen deckte sich bis 1998 in allen wesentlichen Punkten mit den Sichtweisen der SPÖ. Anlässlich der Verschärfung der Einbürgerungspraxis durch die Novelle des Staatsbürgerschaftsrechts von 1998 forderten die Grünen liberalere Bestimmungen für die Einbürgerung von MigrantInnen in Österreich.¹⁰¹

Gemäß der Position der Grünen haben alle MigrantInnen in Österreich das Recht auf Integration. Nach der Sichtweise der Grünen bedeutete Integration soziale und wirtschaftliche Sicherheit für alle nach Österreich zugewanderten Personen, denen eine menschenwürdige Perspektive geboten werden müsse, die schließlich in eine Einbürgerung in der Republik Österreich übergehen solle. Daher stand eine Erleichterung der Einbürgerung für die MigrantInnen in Österreich im Mittelpunkt der Integrationspolitik der österreichischen Grünen in den 1990er Jahren. KriegsdienstverweigererInnen und DeserteurInnen waren aus der Sicht der österreichischen Grünen darüber hinaus stets als Flüchtlinge anzuerkennen.¹⁰²

Die Bundessprecherin der Grünen, Frau MMag. Dr. Madeleine Petrovic, meinte hiezu: „Der Innenminister verwehrt allen Flüchtlingen aus Bosnien und der Krajina per neu eingeführter Visapflicht die Einreise nach Österreich – und damit auch den Zugang zur theoretisch möglichen Flüchtlingsbetreuung. Diese zynische Einreisesperre für Flüchtlinge muss als erstes fallen. Nächster Schritt muss die Aufnahme von DeserteurInnen und KriegsdienstverweigererInnen sein. Es geht nicht an, immer wieder Frieden und Waffenruhen zu fordern, und diejenigen, die wirklich den Krieg ablehnen und sich

¹⁰⁰ Vgl. Rauscher-Weber, Westenthaler, 2.

¹⁰¹ Vgl. Madeleine Petrovic, 10 Argumente für eine menschliche Integrationspolitik. In: Der Grüne Klub (Wien 1999) 1-6.

¹⁰² Vgl. Vorstellungen der politischen Parteien zu wichtigen Fragen der Fremdenrechtsreform. In: Asylkoordination aktuell 4 (1995) 12-17.

nach Österreich durchschlagen können, abzuschieben und der Willkür der Militärs auszuliefern.“¹⁰³

Das Liberale Forum (LiF) befürwortete übereinstimmend mit der SPÖ einen Rechtsanspruch der MigrantInnen auf eine unbefristete Aufenthaltsbewilligung nach fünf Jahren legalen Aufenthaltes im Inland sowie einen Rechtsanspruch auf die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft nach spätestens zehn Jahren. Doppelstaatsbürgerschaften müssten darüber hinaus ermöglicht werden. Selbstverständlich habe für in Österreich geborene und aufgewachsene ausländische Jugendliche ein absolutes Abschiebungsverbot zu gelten.¹⁰⁴

Hinsichtlich des Sonderfalls von DeserteurInnen und WehrdienstverweigererInnen aus Kriegsgebieten, die entweder auf dem Staatsgebiet der ehemaligen Sozialistischen Bundesrepublik Jugoslawien bzw. der ehemaligen Volksrepublik Albanien lagen oder, die aus Streitkräften von Nachfolgerstaaten bzw. –teilstaaten oder militärischen bzw. paramilitärischen Organisationen, die aus den oben genannten Staaten hervorgegangen waren, desertiert waren, vertrat das Liberale Forum die Position, dass DeserteurInnen und WehrdienstverweigererInnen aus völkerrechtswidrig kriegführenden Staaten das Asyl in Österreich zu gewähren sei. Nach welchen Maßstäben bestimmt werden sollte, ob Staaten als völkerrechtswidrig kriegführend gelten, wurde in der Stellungnahme des Liberalen Forums nicht spezifiziert. Allerdings traf diese Qualifikation nach der Sichtweise des Liberalen Forums auf Flüchtlinge aus der Bundesrepublik Jugoslawien sicher zu.¹⁰⁵

Die Klubobfrau des Liberalen Forums, Frau Dr. Heide Schmidt, selbst Tochter von sudetendeutschen Heimatvertriebenen aus dem Erzgebirge, meinte dazu 1995: „Ich würde eine neuerliche de facto-Flüchtlingsaktion begrüßen, damit sich die Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten langwierige Asylverfahren ersparen.“¹⁰⁶

¹⁰³ Vgl. Madeleine Petrovic. In: Asylkoordination aktuell 3 (1995) 15-16.

¹⁰⁴ Vgl. Alexander Schratt, Positionen des Liberalen Forums zur geplanten Änderung der Fremdenengesetze. In: LiF-Parlamentsklub Wien (1996) 1-5.

¹⁰⁵ Vgl. Vorstellungen der politischen Parteien zu wichtigen Fragen der Fremdenrechtsreform. In: Asylkoordination aktuell 4 (1995) 12-17.

¹⁰⁶ Vgl. Heide Schmidt, In: Asylkoordination aktuell 3 (1995) 15.

3 HANDLUNGS- UND DEUTUNGSMUSTER VON FLÜCHTLINGSBETREUER/INNEN

3.1 Tätigkeitsbereiche von FlüchtlingsbetreuerInnen in Österreich

Die hier aufgrund von Interviewtexten mit insgesamt zwölf voneinander unabhängigen BetreuerInnen ehemals jugoslawischer und albanischer Flüchtlinge in Wien und Niederösterreich dokumentierten Handlungs- und Deutungsmuster dieser FlüchtlingsbetreuerInnen enthalten sowohl individuelle als auch regelmäßig wiederkehrende Phänomene.

In keinem einzigen Fall handelt es sich um sogenannte „Eliten-“ bzw. „ExpertInnen-Interviews“, sondern ausschließlich um offene, lebensgeschichtliche Interviews, also um eine Methodik, die entgegen der klassischen Geschichtsforschung und dem von Lucien Febvre formulierten Satz: „L’histoire se fait avec des documents écrits.“ nicht auf (in erster Linie von und über Eliten) geschriebenes Material zurückgreift, sondern die Geschichte „von unten“ erörtert.¹⁰⁷ Die Form von offenen, lebensgeschichtlichen Interviews und die Methodik der Textanalyse wurden in erster Linie wegen der weitgehenden sozialen Gleichwertigkeit der/des ErzählerIn als typischer/n VertreterIn einer sozialen Gruppe, mit den historischen Subjekten, also den von ihnen betreuten Flüchtlingen selbst, gewählt, also unter einer weitest möglichen Ausschaltung des Über- und Unterordnungsverhältnisses in einer elitär dominierten Beziehung einer sozialen Autorität gegenüber Subjekten.¹⁰⁸

3.1.1 Charakteristische Wesenszüge von FlüchtlingsbetreuerInnen

Die für diese Diplomarbeit interviewten zwölf österreichischen FlüchtlingsbetreuerInnen aus Wien und Niederösterreich waren einerseits Personen, die sich in den Jahren 1990 bis 2000 ehrenamtlich für die Betreuung von Kriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien zur Verfügung stellten, und andererseits hauptberufliche FlüchtlingsbetreuerInnen, die in der genannten Zeit zwar professionell, jedoch bei nichtöffentlichen caritativen Organisationen MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien und aus der Republik Albanien betreuten. Auf ausdrücklichen Wunsch der zwölf interviewten Personen und aus Gründen des Schutzes ihrer Sicherheit vor strafgerichtlicher Verfolgung werden in dieser Arbeit weder deren volle Namen noch andere auf sie bezogene Personendaten genannt. Aus Gründen der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit der untersuchten Phänomene war es jedoch notwendig, die

¹⁰⁷ Vgl. Lucien Febvre, *Combats pour l’histoire* (Paris 1953) dt. Das Gewissen des Historikers (Berlin 1988) 89-100.

¹⁰⁸ Vgl. Christian Gerbel, Reinhard Sieder, Erzählungen sind nicht nur „wahr“. Abstraktionen, Typisierungen und Geltungsansprüche in Interviewtexten. In: „Qualität und Quantität“. Zur Praxis der Methoden der Historischen Sozialwissenschaft, Hg. Botz G. u.a. (Frankfurt am Main 1988) 189-210.

interviewten FlüchtlingsbetreuerInnen mit anderen Mitteln zu charakterisieren. Die für diese Diplomarbeit interviewten zwölf Personen waren:

Interview Nr. 1: Susanne S., freiwillige private Betreuerin bosnischer und kosovarischer Kriegsflüchtlinge in den Jahren 1993 bis 1996 in der Privatinitiative der römisch-katholischen Pfarre Wien-Reindorf (Interviews S/S.1 und S/S.2);

Interview Nr. 2: Erika B., freiwillige private Betreuerin bosnischer Kriegsflüchtlinge in den Jahren 1993 bis 1996 in der Privatinitiative der römisch-katholischen Pfarre in Wien-Simmering (Interview E/B.1);

Interview Nr. 3: Angelika E., ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuerin bei der österreichischen Sektion von Amnesty International - Region Wien (Interview A/E.1);

Interview Nr. 4: Maria N., hauptberufliche Betreuerin bosnischer Kriegsflüchtlinge in den Jahren 1993 bis 1996 im Flüchtlingsheim der Caritas der Erzdiözese Wien bei der römisch-katholischen Pfarre St. Gabriel in Mödling (NÖ) (Interviews M/N.1, M/N.2 und M/N.3);

Interview Nr. 5: Klemens D., ehrenamtlicher Flüchtlingsbetreuer des Helping Hands-Koordinationsbüros für Flüchtlingshilfe in Wien (Interview K/D.1);

Interview Nr. 6: Michael G., hauptberuflicher Flüchtlingsbetreuer im Unterstützungskomitee für politisch verfolgte Ausländerinnen und Ausländer in Wien (Interview M/G.1);

Interview Nr. 7: Anneliese S., hauptberufliche Flüchtlingsbetreuerin der Flüchtlingshilfe der Caritas der Erzdiözese Wien (Interview A/S.1);

Interview Nr. 8: Nikolaus K., ehrenamtlicher Flüchtlingsbetreuer der caritativen Organisation SOS Mitmensch in Wien (Interview N/K.1);

Interview Nr. 9: Barbara H., ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuerin in einem Flüchtlingsheim der Caritas der Erzdiözese Wien (Interview B/H.1);

Interview Nr. 10: Gertrude H., hauptberufliche Flüchtlingsbetreuerin in der Flüchtlingsberatungsstelle der Evangelischen Kirche in Traiskirchen (NÖ) (Interview G/H.1);

Interview Nr. 11: Andreas H., hauptberuflicher Flüchtlingsbetreuer der österreichischen Sektion von Amnesty International - Region Wien (Interview A/H.1);

Interview Nr. 12: Brigitte T., freiwillige private Betreuerin bosnischer und kosovarischer Kriegsflüchtlinge sowie albanischer MigrantInnen in den Jahren 1992 bis 1999 in der Privatinitiative der römisch-katholischen Pfarre Sankt Anton von Padua in Wien-Favoriten (Interview B/T.1).

Die charakteristischen Komponenten dieser beiden BetreuerInnengruppen sind:

1. kulturell-religiös: Es handelte sich allesamt um im Inland geborene und aufgewachsene österreichische Staatsangehörige ohne jeglichen familiären Kontakt zum Ausland, zu AusländerInnen oder zu fremden Kulturkreisen bzw. einer anderen als den abendländisch-christlichen Religionen (d.h. hier: katholisches und evangelisches Christentum).
2. sprachlich: Es handelte sich ausschließlich um Personen, die keiner der Muttersprachen der von ihnen betreuten MigrantInnen (d.h. hier: Serbokroatisch und Albanisch) mächtig waren und mit diesen lediglich mittels Dolmetsch, in deutscher oder in englischer Sprache kommunizierten.
3. politisch: Es handelte sich um Personen, die keiner politischen Partei, keiner politisch klar positionierten Bewegung oder Vereinigung angehörten und sich nicht als Vertreter einer ausgeprägten Weltanschauung äußerten.
4. wirtschaftlich: Es handelte sich ausschließlich um Personen aus materiell eher schwachen Milieus, deren wirtschaftliche Position mit jener der von ihnen betreuten MigrantInnen in deren Herkunftsgebieten vergleichbar war, jedenfalls aber keine deutliche Über- oder Unterordnung erzeugte. Keine der interviewten Personen gehörte dem gehobenen Mittelstand oder der Wirtschaftselite an.
5. sozial: Es handelte sich durchgehend um Personen, die über eine abgeschlossene mittlere oder höhere allgemeine oder berufsbildende Ausbildung verfügten bzw. über einen einfachen akademischen Abschluss. Die interviewten Personen gehörten weder der unterdurchschnittlich ausgebildeten sozialen Unterschicht noch der akademischen Elite an, noch standen sie in irgendeiner direkten Beziehung zu dieser.
6. gesellschaftlich: Es handelte sich um Personen, deren gesellschaftliche Position in keiner Weise als herausragend, prominent oder populär definiert werden konnte. Die gesellschaftlichen Kontakte der interviewten Personen beschränkten sich im Wesentlichen auf die von ihnen betreuten MigrantInnen, ihre Familienangehörigen, einen engeren Freundes- und Bekanntenkreis sowie auf Personen aus der beruflichen Umgebung. Der Bekanntschaftsgrad der Interviewten innerhalb der österreichischen Gesellschaft konnte als unterdurchschnittlich bis stark unterdurchschnittlich und außerhalb derselben als schwindend gering festgestellt werden.

Die in Wien und Niederösterreich tätigen FlüchtlingsbetreuerInnen nahmen ihre Tätigkeit typischerweise im Zuge der Öffnung des sog. Ostblocks von 1990 und während des durch die Abspaltung der einzelnen Teilrepubliken vom jugoslawischen Bundesstaat 1991 entflammten Balkankrieges auf. Die sehr heterogenen Verhaltensweisen und Einstellungen der FlüchtlingsbetreuerInnen waren einerseits bezeichnend

für die in Österreich der 1990er Jahre geläufige und im Abschnitt 2 dieser Arbeit typisierte Sichtweise der MigrantInnenproblematik, andererseits wurden diese allgemein präjudizierten Handlungs- und Deutungsmuster durch persönliche, individuelle Erfahrungen im Umgang mit betreuten MigrantInnen nachhaltig korrigiert.

Die Handlungs- und Deutungsmuster dieser FlüchtlingsbetreuerInnen entstanden sowohl aus der unmittelbaren persönlichen Erfahrung mit den betreuten MigrantInnen als auch aus der zunehmenden Präsenz von MigrantInnen in der österreichischen Gesellschaft. Zwischen dem Jahr 1990 und dem Jahr 2000 ist eine intersubjektiv nachvollziehbare Verschiebung im Idealbild der/des FlüchtlingsbetreuerIn zumindest in Wien und Niederösterreich feststellbar. Während in den frühen 1990er Jahren FlüchtlingsbetreuerInnen von südslawischen und albanischen MigrantInnen überwiegend als überflüssig, dissozial oder gar „inländerfeindlich“ oder „delinquent“ stigmatisiert wurden, entstand in den späten 1990er Jahren das Bild von für die Gesellschaft nützlichen, sozialisierenden, humanitären und friedensstiftenden Freiwilligen. Diese Verschiebung im Bild der/des FlüchtlingsbetreuerIn stand im Verlauf der 1990er Jahre in einer direkten Relation zur Veränderung des Bildes von MigrantInnen selbst.¹⁰⁹

Die Ursachen dieser Deutungsverschiebung lassen sich auf folgende Phänomene der 1990er Jahre zurückführen:

1. Die Öffnung der Grenzen von Österreichs Nachbarstaaten des ehemals sog. Ostblocks setzte eine Wanderungsbewegung frei und konfrontierte die österreichische Gesellschaft mit einer seit 1918 nicht mehr da gewesenen Präsenz von MigrantInnen aus Ost- und Südosteuropa. Diese mit 1990 einsetzende Migration konnte nicht mehr durch rasche Assimilation der MigrantInnen wie etwa 1956 oder 1968 bewältigt werden;
2. Durch die Medien intensivierte mittelbare Kontakte zu den Völkern Ost- und Südosteuropas veränderten die öffentliche Meinung in Österreich und das bisher in der österreichischen Öffentlichkeit überwiegende Bild von Ost- und Südosteuropa nachhaltig;
3. Durch die deutliche Modernisierung der wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingung der Bevölkerung in vielen Staaten Ost- und Südosteuropas, durch die zunehmende Präsenz von ÖsterreicherInnen in diesen Ländern und die eigenen Erfahrungen, welche diese Personen nach Österreich zurückbrachten, verschwand

¹⁰⁹ Vgl. Michael Landau, Caritas aktuell. In: Jahresbericht 1996 (Wien 1997) 12-21.

das bis dahin stark präsente Klischee der/des wirtschaftlich und sozial untergeordneten Ost- bzw. SüdosteuropäerIn;

4. Durch die mittelbare Betroffenheit eines Teiles der autochthonen österreichischen Bevölkerung im Zuge des 1991 in der Nachbarschaft Österreichs entflammten Balkankrieges, und durch die unmittelbare Betroffenheit eines Teiles der in Österreich lebenden MigrantInnen, deren Familienangehörige in dem genannten Balkankrieg direkt involviert waren, wurde das Idealbild des Kriegsflüchtlings und der/des sie/ihn betreuenden österreichischen FlüchtlingsbetreuerIn positiv korrigiert und auf einen gemeinsamen humanitären Nenner gesetzt;

5. Durch die gleichzeitig einsetzende überwiegend wirtschaftlich motivierte Migration aus außereuropäischen Gebieten konnte sich allmählich eine deutliche Polarisierung innerhalb der bis dahin offenbar homogen gedeuteten sozialen Gruppe der MigrantInnen einstellen, im Zuge deren das Idealbild der aus Ost- und Südosteuropa kommenden MigrantInnen offensichtlich auf Kosten jenes der aus Afrika oder Asien stammenden EinwanderInnen in der öffentlichen Meinung entlastet wurde;

6. Durch die steigende Anzahl jener Personen, die sich hauptberuflich oder ehrenamtlich in der nichtöffentlichen Flüchtlingsbetreuung betätigten und durch deren intensivierte Präsenz in den österreichischen Medien erfuhr das Idealbild der/des FlüchtlingsbetreuerIn ebenfalls eine deutliche und nachhaltige Korrektur;

7. Durch die Populationsumschichtung innerhalb der autochthonen österreichischen Gesellschaft zwischen 1990 und 2000 und im Hinblick auf die in den Vordergrund tretenden jüngeren Jahrgänge, die über vielfältigere persönliche Erfahrungen mit bereits in Österreich lebenden MigrantInnen verfügten, bzw. diesen in zweiter oder dritter Generation selbst entstammten oder auf familiäre oder bekanntschaftliche Erfahrungen mit diesen zurückgreifen konnten, wurde die MigrantInnenproblematik generell von einem Rand- zu einem gesellschaftlichen Zentralthema.

Die Merkmale österreichischer FlüchtlingsbetreuerInnen der 1990er Jahre korrespondieren mit den in den Interviews gewonnenen Erkenntnissen. Als eine wesentliche Komponente dieser Verifizierung diente die Typisierung und Charakterisierung der individuellen Motivation der interviewten Subjekte durch diese selbst. Auffallend ist hier die fast vollständige Übereinstimmung in der individuellen Motivation bei den hauptberuflichen und den ehrenamtlichen FlüchtlingsbetreuerInnen. So erzählte Herr Michael G., hauptberuflicher Flüchtlingsbetreuer im Unterstützungskomitee für politisch verfolgte Ausländerinnen und Ausländer in Wien in den Jahren 1990 bis 2000 über die eigene Motivation:

„Ich tue es aus Gründen von menschlichen und sozialen Problemen in diesem Land, weil ich in Österreich lebe. Und wenn ich selbst aus einem Nachbarland Österreichs flüchten müsste, so würde ich mit Sicherheit nach Österreich flüchten.“¹¹⁰

Und ferner an einer anderen Stelle des Interviews:

„Man braucht eine dicke Haut. Die Motivation ist die Hoffnung, dass man trotzdem dem einen oder anderen helfen kann. Die große Krise der Jahre 93 und 94 ¹¹¹ sind wir durchgetaucht, in diesem Jahr¹¹² war es besser, um einiges mehr positive Bescheide, und auch um einiges mehr Duldungsbescheide. Und diese Hoffnung hatten wir auch in den Jahren vorher, und es wird da weiter gemacht. Und wir werden immer wieder in die Öffentlichkeit gehen, um die öffentliche Meinung zu sensibilisieren. Da hatte unsere Arbeit einen gewissen Erfolg. Und wenn wir erreichen, dass ein Menschenleben gerettet wird, dafür zahlt sich das aus.“¹¹³

Dazu der interviewte Klemens D., ehrenamtlicher Flüchtlings- und Kriegsflüchtlingsbetreuer des Helping Hands-Koordinationsbüros für Flüchtlingshilfe in Wien in den Jahren 1992 bis 1999:

„Ich mach´ es auf der einen Seite, weil ´s mir ein persönliches und menschliches Anliegen ist, zweitens, weil ich Jus studiere und mich hier auch fachlich erweitern kann, speziell in Form von Rechtsberatung zu den Fremden-gesetzen, und, glaube ich, um meine Qualifikation zur Verfügung stellen zu können. Auf der anderen Seite, weil ich glaube, dass es zu wenig ist, wenn in einem Nachbarstaat der Krieg ausbricht, zu sagen: ‚Ja, toll, kommts jetzt alle her, das mach´ma scho´ und die Leute dann da blöd sterben zu lassen, ah, sondern, wenn man diesen Schritt mal macht, ist es sinnvoll, diese Leute geholt zu haben, also jetzt sind sie da, was kann ich jetzt tun, wie kann ich hier Integration leisten, damit es zu einem möglichst friedlichen Zusammenleben zwischen Österreichern und den Personen, die wir da geholt haben, kommt. Ich bin jetzt seit zweieinhalb Jahren dabei. Unsere Organisation¹¹⁴ ist vor dreieinhalb Jahren gegründet worden, Mitte 92.“¹¹⁵

Humanitäre und allgemeine soziale Motive wurden von über zwei Dritteln der Interviewten ausdrücklich genannt. Ihre Relevanz ließ sich jedoch, wenn auch subjektiv nicht immer als erstrangig empfunden, bei allen Befragten feststellen. Die Rolle der Dankbarkeit durch die betreuten Flüchtlinge als eine Reflexion der geleisteten Flüchtlingsbetreuung spielte dabei hingegen insgesamt eine untergeordnete Rolle.

¹¹⁰ Interview M/G.1, 1.

¹¹¹ Anm.: Ära des Innenministeriums Löschnak (Februar 1989 - April 1995), d. Verf., Vgl. hier unter Kap. 2.3.1, 41.

¹¹² Anm.: d.i. 1995, d. Verf.

¹¹³ Interview M/G.1, 3.

¹¹⁴ Helping Hands-Koordinationsbüro für Flüchtlingshilfe bei der Österreichischen Hochschülerschaft, 1090 Wien, Liechtensteinstraße 13, d. Verf.

¹¹⁵ Interview K/D.1, 2.

Anneliese S., hauptberufliche Flüchtlingsbetreuerin der Flüchtlingshilfe der Caritas der Erzdiözese Wien:

„Ich tu ´s, weil ich ´s tun will und aus, basta. Ich weiß nicht, ob ich dazu berufen bin, ich tu ´s halt, weil ´s mi freut. Es freut mi wirklich, auch wenn ´s so negativ is. Ich hab´ das Gefühl, i kann a Stückl in seinem Leben mitgehen. Auch weil i neugierig bin. Es kommen so viele Leut´ zu mir, das ist a irgendwie a Abenteuer: das Schicksal. Es ist menschlich interessant, das motiviert mi. Das ist nicht auf Ausländer beschränkt, das ist allgemein menschlich, interessant, das tu i gerne. Dankbarkeit? I krieg´ manchmal einen Blumenstrauss aus Dankbarkeit und denk´ ma: ‚Hättet´s euch a paar Bananen gekauft, das wär´ g´scheiter g´wesen.´ Eine gewisse Form von Dankbarkeit muss i annehmen, damit eine gewisse Partnerschaft entsteht. Wenn ich derjenige wäre, der auf Dankbarkeit wartet, dann wäre das Verhältnis verschieden. Dann wäre ich nur der Geber. Und in dem Fall bin i a der Nehmer. I krieg´ a was.“¹¹⁶

Angelika E., ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuerin bei der österreichischen Sektion von Amnesty International¹¹⁷, Region Wien, leitete ihre eigene Handlungsmotivation sekundär von ihrer vorhergehenden sozial-caritativen Jugendarbeit ab:

„Angefangen hat es also so, dass ich bei der Amnesty (Amnesty International) gearbeitet habe, und mir gedacht habe, ich möchte in der Flüchtlingsbetreuung arbeiten, weil es Arbeit mit Menschen ist, weil ich da schnell und eben... sehr direkt etwas tun kann, und es hat dann irgendwie so angefangen, dass ich halt, ja, mit jemandem mitgegangen bin und mir angeschaut hab´, wie es in der Schubhaft läuft.“¹¹⁸

Die unter den Umständen der Flüchtlingssituation erwiesene Dankbarkeit hatte offensichtlich für die Betreuten einen hohen ideellen Wert, während sie durch deren BetreuerInnen mit zunehmender Professionalität immer irrelevanter wurde. Erika B., freiwillige private Betreuerin bosnischer Kriegsflüchtlinge in den Jahren 1993 bis 1996 in der Privatinitiative der römisch-katholischen Pfarre in Wien-Simmering:

„So ungefähr war es. Ich hab´ es mir schon vorher gedacht, ich möchte gerne einmal Flüchtlingsarbeit machen, weil es einfach jetzt momentan so ansteht. Es hat ja schon ein bisschen Vorlauf gegeben mit dieser Welle der Bosnier, die da gekommen sind. Und ich hab´ gefunden, meine Güte, was kann ich? Meine Kinder sind groß und sind aus dem Haus. Ich kann Haushalt führen und ich kann kochen und ein bisschen mütterliche Gefühle kann ich auch auf Flüchtlinge übertragen. Irgendwie könnt´ man doch irgendwas d´raus machen. Und da hab´ ich mir gedacht: wie soll ich? Wie soll ich?... Ja, Dankbarkeitsbezeugungen! Geschenke hab´ ich bekommen, einmal hab´ ich sogar einen goldenen Ring ´kriegt. Von dem ersten selbst verdienten Geld. Den hab´ i dann, ja... billig ist er g´wesen, aber den hab´ i dann getragen (ironisch lachend). Wo sie schenken konnten,

¹¹⁶ Interview A/S.1, 1.

¹¹⁷ Amnesty International, Region Wien, 1060 Wien, Stumpergasse 41-43/II, d. Verf.

dort haben s' g'schenkt. Einer hat im Stadtgartenamt g'arbeitet und einmal im Herbst, wie... wie alles eingewintert war, ist er mit einem Arm voller Rosen gekommen. Und die hat er mir in die Hand ge-drückt: ‚Rosen von meine Garten!‘ (laut ironisch lachend).“¹¹⁹

Mehr als zwei Drittel der interviewten FlüchtlingsbetreuerInnen charakterisierten ihre wesentlichen Beweggründe in diesem allgemein sozial-caritativen Kontext. Dies waren in den 1990er Jahren nebst den altruistisch bzw. christlich dominierten Beweggründen die häufigsten Handlungsmuster bei den interviewten österreichischen FlüchtlingsbetreuerInnen. Die christliche Nächstenliebe konnte im am Ende des 20. Jahrhunderts noch überwiegend römisch-katholischen Österreich auf eine lange Tradition in der Flüchtlingsbetreuung zurückblicken. Die christliche Komponente in der Flüchtlingshilfe spielte bei allen früheren Flüchtlingswellen und deren Bewältigung nebst der staatlichen Unterstützung eine zentrale Rolle. Die als Betreuerin bosnischer Flüchtlinge von 1993 bis 1996 in Wien tätige Interviewpartnerin Erika B. beschreibt ihre eigene Motivation folgendermaßen:

„Angefangen hat es so, dass die Gemeindevertretung dieser Pfarrgemeinde, die also gewählt wird vom Kirchenvolk, beschlossen hat, wir wollen hier im Haus Flüchtlinge aufnehmen, denn für uns ist es auch eine Glaubensfrage, und Glauben, der in der Liebe tätig ist, das ist nicht nur, in der Kirche sitzen, und da soll man sich auch annehmen um die, die in Not sind. Und es wurde uns damals so zugeordnet.“¹²⁰

Die untersuchten charakteristischen Handlungsmuster von FlüchtlingsbetreuerInnen können demzufolge teils auf Religiosität zurückgeführt, teils mit allgemein humanitären Handlungsmustern gleichgesetzt werden. Durch die Analyse der Interviews konnte festgestellt werden, dass die Religion als Motivation stets eine sekundäre Rolle spielte, da sich durch weitere Aussagen ergab, dass der christliche Glaube zwar vorhanden war, alleine jedoch nicht zu den vordergründigen Handlungsmotiven zählte. Anneliese S.:

„Ich bin religiös. Mir ist aber egal, welcher Religion man ist, es ist eine absolute Religion. Ich weiß, dass ich nicht die letzte Instanz bin. Der liebe Gott steht darüber. Es spielt absolut keine Rolle, ob man katholisch ist, auch wann der Mohammedaner kommt: Ist er katholisch? Nein, er ist arm und hungrig.“¹²¹

¹¹⁸ Interview A/E.1, 3.

¹¹⁹ Interview E/B.1, 4.

¹²⁰ Interview E/B.1, 1.

¹²¹ Interview A/S.1, 3.

Die anfängliche eigene Motivation der Interviewten, in Not geratenen Mitmenschen helfen zu wollen, war als der eigentliche Auslösereffekt für ihre Tätigkeit in der Flüchtlingsbetreuung bei allen Befragten eng an persönliche Vorerfahrungen gebunden. Es ist feststellbar, dass jene Motivation stets die Fortsetzung einer meist bereits im jugendlichen Alter entstandenen, allgemein-sozialen Empfindlichkeit darstellte:

„Ich habe hier vor einem Jahr angefangen (d.i. 1994, d. Verf.) mit der katholischen Jugend. Ich betreue Kosovo-Albaner der Sprache wegen. Ich habe die (albanische, d. Verf.) Sprache im August 91 zu lernen begonnen und kann sie jetzt noch nicht, verstehe vieles nicht. Diese Sprache wird wie ein Dialekt gesprochen, das auch nicht ausschließlich. Die Dialekte sind jetzt seit 22 Jahren vereinheitlicht, also die älteren Leute können das überhaupt nicht. Ich kann nicht Serbisch, nicht Kroatisch, nicht Bosnisch (lachend), was sicher einen Mangel bedeutet, aber in diesem Fall als Vertrauensbeweis zumindest für Kosovo-Albaner gilt. Ja, ich habe vier Kinder, drei Söhne, der Älteste ist momentan beim Zivildienst, beim Roten Kreuz. Ich habe mich seinerzeit in der Studentenbewegung nicht besonders hervorgetan, bin aber letztendlich wie alle anderen... damals gegen den Krieg in Vietnam auf die Straße gegangen. Wir haben es uns nicht vorstellen können, dass es in Europa noch einmal zu einer bewaffneten Auseinandersetzung kommen wird. Und mein Zugang zu den Kosovo-Albanern ist durch einen bestimmten jungen Mann, den ich im Juli 92 kennengelernt habe im Zuge der letzten Einwanderung der bosnischen Flüchtlinge.“¹²²

Daraus resultierte eine oft bereits früh entstandene und als ein Merkmal fortschreitender Routinierung gedeutete Unempfindlichkeit gegenüber von Gefühlen eigener Betroffenheit. Klemens D., einer der jüngsten Interviewpartner (24 Jahre):

„Einerseits gelingt es nicht immer, und es kann, glaube ich, nie so sein - so ist es bei der Rechtsberatung zum Beispiel - diese Arbeit vom Privaten zu trennen, andererseits ist es wichtig, die Sachen nicht an sich heran zu lassen. Denn man führt pro Tag fünf oder sechs Beratungen durch, und hat mit schrecklichen menschlichen Schicksalen zu tun. Die Menschen gehen nicht freiwillig nach Österreich. Die gehen nicht, damit es denen wirtschaftlich besser geht, die gehen, weil sie massiven Repressalien in einer Armee oder einer armeeähnlichen Organisation ausgesetzt sind. Sie sind vertrieben worden, weil Familienangehörige umgebracht wurden, teilweise vor ihren eigenen Augen, die Frauen vergewaltigt, und wenn man das hört, dann kommt es sehr schwer, es nicht an sich heran zu lassen. Es ist etwas, was jeder für sich mit der Zeit lernen muss, glaube ich hier... wie gesagt, das ja nicht an sich heran zu lassen, ja, weil wenn man abschaltet, wenn man diese Distanz zeigt, ist es möglich, den Leuten zu helfen. Wenn man die Sachen zu sehr an sich heran lässt, verliert man zu schnell die Fähigkeit, den Menschen wirklich helfen zu können. Natürlich denke ich mir regelmäßig, ich hätte noch mehr tun können. Wenn man darüber nachdenkt und dann noch am Abend mit Freunden darüber spricht, was für schreckliche Sachen wir uns da ansehen, ist er abschreckend, kalt lässt es, glaube ich, keinen von uns. Wer sich in diesem Bereich so stark

engagiert, muss halt versuchen, dass diese Belastung, die man mit nach Hause nimmt, die man ins Privatleben mitnimmt, dass die anderen Bereiche davon nicht überschattet werden, damit man Zeit, Energie und Gedanken auch für andere Sachen hat. Mit der Zeit tritt da auf jeden Fall ein Gewöhnungseffekt ein, so geht es jedem Rechtsberater, dass es am Anfang viel schwerer ist, die Distanz zu bewahren, dann wird man mit der Zeit gelassener, es bekommt ein jeder eine gewisse Hornhaut. Ich glaube, das ist auf jeden Fall nötig, damit man hier professionell helfen kann. Das heißt nicht, dass man unmenschlich wird deswegen, aber dass man eben zwar, ah... Verständnis aufbringt für die Person, sich aber nicht des-wegen privat Sorgen macht um ihre Existenz.“¹²³

Einen weiteren charakteristischen Wesenszug von FlüchtlingsbetreuerInnen stellte das persönliche Vorleben dar. Das allgemeine soziale Engagement konnte bei etwa zwei Dritteln der Interviewten als persönlicher Hintergrund festgestellt werden, wobei dessen Einwirkung auf die Einstellung der Fremden- und Flüchtlingsproblematik gegenüber als positiv gewertet werden konnte. In weiterer Folge manifestierte sich das persönliche Vorleben im allgemeinen humanitären Engagement für den Schutz von benachteiligten Menschen:

„Ich war früher mal in der Sozialarbeit tätig, bei der Caritas, das war 1983 bis 1990, von dort bin ich dann zur Flüchtlingsarbeit gekommen. Es war mein Anliegen, das Schlimmste zu verhindern, weil ich sah, dass es Menschen gibt, denen es noch schlechter geht als den Sozialfällen in Österreich.“¹²⁴

Die Empfindlichkeit gegenüber sozialer Ungerechtigkeit war zum Zeitpunkt des Entschlusses für die Flüchtlingsbetreuung bereits vorhanden. Es ist intersubjektiv nachvollziehbar, dass bereits in soziale Projekte eingebundene Menschen sich auch ohne eine Vorerfahrung in der AusländerInnenarbeit relativ leicht für die Flüchtlingshilfe gewinnen lassen, wobei nebst dem allgemeinen sozialen Engagement das jugendliche Alter die Flexibilität zum Einstieg in die Flüchtlingsbetreuung proportional erhöht. Klemens D. von der Organisation Helping Hands:

„Ich habe vorher schon ein Projekt in Wien durchgeführt, ein Projekt zur Integration von Ausländern, ah, wo ich mit..., über eine Jugendorganisation tätig geworden bin, wo ich mit anderen Organisationen gemeinsam ein Projekt veranstaltet habe, zu dem ich auch Vertreter von anderen Organisationen eingeladen habe. Und da ist ein Mitarbeiter von Helping Hands vorbeigekommen, hab´ da dann mitgewirkt, und da hab´ ich beschlossen, intensiver da zu arbeiten. Ich habe schon vorher, während der Unruhen in Rumänien auf privater Ebene versucht, Hilfstransporte zu organisieren. Wir

¹²² Interview B/T.2, 2.

¹²³ Interview K/D.1, 3.

¹²⁴ Interview M/G.1, 5.

haben hier in verschiedenen Bereichen auch Spenden gesammelt, Hilfstransporte durchgeführt. Ich selbst war einige Male mit Hilfstransporten unten. Das hat das vielleicht initiiert.“¹²⁵

Ähnlich skizzierte Anneliese S. ihre persönliche Entwicklung vom allgemeinen sozialen Engagement zur professionellen Flüchtlingsbetreuung. Sie arbeitete als hauptberufliche Flüchtlingsbetreuerin bei der Flüchtlingshilfe der Caritas der Erzdiözese Wien:

„Ich bin seit fünfzehn Jahren hier im Büro, in der Flüchtlingsbetreuung, komme aus der Entwicklungshilfe. Ich hab die Stelle angenommen, damals für Flüchtlinge aus Vietnam. Das war eine große, große, große Protestaktion, beziehungsweise eine Hilfsaktion zum Ende des Vietnamkrieges. Da-mals war es natürlich noch eine wesentlich leichtere Arbeit. Sie waren sogenannte Kontingent-flüchtlinge und die ganze Welt hat sich bereit erklärt, Kontingente dieser Menschen... aufzunehmen. Inzwischen sind viele Flüchtlinge durch mein Büro gegangen. Jetzt sind es eben die Balkanflüchtlinge.“¹²⁶

Die Tatsache, dass sämtliche interviewten FlüchtlingsbetreuerInnen österreichische Staatsangehörige waren und im Inland geboren sowie aufgewachsen waren, spiegelt sich in einer primär positiven Einstellung zur Republik Österreich wieder, die erst sekundär, insbesondere durch negative Erfahrungen mit anderen ÖsterreicherInnen bzw. konkreten österreichischen öffentlichen Stellen eine kritische Korrektur erfuhr. Während etwa die Flüchtlingsbetreuerin Brigitte T. die folgende, durchaus patriotische Aussage traf:

„Natürlich bin ich ein Österreicher. Ich habe nicht den geringsten Anlass, meine Wurzeln hier zu verleugnen, ich bin selbst eine gebürtige Innsbruckerin, bin mit einem Innsbrucker verheiratet, also bin mit beiden Beinen in, in , in Österreich zu Hause. Und ich kenn' jetzt a bissl was von dort. Und in vielen Fälle beläuft sich halt meine Arbeit darin, dass ich für beide Seiten um Verständnis werbe, nicht.“¹²⁷

relativierte bereits Anneliese S. in ergänzender Weise das gleiche Deutungsmuster:

„Mein Vater ist Österreicher gewesen, meine Mutter ist auch Österreicherin. Beide kommen aber aus einem anderen Land. Auch meine Großeltern waren Österreicher, aber jeder aus einem anderen Land. Ich bin eine sogenannte, ein sogenanntes ‚Tornisterkind‘. Das waren die Kinder, die die alt-österreichischen Beamten, Offiziere und sonstige Leute zu ihren Dienstorte mitgenommen hatten. Und das war die Bagage, das Gepäck. Es war das große Österreich. Mein Vater kommt aus der Marinestadt Pola, sein Großvater war also Kapitän, meine Großmutter ist aus einem anderen alt-

¹²⁵ Interview K/D.1, 4.

¹²⁶ Interview A/S.1, 1.

¹²⁷ Interview B/T.2, 1.

österreichischen Land. Und für mich gibt es absolut keine geographischen Grenzen. Ich brauche einen Lebensraum, der nicht geographisch begrenzt ist.“¹²⁸

Mit dem zuletzt genannten Beispiel wird bereits der sehr breite und vielfältige Bereich der persönlichen und familiären Reflexion tangiert, die bei mindestens 20% der befragten FlüchtlingsbetreuerInnen Relevanz zeigte. Die positive familiäre Reflexion war dort am stärksten festzustellen, wo eine prägende Person (in der Regel ein Elternteil, oder ein naher Verwandter) entweder selbst in der Flüchtlingshilfe arbeitete oder eine ausgeprägte Hilfsbereitschaft bis hin zum Helfersyndrom zeigte. Oft äußerte sich die familiäre Reflexion als ein unterbewusstes Bedürfnis, zu helfen, selbst wenn die befragte Person sich zur Flüchtlingsfrage demonstrativ als sehr kritisch bis negativ eingestellt zeigte. Die interviewte Susanne S., Betreuerin bosnischer Flüchtlinge 1993 bis 1996 in Wien, konnte ihre eigene Motivation anfangs nicht klar definieren:

„Warum ich das mach´? Schwer zu sagen. Wir hatten schon früher Flüchtlinge hier in der Pfarre, ich bin erst später eingestiegen. Ich hatte immer gesagt: ‚Ich kann das nicht und ich will das nicht.‘ Und ich bin dann irgendwann einmal eingestiegen durch... dadurch, dass eines der Kinder hatte Geburtstag, und es wurde gesagt, es wäre doch schön, wenn der Bua eine Geburtstagstorte kriegat. Ach, das zu backen, das mach´ ich doch gerne. Und dann hab´ ich dann irgendwann einmal so ´ne Kleinigkeit dazu gekauft, und bin - muss ich sagen - das erste Mal mit Bauchweh hingegangen, weil ich nicht wusste, wie man als Fremder bei diesen Menschen aufgenommen wird, ob es denen angenehm ist, oder so, und... jo das war also... natürlich gibt ´s am Anfang Zurückhaltung, das ist klar, von ihnen und natürlich auch von mir her. Und so hab´ ich mit solchen Kleinigkeiten angefangen und hab mich so langsam eingearbeitet.“¹²⁹

Im Anschluss daran reflektierte sie jedoch sehr präzise ihre persönliche mittelbare Kindheitserfahrung mit der Flüchtlingsnot sowie ihren familiären Hintergrund:

„Wie ich in die Schule gegangen bin, gab ´s die Ungarn-Flüchtlinge (d.i. 1956, d. Verf.). Und wir mussten damals unsere Schule verlassen, das war eine grausliche alte Schule, die in ein Flüchtlingslager umgewandelt wurde, und wir sind in eine andere Schule gezogen. Und ich weiß daher... also kann mich so gut erinnern, dass man... wir alle ein Sackerl mitbringen sollten, mit einem Zahnbürsttel, mit einer Zahnpasta, mit einem Becher und einem Waschlappen und ein Stück Seife. Den Flüchtlingen. Nach Möglichkeit auch eine Decke, wenn ´s zu Hause eine gab. An das hab´ ich am Anfang, wie ich mit den Flüchtlingen zusammengearbeitet habe, sehr oft gedacht. Ich weiß auch, dass mein Vater, der schon verstorben ist, irgend etwas gemacht hätte. Der immer für alle Leute da war, für alle Leute zuständig war. Alle Leute, die irgendein Problem gehabt haben, sind zu ihm gegangen, und er hat immer irgendeine Hilfe gewusst. Er war sehr hilfsbereit. Also ich

¹²⁸ Interview A/S.1, 3.

¹²⁹ Interview S/S.1, 5.

bin sicherlich schon von Zuhause vorbelastet. Und auch die Schwester meiner Mutter hat sich da vor ein paar Jahren sehr heftig für Flüchtlinge eingesetzt.“¹³⁰

Ähnlich berichtete die interviewte Brigitte T, freiwillige private Betreuerin bosnischer und kosovarischer Kriegsflüchtlinge sowie albanischer MigrantInnen in den Jahren 1992 bis 1999 in der Privatinitiative der römisch-katholischen Pfarre Sankt Anton von Padua in Wien-Favoriten über ihr persönliches Vorleben sowie den familiären Hintergrund:

„Na, ja (lachend) das ist, ja... da gibt es viele Gründe. Die einen sind sehr alt, die liegen - was weiß ich - in den Vietnam-Demonstrationen der 1970er Jahre, wo ich auch schon dabei gewesen bin, wo es was gebracht hat, wo ich noch nicht gewusst habe, dass ich es einmal wirklich... leben werde. Das ist für mich selbstverständlich geworden, dass ich helfe, wenn ich kann. Und dann natürlich, weil ich die Sprache verstehe, Albanisch, das ist so eine ausgefallene Sprache, das gleiche, wie wenn ich Kurdisch könnte, also. Das also ist eine... Verpflichtung. Ich hätte die Sprache auch so gelernt. Das macht mir einfach Spaß, ich habe ein paar Sprachen gelernt und sie dann wieder vergessen. Jetzt kann ich außer Englisch eigentlich nichts mehr, aber so eine Sprache (d.h. Albanisch, d. Verf.) lernt man nicht einfach so zum Spaß und dann lassma 's bleiben. Das wäre a Schweinerei. Ich bin hier bei der Pfarre. Es ist für mich selbstverständlich, aber die Religion, ja... mein Vater war Sozialdemokrat, also, aber das ist bei mir alles zusammen, auch dass ich die Sprachen gelernt habe, das macht die Konturen reicher. Ich sehe mich als Fördererin. Die größte Freude ist, zu sehen, wie jemand selbständig wird. Der andere Aspekt ist noch a bissl - wie sollma sagen - der juristische. Ich habe in meiner Studienzeit das Verfassungsrecht gemacht, und das hilft ma natürlich dabei, die Leute in dem Sinn, juristisch - unter Anführungszeichen - zu betreuen, indem ich versuche, ihnen also total konträre Vorstellungen auszureden. Durch meine Familie, durch meine Situation in der Familie, wo jeder frei ist, ist natürlich sehr privat und mir macht es sehr viel Freude... Mein Vater war kein Flüchtlingsbetreuer, einerseits war er beim Schutzbund, andererseits hat er mit den braunen Massen durch Europa ziehen müssen, war also im Krieg in Paris, dann war er in Russland, immer a ganz a kleines Mandl. Das muss man sich vorstellen, einer der rechtzeitig erkannt hat, was da los ist, und trotzdem als Wehrmachtsangehöriger mit gehen müssen, als Agnostiker immer noch für den Schwächeren da gewesen ist, der immer ein vollkommen anspruchsloses Leben geführt hat, der immer wieder jemanden daher geschleppt hat. Er hat Josef geheißt. Ich kann mir meinen Vater nicht anders vorstellen: Josef der Nährvater. Und das ist in mir drinnen. Mein Vater hatte ein Bewusstsein, ein gewisses menschliches Bewusstsein. Ich kann es nicht näher definieren. Die religiöse Komponente kommt eher von meiner Mutter. Sie stammte aus Tirol: das heilige Land Tirol (lachend). Die hatte nichts mit meinem Vater gemeinsam.“¹³¹

Parallel dazu die interviewte Anneliese S.:

„Ich bin im Krieg groß geworden. Wir haben ein Judenkind versteckt, wir haben geholfen, wo 's

¹³⁰ Interview S/S.1, 6.

¹³¹ Interview B/T.2, 4.

irgendwie möglich war. Mein Vater war ein sehr bekannter, sehr berühmter Mann (d.h. in der lokalen Gemeindeszene des damaligen Wohnorts, d. Verf.), der sich nach dem Kind des Straßenkehrers genauso erkundigt hat wie nach der Frau des Landeshauptmanns. Das war ganz einfach ein Mensch, und für den war Charakterbildung und Herzensbildung das wichtigste. Also ich bin sicherlich auch von meiner Herkunft her geprägt worden.“¹³²

Bei umgerechnet 15 Prozent der Interviewten zeigte der familiäre Hintergrund zuzätzlich eine unmittelbare familiäre Reflexion, da die Betroffenen von Personen abstammten, die selbst ein Flüchtlingsschicksal erlebt hatten, wobei es sich hier jedoch ausschließlich um volksdeutsche bzw. um Personen gehandelt hatte, die in keiner Beziehung zu den für diese Arbeit relevanten ehemals jugoslawischen bzw. albanischen Ethnien standen. Barbara H., ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuerin in einem Flüchtlingsheim der Caritas¹³³ der Erzdiözese Wien:

„Ich hab´ mich immer schon mit der Flüchtlingsproblematik beschäftigt. Meine Mutter ist Flüchtling. Ich kenne viele osteuropäische Länder noch aus der Zeit des Kommunismus. Ich spreche mehrere Sprachen. Ich kenne es aus meiner eigenen Familie, was es ist, wenn man flüchten muss. Fast meine gesamte Familie ist in den 70er Jahren¹³⁴ aus Rumänien¹³⁵ geflüchtet. Das hat mich irgendwie prädestiniert, das zu machen.“¹³⁶

Auch beim folgenden Beispiel steht ein/e nicht österreichische/r EuropäerIn im familiären Hintergrund, also ein/e christliche/r bzw. durch christliche Tradition geprägte/r EuropäerIn, die/der nicht als Flüchtling nach Österreich kam. Beispiel Angelika E., ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuerin bei der österreichischen Sektion von Amnesty International, Region Wien:

„Ich habe eine Mutter, die also... Ausländerin ist. Sie ist nicht geflüchtet, weil sie meinen Vater geheiratet hat. Aber sie ist aus Griechenland, und somit hab´ ich zumindest mit der Ausländerproblematik eben... war ich konfrontiert, schon früher. Dadurch stehe ich halt als Mensch auch irgendwo zwischen zwei Kulturen. Und wenn da Sätze fallen, wie: ‚Tschuschen raus!‘, dann denk´ i mir: ‚Ja meine Mutter ist eigentlich auch eine Tschuschin.‘ Und dadurch werde ich halt sensibilisiert. Und dadurch unterscheide ich halt nicht, mir ist wurscht, was für Nationalität jemand hat. Und mit Amnesty auch, weil meine Mutter in ihrer Studienzeit, also, für Amnesty auch gearbeitet hat, und somit war

¹³² Interview A/S.1, 6.

¹³³ Caritas der Erzdiözese Wien, 1130 Wien, Trauttmannsdorffgasse 15, d. Verf.

¹³⁴ d.h. in den 1970er Jahren, d. Verf.

¹³⁵ hier konkret: aus Siebenbürgen. Die Familie der interviewten Flüchtlingsbetreuerin Mag. Barbara H. zählte in ihrer alten Heimat zur rumäniendeutschen Volksgruppe der Siebenbürger Sachsen., d. Verf.

¹³⁶ Interview B/H.1, 9.

mir die Organisation eigentlich bekannt. Da hab' ich mir gedacht: „O.K., da fang' i a zum arbeiten an.“¹³⁷

Die aktive Unterstützung der FlüchtlingsbetreuerInnen durch Familienangehörige oder die bloße bejahende (passive) Akzeptanz ihrer Tätigkeit durch die Familie werden nachträglich positiv reflektiert und gehen in das Motivenbündel ein. Dass eine nachträgliche positive Reflexion von den Befragten höher gewertet wurde als etwaige Dankbarkeitsbekundungen durch die betreuten Flüchtlinge, wertet die Unterstützung und Legitimation der Flüchtlingsbetreuung durch die Familie weiter auf. Im Verhältnis zur primären (anfänglichen) eigenen Motivation der interviewten FlüchtlingsbetreuerInnen zeigte sich jedoch, dass die sekundäre (nachträgliche) familiäre Reflexion von den Interviewten als zweitrangig gewertet wurde:

„Mein Mann war einverstanden, meine Kinder sind aus dem Haus, also, die waren eigentlich auch einverstanden, jo. Meine Tochter hat auch mitgetan bei der Weihnachtsfeier mit den Muslimen zusammen. Das beschäftigt einen ja auch bis in die Nacht hinein, so bekommt die Familie auch immer was mit. Es ist manchmal traurig, es ist aber auch schön, wenn man helfen kann. Also, wenn ich mich noch einmal entscheiden müsste, ich würde es wieder tun.“¹³⁸

Die folgende schematische Darstellung zeigt die festgestellten Häufigkeiten der als (auch übergreifende) Handlungsmuster ermittelten eigenen Motivation in Bezug auf die Flüchtlingsbetreuung:

a) caritative Motivation	allgemein materiell (humanitär bzw. allgemein sozial)	spirituell (christlich-caritativ) bzw. altruistisch (christlich sozial)
	8	7
b) politisch-soziale Motivation	Protest gegen regierende Eliten (restriktiv)	Entgegenwirken (nicht regierenden) rechtsextremen Strömungen (präventiv)
	4	6
c) empathische Motivation	mentale Identifikation mit dem Schicksal der Flüchtlinge	do-ut-des-Handlungsmuster (hypothetische zukünftige Identifikation)
	4	3
d) unmittelbare familiäre Reflexion	als Nachkommen von Kriegsvertriebenen (ehemalige Volksdeutsche)	bzw. von politischen MigrantInnen der Nachkriegszeit (Ungarn, CSSR, Polen usw.)
	1	2
	als Familienangehörige oder	als Familienangehörige oder Nach-

¹³⁷ Interview A/E.1, 3.

¹³⁸ Interview M/N.2, 2.

e) mittelbare familiäre	Nachkommen von FlüchtlingsbetreuerInnen	kommen von prägenden Personen mit Helfersyndrom
Reflexion	1	2

Die weitere Entwicklung der eigenen Motivation im Zuge der unmittelbaren Erfahrungen in der Flüchtlingsbetreuung zeigte eine deutliche Verschiebung der Handlungsmotivschwerpunkte: Die persönliche Betroffenheit trat als anfänglicher Erfahrungseffekt aus der Flüchtlingsbetreuung immer mehr in den Hintergrund. So erklärte Anneliese S.:

„Für mich ist Flüchtlingsarbeit in erster Linie Mut zur Betroffenheit. Und ich sag´ ganz gezielt das Wort ‚Mut‘. Weil wenn man dann weiß, was auf einen zukommt, was, was, was alles für, für, für Probleme herankommen, dann muss man dann mutig sein, um, um, um überhaupt, um überhaupt ‚Ja‘ zu sagen, dass man helfen will. Das sag´ ich auch immer Mitarbeitern, das sag´ ich Leuten, die sich da anbieten: ‚Du, das san Leut‘, die so lange auf, auf, auf Menschlichkeit warten. Die sind meist depressiv, meist aggre..., aggre..., aggressiv, oder, oder verzweifelt, und, und mit dieser Verzweiflung umzugehen, da muss man wirklich... (macht eine lange Nachdenkpause) ein fröhliches Herz haben, sonst schafft man ´s net.“¹³⁹

Damit verbunden war eine deutliche Verschiebung der Wertung eigener Beweggründe im Zuge der Flüchtlingsbetreuung. Bei AnfängerInnen in der Flüchtlingsbetreuung wurden regelmäßig ebenfalls Lob und Anerkennung seitens der Betreuten als eine Art Genugtuung und als ein zusätzlicher Motivationsantrieb genannt. Mit wachsendem professionellem Abstand verlor das subjektive Loben für die FlüchtlingsbetreuerInnen jedoch an Bedeutung:

„Ja, die Abgrenzung ist ein schwieriges Kapitel. Ich hab´ es gelernt, dass ich eine Stunde vorm Dienstschluss abschalte, etwas anderes mache, um mich von allem zu befreien. Ich kann nicht mit jedem mitleiden, ich kann nicht mit jedem mitweinen, ich muss aber mitweinen können, wenn es die Situation erfordert. Ich hab´ da schon ganz ein gutes Training für mich selber. Ich tu´, soviel ich kann, vielleicht auch ein bissl was drüber, aber wenn es dann nicht geht, liegt es nicht mehr in meiner Verantwortung. Ich lass´ mich nicht für Dinge verantwortlich machen, für die ich nicht verantwortlich bin. Ich bin letztendlich nicht für das Leben anderer verantwortlich. Ich bin für meine Arbeit ver-antwortlich, die ich nach meinem besten Wissen und Gewissen verrichte. Wenn es trotzdem nicht funktioniert, liegt das nicht mehr in meiner Macht. Ich bin auch nicht für die Ausländergesetzgebung in Österreich verantwortlich. Ich kann jedem raten: Nüchternheit ist die beste Gabe für unseren Beruf.“¹⁴⁰

¹³⁹ Interview A/S.1, 4.

¹⁴⁰ Interview B/H.1, 6.

Schließlich wurde bei allen Interviewten die Tendenz klar, die erfolgreiche Integration der Flüchtlinge möglichst zu beschleunigen, vorrangig aus dem Grund, damit ein friedliches Zusammenleben der MigrantInnen mit der endogenen österreichischen Bevölkerung ermöglicht und die Prävention von potentiellen Unruheherden gewährleistet werde.

Eine Zusammenfassung der aus der eigenen Charakterisierung hinsichtlich der einzelnen Merkmale gewonnenen Erkenntnisse lässt uns folgende charakteristische und intersubjektiv nachvollziehbare Wesenszüge von FlüchtlingsbetreuerInnen hervorheben:

1. Alle interviewten FlüchtlingsbetreuerInnen hatten in ihrer Jugend eine mittelbare Erfahrung mit Not, die ihnen durch ihren familiären Hintergrund vermittelt worden war, sowie eine gewisse soziale Empfindlichkeit, die sie dazu motivierte, benachteiligten Menschen helfen zu wollen. Durch in ihrer Familie bereits vorhandene Handlungsmuster wurden sie idealisiert und deuteten diese als eine familiär-traditionelle Verpflichtung zur Hilfsbereitschaft. Die Frage, inwiefern es sich um einen humanitären Altruismus handelt und wo bereits vom Helfersyndrom gesprochen werden kann, lässt sich aufgrund unterschiedlicher Intensität der mentalen Befangenheit bei den einzelnen FlüchtlingsbetreuerInnen bloß individuell erörtern;

2. Die persönliche Entwicklung verlief bei allen Interviewten von starker persönlicher Betroffenheit zu professioneller Gelassenheit. Die anfängliche starke Identifikation mit dem Schicksal der betreuten Flüchtlinge wich mit der wachsenden Distanz allmählich einer pragmatischen Konzentration auf das Wesentliche, zunächst auf das Materielle als die Grundlage einer späteren erfolgreichen Integration. Der anfängliche Idealismus nahm ab, im gleichen Maße steigerte sich die Professionalität, bis schließlich Routine eintrat. Die wachsende Distanz zeigte dabei lediglich eine proportionelle Abhängigkeit von der individuellen Sensibilität der/des konkreten BetreuerIn, jedoch nicht oder kaum von deren/dessen Eigenschaft, ob sie/er als hauptberufliche/r oder ehrenamtliche/r FlüchtlingsbetreuerIn tätig war.

Gertrude H., hauptberufliche Flüchtlingsbetreuerin in der Flüchtlingsberatungsstelle der Evangelischen Kirche in Traiskirchen (NÖ), fasste die genannten Charakteristika ihrer familiären Entwicklung in ihrem Interview aussagekräftig zusammen:

„Mein Mann war Flüchtling¹⁴¹ ..., aber wie wir uns kennengelernt haben, war er das schon nicht mehr. Aber ich habe da sehr viel von ihm gelernt, Dinge zu verstehen und Zusammenhänge. Mein Vater war gestorben, wie ich noch keine zwölf Jahre alt war, 1945. Meine Mutter ist die Wandlung der Caritas Socialis und ich stamme aus einer Familie... also, sie hat sich nie in einer Organisation be-tätigt, aber... in der Nachkriegszeit, wenn kein Familienerhalter da war, und auch kein Gehalt, dass wir nicht gesegnet waren, nicht einmal mit Essen, aber das Haus war immer offen für jemanden, der noch weniger gehabt hat. Das Brot ist halt noch einmal geschnitten worden, an das kann ich mich als Kind noch gut erinnern.“¹⁴²

Diese oben genannten Handlungsmuster korrespondieren mit Erkenntnissen aus anderen Ländern und sind daher nicht als spezifisch österreichisch, sondern als allgemein zu werten.¹⁴³

Die Erörterung der politischen bzw. politisch-sozialen Handlungsmuster ergab demgegenüber ein zusätzliches spezifisch österreichisches Charakteristikum der 1990er Jahre: Unter dem Eindruck der aufsteigenden FPÖ und der sich an deren Forderungen immer enger anlehnenen SPÖ-ÖVP-Regierungskoalition entwickelte sich als ein besonderes Phänomen der Jahre 1990 bis 2000 das kontinuierliche Ansteigen der rechts orientierten FPÖ-SympathisantInnen und das parallel dazu kontinuierliche Ansteigen von den regierenden Parteien abgeneigter links orientierter Alternativbewegungen, in deren Sympathisantenumfeld der Großteil der interviewten FlüchtlingsbetreuerInnen lokalisiert werden konnte. Das gemeinsame Merkmal dieser Bewegungen und gesellschaftlichen Strömungen war ihre strikte Ablehnung sämtlicher FPÖ-Parteiprogramme und zugleich auch eines Großteils der SPÖ-ÖVP-Regierungsprogramme, insbesondere im Hinblick auf deren AusländerInnenpolitik:

„Man muss gegen solche Tendenzen ankämpfen. Es sind aber... zwei Feinde, es sind diejenigen wie Haider, die ‚Ausländer raus!‘ propagieren, und es sind diejenigen... die Behörden, und es sind die Großparteien, die ‚Ausländer raus!‘ praktizieren, na. Und daher ist es mir wichtig, aufzuzeigen, dass die FPÖ zu denjenigen gehört, die den Boden dafür bereiten, aber diejenigen, die es zum großen Teil durchführen, sind die Regierungsparteien. Das Parlament wird dominiert von den Großparteien, und die haben die Gesetze gemacht... unter denen wir jetzt leiden. Das macht mich aggressiv. Mehr kann ich dazu nicht sagen.“¹⁴⁴

¹⁴¹ hier konkret: ethnischer Flüchtling deutscher Volkszugehörigkeit aus Westungarn, Volksdeutscher, d. Verf.

¹⁴² Interview G/H.1, 7.

¹⁴³ Vgl. Veröffentlichung der im Auftrag des UNO-Flüchtlingshilfswerks in Österreich (UNHCR) erstellten BIM-Studie des Wiener Ludwig-Boltzmann-Instituts für Menschenrechte (BIM). In: Asylkoordination aktuell 4 (1995) 20-23.

¹⁴⁴ Interview A/H.1, 4.

Die eigene Handlungsmotivation wurde dabei regelmäßig als positiver Widerstand gegen konkrete, als Ungerechtigkeit empfundene Teilbereiche der Staatsgewalt gewertet:

„Es wird immer wieder dadurch belohnt, dass wir uns sagen: ‚Wir sind auf der richtigen Seite.‘ Ich habe eben Geschichte gelernt, und will am Ende meines Lebens sagen können: ‚Ich war eben nicht diejenige, die Menschen mies behandelt oder eben rausgeschmissen hatte.‘ Und das baut mich auf, muss ich sagen, und ich werde mich... weder vom psychischen Stress, noch von irgendeinem Politiker, noch von irgendwelchen Polizisten aufhalten lassen.“¹⁴⁵

Dabei betonten die Interviewten bewusst ihre Nichtzugehörigkeit zu einer politischen Partei:

„Ich weiß, dass meine Arbeit eine hoch politische ist. Ich bin kein aggressiver Mensch, mir geht es um den Schutz der Leute... ich hatte ein Streitgespräch mit dem Khol¹⁴⁶, und ich wollte gar nicht streiten, ich wollte ihm bloß die Informationen geben, die er offensichtlich nicht hatte, sonst würde er nicht so agieren. Diese Parlamentarier haben keine Ahnung von den Konsequenzen dessen, was sie beschließen. Und ich möchte ihnen diese Betroffenheit ´rüber bringen, damit sie ein bissl nachdenken und anders entscheiden. Ich glaube aber nicht, dass ich mich für eine Partei einspannen ließe.“¹⁴⁷

Anneliese S. ergänzte ihre Handlungsmotivation und brachte ihre antiautoritäre Protesthaltung gegenüber der österreichischen Politik folgendermaßen zum Ausdruck:

„Ich bin auch antiautoritär erzogen worden. Das heißt, dass Autorität nicht von einer bestimmten Etage abhängig ist, sondern Autorität ist eben von, von... wie mein Vater gesagt hat: Herzensgüte, Charakterstärke und Selbstlosigkeit abhängig. Das waren für uns Autoritäten und die haben wir akzeptiert. Daher meine Einstellung zu den Behörden. Ich fürchte mich daher vor niemandem, weil ich nicht einsehe, warum ich mich fürchten sollte. Deswegen hab´ i ka Angst vor einem Minister. Da sag´ i auch dem Matzka¹⁴⁸ ‚Herr Matzka, Sie haben da gelogen, geben Sie ´s zu!‘ (lachend).“¹⁴⁹

Insofern enthielten die untersuchten Protesthaltungen der interviewten FlüchtlingsbetreuerInnen auch allgemeine antiautoritäre Handlungsmuster, die parallel zu der

¹⁴⁵ Interview B/H.1, 8.

¹⁴⁶ Dr. iur. Andreas Khol, geb. 14.07.1941 in Bergen (Dtld.), war 1994-2002 Klubobmann der Parlamentsfraktion der Österreichischen Volkspartei (ÖVP), d. Verf.

¹⁴⁷ Interview G/H.1, 5.

¹⁴⁸ Dr. iur. Manfred Matzka, geb. 14.12.1950 in Waidhofen/Thaya, war 1993-1999 Leiter der Sektion für Fremden-, Asyl-, Pass-, Staatsbürgerschafts- und Migrationswesen im Bundesministerium für Inneres, d. Verf.

¹⁴⁹ Interview A/S.1, 7.

österreichischen Entwicklung bei vielen FlüchtlingsbetreuerInnen in der Bundesrepublik Deutschland, in der Schweiz oder in Italien festgestellt wurden.¹⁵⁰

¹⁵⁰ Vgl. Dilek Cinar, Christoph Hofinger, Harald Waldrauch, Zur rechtlichen Integration von AusländerInnen in ausgewählten europäischen Ländern (Wien 1999) 32-53.

3.1.2 Die Beziehungen von FlüchtlingsbetreuerInnen zur Flüchtlingsfrage

Die für diese Diplomarbeit interviewten zwölf österreichischen FlüchtlingsbetreuerInnen trennten klar zwischen InländerInnen und AusländerInnen. Sie sind jederzeit bereit, für die Rechte der von ihnen als Flüchtlinge verstandenen MigrantInnen in deren Eigenschaft als notleidende Menschen, aber niemals als zukünftige ÖsterreicherInnen zu kämpfen. Durch die InterviewpartnerInnen wurde dabei regelmäßig das prognostisch zu erwartende Faktum ignoriert, dass ein Großteil der von ihnen betreuten Flüchtlinge sich noch in der ersten Generation innerhalb der österreichischen Population integrieren, und ab der zweiten Generation bereits mit der endogenen (deutsch-)österreichischen Population assimilieren wird. Die mentale Trennung zwischen „österreichisch“ und „nicht-österreichisch“ ging bei über 90 Prozent der Interviewten gar noch über die eigentliche „Flüchtlingsgeneration“ hinaus, indem sie im Hinblick auf deren altösterreichische Vorfahren (hier insbesondere auf die bis 1918 als österreichische Reichsangehörige geltenden BosnierInnen) *ex tunc* erweitert wurde, als wären diese immer schon AusländerInnen und niemals AltösterreicherInnen gewesen. Eine davon grundsätzlich abweichende, historisch interpretierende Meinung wurde lediglich bei einem einzigen Interviewpartner festgestellt:

„Ich wohne im 16. Bezirk (d.h. im 16. Wiener Gemeindebezirk Ottakring, d. Verf.), das ist einer der ausländerstärksten Bezirke. Wenn ich einkaufen gehe, bin ich umgeben von Ausländern. Also um mich herum leben eine ganze Reihe von nichtösterreichischen Staatsbürgern, oder zumindest Menschen, die... zumindest nicht in Österreich geboren sind, oft aber die zweite Generation. Das ist auch die Frage, wer eigentlich Ausländer ist in diesem Land, da ist die Grenze schwimmend. Für mich sind alle Menschen Wiener, die in Wien leben, das ist das Wesen dieser Stadt. Der echte Wiener ist, wo die Großmutter aus Böhmen und der Großvater aus Budapest kommt. Heute sind all das schon Ausländer. So schnell vergeht... verschiebt sich diese Geschichte. Auch die Politiker, die ‚Ausländer raus!‘ schreien, und selber keine deutschen Namen haben, sind oft klar slawischen Ursprungs.“¹⁵¹

Im übrigen wiederholen sich aber auch hier die herkömmlichen Klischees von nichtösterreichischer, da z.B. slawischer Herkunft einer Person, wobei der bloße nicht deutsche Familienname zum Maßstab für die angenommene Abstammung herangezogen wird. Ganz eindeutig zwischen ÖsterreicherInnen und NichtösterreicherInnen trennend wurden die Aussagen der Interviewten gerade dort, wo die Anwesenheit von nichtösterreichischen MitbürgerInnen allgegenwärtig und prägend ist. So die interviewte Susanne S. aus dem zwischen 1990 und 2000 von einer polykulturellen Gesellschaft bevölkerten 15. Wiener Gemeindebezirk:

„Inzwischen habe ich Gastarbeiter kennengelernt - ich kannte früher persönlich keine - die inzwischen österreichische Staatsbürger sind, weil sie schon so lange in Österreich leben. Die aber allgemein

immer noch diskriminiert san, des san nach wie vor die ‚Tschuschen‘, ganz wurscht, wie lange sie schon da sind, und auch ihre Kinder, auch wenn sie die Muttersprache, wie man sagt, nicht einmal vollständig beherrschen. Und dass diese Leute nach wie vor Probleme haben, und immer, auch in der Schule, immer noch Ängste haben. Sie können machen, was sie wollen: sie sind keine Österreicher - für die Allgemeinheit. Wenn man das manchen Leuten erklärt, dann stutzen die halt ein bissl.“¹⁵²

Die allgemeine Einstellung der interviewten FlüchtlingsbetreuerInnen gegenüber den AusländerInnen kann als eher kritisch gewertet werden. Vor allem jene BetreuerInnen, die in stark polykulturellen Wohngebieten lebten, zeigten eine kritische Einstellung gegenüber Ghettobildungen, beiderseitiger nationaler und/oder religiöser Intoleranz auf der einen, aber genauso gegenüber „multikulturellen Fantastereien“ auf der anderen Seite. Vor allem ältere und somit nicht mehr unkritisch begeisterungsfähige FlüchtlingsbetreuerInnen deuteten die von 1990 bis 2000 bestehende Migrationssituation in Österreich negativ, während ihre jüngeren KollegInnen, insbesondere ehrenamtlich tätige StudentInnen, dieselben Phänomene eher idealistisch positiv bis überwiegend unkritisch positiv deuteten. Noch viel deutlicher verlief die Trennlinie zwischen der Beurteilung von AusländerInnen im Allgemeinen, also in ihrer Eigenschaft als „GastarbeiterInnen“ bzw. als WirtschaftsmigrantInnen auf der einen, und von Flüchtlingen, also anerkannten AsylantInnen sowie „de facto-Flüchtlingen“ auf der anderen Seite, wobei auch ausländische StudentInnen in der Regel zur letzten „Sympathiegruppe“ gerechnet wurden:

„Ich habe überhaupt nie mit Fremden oder Flüchtlingen zu tun gehabt. Ich habe keine Abneigung gegenüber Fremden, anfangs wollte ich die Arbeit aber gar nicht machen, ich wollte mir keine zusätzliche Arbeit antun. Die Arbeit hat meine Einstellung gegenüber Ausländern sehr stark verändert. Anfangs waren für mich Ausländer - also wenn ich jetzt denke an diese Trennung: es gäbe gute und schlechte Ausländer. Die guten, das sind die Touristen, solche, die wir in Österreich wollen, die blond sind, zum Beispiel und Göd haben, ich meine: Geld. Und die schlechten, das san die, was nur Babys haben, die so dunkel san, und die uns halt fremder sind, als die, die uns ähnlicher schauen. Ich hatte früher nie Kontakt zu irgendwelchen fremden Leuten, das einzige, was ich gewusst habe, war also, in der Pflichtschule meiner Kinder, die Schule, also in der Volksschule, da gab ´s ein paar nette, die hatten also keine Probleme, aber bei meinem Großen in der Hauptschule, da gab es mindestens 45 Prozent Ausländer und das hat einfach Probleme gebracht. Und sonst bei uns im Bezirk (d.h. im 15. Wiener Gemeindebezirk, d. Verf.) gibt es ganze Gassen, ganze Häuser, wo einfach nur Gastarbeiter, Ausländer, Türken, Jugoslawen, ich kann das also nicht so trennen, wohnen. Und es gibt bei uns einen Park, der also total in ausländischer Hand ist, wo man als Österreicher, wo ein österreichisches Kind keine Chance hat, dort spielen zu können. Man könnte ja sagen, die Kinder könnten mit ihnen auch spielen, aber es ist auch so, dass die nicht wollen, das österreichische Kinder mit ihnen spielen. Genauso bei uns im Hof unten im Haus, war eine Zeitlang eine richtige Türken-Mafia, das waren also Jugendliche, so vierzehn, fünfzehn Jahre, die wirklich nur Leute belästigt haben, die Leute niedergeschlagen haben. Und vor zwei Jahren wurde auch mein Sohn auf der Straße von einem

¹⁵¹ Interview N/K.1, 8.

¹⁵² Interview S/S.2, 2.

vermutlich Türken überfallen, der von ihm eine Tschick oder an Zehner wollte, was er beides nicht hatte, worauf er ihm mit einem Karate-Sprung ins Gesicht gesprungen ist, und er eine aufgeplatzte Lippe hatte, Gott sei Dank nicht mehr. Oder von einer Freundin ihr Sohn wurde, also ich weiß nicht warum, wegen Zigaretten oder so was, ange-schnarrt, und in dem Moment, wo er sich umgedreht hat, ist ihm a aner ins G'sicht g'sprungen, und er hatte den Ober- und Unterkiefer gebrochen. Da kriegt man, ob man will oder nicht, eine gewisse Ab-neigung, eben gegen diese Schwarzen, die Murln.“¹⁵³

Demgegenüber betrachteten die InterviewpartnerInnen trotz ihrer allgemein reservierten Haltung gegenüber AusländerInnen die spezifische Gruppe der Flüchtlinge als eine besonders schutzwürdige AusländerInnengruppe. Daher zeigten sie regelmäßig Betroffenheit, wenn von außerhalb der Flüchtlingsbetreuung Stehenden zwischen dem kritischen Deutungsmuster „AusländerInnen/GastarbeiterInnen/Wirtschaftsflüchtlinge“ auf der einen und dem positiven Deutungsmuster „AsylwerberInnen/de facto-Flüchtlinge“ auf der anderen Seite nicht entsprechend unterschieden wurde:

„Wir hatten Geld für unsere Flüchtlinge gebraucht. Ich hab' 's versucht, Spenden aufzutreiben, da hab' i g'hört: ‚Wenn 's a Luftfahrkarten für die Heimreise brauchst, geb' i da was dazu!‘ Und das sagte jemand, den ich schon sehr lange kenne und ich hab' gewusst, der ist an und für sich... er hat Probleme mit Ausländern, weil er mit ihnen zusammenarbeitet und sagt: ‚Das san eh nur Obezahrer!‘ und so irgendwie, aber ich muss sagen: mit so einem Ausspruch hätte ich nicht gerechnet und das hat mich so irrsinnig getroffen. Also ich muss sagen, ich weiche ihm seither aus. Das war ma einfach um eine Nummer zu groß.“¹⁵⁴

Ebenso negativ wurden Aussagen allgemeiner Ausländerfeindlichkeit gewertet, die gar nicht auf eine Unterscheidung zwischen Flüchtlingen und den übrigen MigrantInnen abzielten:¹⁵⁵

„Da sagte einer zu ihm (einem bosnischen Kriegsflüchtling, d.Verf.), der a Bauarbeiter war oder so was: ‚Mir is es wurscht, ob du a Tschusch, a Neger oder a Daitscher bist. Ihr Ausländer g'hörts alle außerg'haut!‘“¹⁵⁶

Da sie als schutz- und aufnahmebedürftig betrachtet wurden, entwickelten die interviewten FlüchtlingsbetreuerInnen eine besondere Empathie für Menschen mit Flüchtlingseigenschaft, die mental aus der Masse der AusländerInnen herausgegriffen wurden und in den Deutungsmustern der BetreuerInnen einen privilegierten Stellenwert genossen. Diese mentale Privilegierung ging in der Regel so weit, dass den Flüchtlingen sogar geringfügige Gesetzeswidrigkeiten wie etwa das bewusste Täuschen österreichischer Behörden nicht zu Lasten gelegt wurden, bzw. die Betroffenen wurden in ihrer an sich gesetzeswidrigen Absicht einer Behördentäuschung von den FlüchtlingsbetreuerInnen sogar aktiv unterstützt:

„Das sind Leute, die kommen irgendwie nach Österreich und beantragen hier Asyl. Ich versuche,

¹⁵³ Interview S/S.2, 1.

¹⁵⁴ Interview S/S.2, 10.

¹⁵⁵ Vgl. Heinz Faßmann, Rainer Münz, Einwanderungsland Österreich? (Wien 1992) 5-23.

¹⁵⁶ Interview A/E.1, 8.

diesen Asylsuchenden, also Albanern, prophylaktisch, die Nachricht nach unten zu schicken, was auf sie zu-kommt, wenn sie den Einzug in Österreich überhaupt schaffen. Das hilft vor allem Zeit sparen. Es ist mir gelungen, einen Asylanten quasi zum Studenten zu machen, mit der Hilfe eines österreichischen Stu-denten, der sich da ausgekannt hat. Und es ist uns tatsächlich gelungen, diesen jungen Albaner von der Asylschiene abzubringen und zum österreichischen Studenten zu machen. Für den einen ergibt sich diese Lösung, für den anderen eine andere. Das Problem ist... sehr oft scheitern sie an den Sprach-kenntnissen. Wenn einer kein Wort deutsch kann, dann wird es sehr schwierig, ihn als Studenten zu verkaufen. Das ist leider in sehr viel Fällen so.“¹⁵⁷

Eindeutig negativen Deutungsmustern unterwarfen die interviewten FlüchtlingsbetreuerInnen jene Menschen, die aus dem gegebenen Flüchtlingsselend eigennützig Kapital schlugen, also in erster Linie die Personengruppe der sogenannten „SchlepperInnen“, deren vermehrtes Auftreten mit der Flüchtlingsnot der 1990er Jahre Hand in Hand ging. Selbst wenn die Notwendigkeit des Schlepperwesens als ein Gegengewicht zur Verfolgung der illegalen GrenzgängerInnen und zur „Festung Europa“ anerkannt wurde, deuteten die Interviewten vor allem die gewerbsmäßigen SchlepperInnen als skrupel- und verantwortungslose, rein profitorientierte MenschenhändlerInnen ohne jedweden Bezug zur humanitären Lage der Flüchtlinge und ohne jedwede menschliche Anteilnahme an ihrem Schicksal:

„Ich hab´ ein sehr zwiespältiges Verhältnis zu den Schleppern, ich weiß nicht, was ich davon halten soll. Ich kann das Schlepperwesen nicht vollkommen verurteilen, aber wenn es keine Schlepper gäbe, kämen die Leute nicht mal nach Ungarn, geschweige denn über die österreichische Grenze. Man muss da mit illegalen Machenschaften, mit kriminellen Vorgängen rechnen. Es waren jugoslawische Schlepper, jetzt leisten angeblich die Ungarn die ganze Drecksarbeit, besonders in Südungarn soll es ganz, ganz schlimm sein. Es wird zum Beispiel so gemacht, dass ein junger Albaner mit französischer Staatsbürgerschaft, der mit einer Frau verheiratet ist, über die Schengener Grenze fährt, und neben ihm sitzt eben eine andere Frau, die nicht seine Ehefrau ist. Ist das ein Schlepper? Das größte Problem ist aber, aus Jugoslawien nach Ungarn zu kommen. Es werden auch Leute unter der Kofferhaube geschmuggelt. Ich persönlich kenne keinen Schlepper. Bei den Albanern wird über die Schlepper nicht gesprochen, das ist tabu, sie sprechen nicht darüber. Ich weiß nur, die Kosten dafür werden von der ganzen Familie zusammengelegt. Wer einen Familienangehörigen als Gastarbeiter in Westeuropa hat, der bekommt von ihm das Geld. Es kostet zwischen sieben- und zwanzigtausend Schilling, es wird aber in D-Mark bezahlt. Ich habe nur von zwei Leuten etwas wenig über das Schlepperwesen erfahren, aber nichts, nicht das Ge-ringste, was auf die Identität der Schlepper hinweisen würde. Nur die Erlebnisse an der jugoslawisch-ungarischen Grenze in irgendeinem Pkw. In Österreich sind sie meist über die grüne Grenze gegangen, zu Fuß, voll auf sich alleine gestellt, der Schlepper wartet auf der anderen Seite. Wenn sie aber erwischt werden, ist der Schlepper nie dabei. Ich weiß nicht, wer das ist. Über Schlepper schweigen sich die Leute aus. Mir vertrauen sie zwar, das kann ich sagen, nicht einmal ich komm´ da aber ran.“¹⁵⁸

¹⁵⁷ Interview B/T.1, 2.

¹⁵⁸ Interview B/T.1, 8.

3.1.3 Die Beziehungen von FlüchtlingsbetreuerInnen zur Frage der Integration

Der zeitliche Aufwand, der mit einer erfolgreichen Integration einer/s MigrantIn in der österreichischen Gesellschaft verbunden ist, reicht von wenigen Monaten im günstigsten bis zu mehreren Jahrzehnten in den weniger günstigen Fällen. Wann von einer erfolgreich abgeschlossenen Integration ausgegangen werden kann, lässt sich nur schwer an exakten Maßstäben messen, weil dies nicht nur von den äußeren Umständen im Integrationsland, sondern auch wesentlich von der persönlichen Einstellung der/s MigrantIn abhängt. Gemeinsam war allen InterviewpartnerInnen lediglich die Vorstellung, dass jede Integration in mehreren Stufen vor sich zu gehen hat, wobei in der Regel sechs aufeinanderfolgende Integrationsphasen genannt wurden:

- a) die Grundversorgung (sog. „Basic needs“), also die unmittelbar nach der Flucht im Aufnahmegebiet stattfindende Versorgung mit überlebensnotwendigen materiellen Gütern;
- b) die rechtliche Vorintegration als eine notwendige Basis für die darauffolgende materielle und soziale Grundintegration (v.a. eine Aufenthaltssicherung in Form eines Aufenthaltstitels, eines Visums, eines Sichtvermerks bzw. einer Niederlassungsgenehmigung, sowie eine zumindest zeitlich begrenzte Arbeitsgenehmigung)¹⁵⁹;
- c) die materielle und soziale Grundintegration (v.a. eine geregelte legale Beschäftigung, eine eigene Wohnung, ein Kindergarten- bzw. ein Schulplatz für die schulpflichtigen Kinder, eine Kranken- und Sozialversicherung);
- d) die kulturelle Grundintegration, die in erster Reihe mit dem Erlernen der deutschen Umgangssprache ermöglicht wird, über diese jedoch hinausgehen soll oder kann;
- e) die materielle und soziale Gesamtintegration, die insbesondere durch den letztendlichen Erwerb der österreichischen Staatsangehörigkeit ihren Abschluss zu finden hat;
- f) die kulturelle Gesamtintegration der zu ÖsterreicherInnen gewordenen ehemaligen MigrantInnen, mit einer auf die nachkommenden Generationen übergehenden Assimilation innerhalb der endogenen österreichischen Gesellschaft.

Während die unmittelbar nach der Flucht zu erfolgende Grundversorgung einen von der spezifischen Flüchtlingssituation in Österreich eher minder abhängigen allgemeinen Charakter aufwies und mit der Grundversorgung von MigrantInnen in den übrigen Staaten der westeuropäischen Hemisphäre vergleichbar war, zeigte bereits die rechtliche Vorintegration zahlreiche österreichische Spezifika, weil die MigrantInnen hier ihre

¹⁵⁹ Vgl. Sabine Kremmel-Kosstal, Brigitte Tagwerker, Jeder Ausländer ist Mensch - überall? In: Kontakt, Hg. Katholische Jugend der Erzdiözese Wien (Wien 1995) 15.

ersten unmittelbaren Konfrontationen mit der österreichischen Gesetzeslage absolvieren mussten. Die interviewten FlüchtlingsbetreuerInnen gerieten in der Regel erst im Zuge der rechtlichen Vorintegration der von ihnen betreuten Flüchtlinge in Konfliktsituationen mit den österreichischen Behörden.¹⁶⁰

„Ja, bei den Flüchtlingen, wenn sie kein Asyl haben, ist das in erster Linie das fremdenrechtliche Verfahren. Da versuchen wir eine Aufenthaltsgenehmigung zu erlangen. Oft ist es so, dass die Leute danach nichts mehr von sich hören lassen, das ist vielleicht auch gut, weil sie selbständig etwas unternehmen und sich eine Arbeit suchen. Ideal ist es dann, wenn die Leute einen positiven Asylbescheid in der Hand haben, dann bleibt ihnen rechtlich vieles erspart.“¹⁶¹

Bezüglich der materiellen und sozialen Grundintegration von Flüchtlingen traten wiederholt die persönlichen Bemühungen der interviewten FlüchtlingsbetreuerInnen in den Vordergrund. Nach einer anfänglichen „Starthilfe“ erfolgte die weitere Hilfestellung durch die Interviewten regelmäßig in Form einer entsprechenden positiven Motivation zur aktiven Selbsthilfe. Dies wurde als eine „Hilfe zu Selbsthilfe“ gedeutet und die Handlungsmuster der FlüchtlingsbetreuerInnen davon wesentlich und nachhaltig abhängig gemacht. So z.B. Klemens D.:

„Ich habe zuerst angefangen bei den Freizeitprojekten mit den Flüchtlingen zu arbeiten, ich wollte helfen, hab´ dann eben die Rechtsberatung in Fremdengesetzen gegründet, weil ich mir gedacht habe, als Jusstudent kann ich da etwas Erfahrungen machen zu meiner Qualifikation, und meine Kenntnisse aufgrund des Studiums einbringen, um Menschen zu helfen, und den Rechtsberatungsbereich aufgebaut, und jetzt seit einem halben Jahr mach´ ich die Koordination der einzelnen Projekte. Die Rechtsberatung macht jetzt ein Kollege von mir. Ich versuche einerseits, dass hier das alles einigermaßen gleichmäßig läuft, dass die Finanzierung der Projekte möglich ist, und dass hier das Zusammenleben möglichst problemlos funktioniert. Unser höchstes Motto ist ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘. Wir wollen nicht, dass die Leute dann später abhängig sind von uns.“¹⁶²

Die Deutung der anfänglichen materiellen und sozialen Grundintegration der Flüchtlinge als ein Weg aus der direkten Abhängigkeit von der Hilfe durch die FlüchtlingsbetreuerInnen in die materielle Selbständigkeit zeigte keine Abhängigkeit von den persönlichen Eigenschaften der Interviewten und konnte als intersubjektiv nachvollziehbar gewertet werden. Frau S., die 1993 bis 1996 albanische Flüchtlinge und mehrere Kriegsflüchtlinge aus dem Kosovo im Rahmen einer römisch-katholischen Pfarre in Wien betreute, sprach über ihre diesbezüglichen Handlungen:

„Die Familie, die ich in Wien betreue, ist aufgeschlossen. Die knüpfen a leicht Kontakte zu anderen Personen, na. Die haben es da in Wien auch bestimmt leichter, aus diesem Grund haben wir hier auch mehr Möglichkeiten. Selbst die Kinder gehen in einen öffentlichen Kindergarten, jo, und dadurch,

¹⁶⁰ Vgl. hier unter Kap. 3.1.6 *Die Beziehungen von FlüchtlingsbetreuerInnen zu den Behörden*.

¹⁶¹ Interview A/E.1, 7.

¹⁶² Interview K/D.1, 8.

dass die Frau hier bei einigen Leuten in der Pfarre halt so a bissl putzen kann, kriegt sie mehr Kontakte, wo es so ist, dass besonders die albanischen Frauen sehr, sehr zurückhaltend sind und eher zu Hause sein sollen, dass die sich allein am Anfang überhaupt nicht auf die Straße getraut haben, einfach weil es bei ihnen nicht üblich ist...“¹⁶³

„Ich betreue auch eine albanische Familie im Burgenland, die suchen sich jetzt in Wien eine Wohnung, weil sie dort in dem Ortl nicht gerade willkommen sind. Die Kinder haben dort nach drei Jahren immer noch keinen einzigen Freund. Es ist sehr schwierig, eine Wohnung zu finden, es muss nicht einmal in Wien sein, es geht auch in Niederösterreich oder im Burgenland so, i mein´, was i net, wenn es von mir aus in Tirol wäre, wäre´s a wurscht. Wenn man wüsste, sie könnten dort bleiben... Es ist über-haupt schwierig, eine Wohnung zu kriegen, vor allem dann, wenn man die finanziellen Mittel nicht hat. Ein weiteres Problem ist, dass es, jo... (seufzend) schwierig ist, in manchen Häusern eine Wohnung für... Ausländer zu finden, dass es dazu schwierig ist, für eine ausländische Familie mit drei Kindern eine Bleibe zu finden. Es kommen da eh´ nur Altwohnungen in Frage, na. Und ich hätte da für sie auch schon eine Wohnung bekommen gehabt, wo der Mann in dem Haus gearbeitet hätte, und so wäre eben auch kein Zins (d.h. kein monatlicher Mietzins, d. Verf.) zu zahlen, und das ist daran gescheitert, dass es da Kinder gibt.“¹⁶⁴

Ein eindeutig restriktives Deutungsmuster konnte im Hinblick auf die kulturelle Grundintegration der betreuten Flüchtlinge festgestellt werden. Sie wurde durch die Interviewten faktisch auf das Erlernen der deutschen Umgangssprache begrenzt, weil den (v.a. erwachsenen) Betreuten in der Regel nicht mehr zugemutet wurde. Eine über die Sprache hinausgehende Integration wurde nicht erwartet, vor allem deswegen nicht, weil angenommen wurde, dass die mehrheitlich muslimischen MigrantInnen aus dem (ehemaligen) Jugoslawien und aus Albanien sich mit der christlichen kulturellen Tradition der endogenen ÖsterreicherInnen nicht identifizieren würden.¹⁶⁵

Demgegenüber wurde das Erlernen der deutschen Sprache bei den schulpflichtigen Kindern der bosnischen und albanischen bzw. kosovarischen Flüchtlinge als überdurchschnittlich schnell und fast ausnahmslos reibungslos beschrieben. Es wurde durch die starke Motivation, sich in die Gesellschaft der Gleichaltrigen einzufügen, gedeutet. Dazu ging die rasche sprachliche Integration der schulpflichtigen MigrantInnen-Generation gewissermaßen mit der Erwartung einher, dass eine Rückkehr in die Herkunftsländer der Flüchtlinge faktisch nicht möglich sei. Die Flucht wurde so zu einer unfreiwilligen Auswanderung umgedeutet. Es sei kein Lebensprovisorium, sondern ein Dauerzustand mit nicht absehbarem Ausgang.¹⁶⁶ Insbesondere jüngere Volksschulkinder bis zum zehnten Lebensjahr erlernten die deutsche Sprache sehr

¹⁶³ Interview S/S.2, 3.

¹⁶⁴ Interview S/S 2. 5.

¹⁶⁵ Vgl. Wir alle sind Wien, Hg. Wiener Integrationsfonds (Wien 1995) 25-28.

¹⁶⁶ Vgl. Gabriele Nagy, Daheim nicht mehr erwünscht - Das Caritas-Flüchtlingsheim St. Gabriel in Mödling (NÖ), Hg. Caritas der Erzdiözese Wien (Wien 1997) 2-5.

rasch und kommunizierten auch fortwährend untereinander in deutscher Sprache. Dabei stellte sich eine überraschende geographische Schichtung der eigenen sprachlichen Integrationsmotivation bei den schulpflichtigen Flüchtlingskindern heraus, da vor allem Kinder, die in von großen Ballungszentren mit bereits bestehenden MigrantInnen-kommunen eher abgelegenen Gebieten zur Schule gingen, durch ihren intensiveren Kontakt mit Kindern der endogenen Population des Deutschen bereits nach einer relativ kurzen Zeit umfassend mächtig waren, während ihre Altersgenossen in Wien eine deutlich längere Zeit für die gleichen Ergebnisse benötigten. Die 1992 bis 2000 in Mödling betreuten schulpflichtigen Kinder bosnischer Kriegsflüchtlinge zeigten bereits nach einem Jahr keine Verständigungsschwierigkeiten mehr. Die in Wien, insbesondere in größeren Agglomerationen lebenden Kinder hingegen wiesen eine etwas längere Integrationsphase von zwei bis drei Jahren auf, erreichten aber dennoch regelmäßig nach drei Jahren eine weitgehende sprachliche Integration. Diese geographische Differenz wurde durch die InterviewpartnerInnen insbesondere auf zwei Tatsachen zurückgeführt:

- a) der Anpassungsdruck der deutschsprachigen Umgebung war zwischen 1990 und 2000 im ländlichen Niederösterreich wesentlich höher als in der Großstadt, weil die endogene Landbevölkerung in der Regel weniger Geduld mit den Fremdsprachigen zeigt;
- b) der Anschluss an bereits früher in Österreich ansässig gewordene Landsleute und die Kommunikation in der nicht deutschen Muttersprache waren mangels größerer ausländischer Agglomerationen im ländlichen Niederösterreich erschwert. Dazu wiesen zwischen 1990 und 2000 die Schulen in Niederösterreich einen bedeutend niedrigeren Ausländeranteil an SchülerInnen auf als Wien, und dadurch war die Präsenz der deutschen Sprache dort höher.¹⁶⁷

Ein besonders hoher Stellenwert in der Deutung einer intensiven Integration wurde jenen ehemaligen Flüchtlingen zuteil, die zwischen 1990 und 2000 selbst in der Flüchtlingshilfe arbeiteten und andere MigrantInnen bei deren Integration in Österreich aktiv unterstützten:

„Es sind zum Teil eingebürgerte Kosovo-Albaner, aber nicht nur. Ein Österreicher, der Zivildienstler war und auf der Deserteursberatung einen anderen, also einen Kosovo-Albaner kennengelernt hat und den so weit betreut hat, dass er wirklich selbständig ist, und eben jetzt seinen Cousin hier hat, den er selbst weiter betreut. Inzwischen sind zwei meiner, also bereits legalisierten, Flüchtlinge, das ist also der Tomi und noch einer, oder eigentlich noch ein Dritter so weit, dass sie auf eigenen Beinen stehen und sogar noch ein bisschen mitarbeiten. Dann kenne ich einen, der österreichischer Staatsbürger ist, der also gebürtiger Albaner, und der hat einen Bruder hier, den er betreut. Leider ist keiner dabei, der mit der österreichischen Mentalität vertraut ist, der ihnen sagen würde, wie es hier lang geht.“¹⁶⁸

¹⁶⁷ Vgl. Dokumentation: AusländerInnen in Österreich, Hg. Wiener Integrationsfonds (Wien 1993) 6.

¹⁶⁸ Interview G/N 1. 4.

3.1.4 Die Beurteilungen der Flüchtlinge durch ihre BetreuerInnen

Mehrheitlich stellten sich die InterviewpartnerInnen als kritisch, fortschrittlich und anti-rassistisch dar, einige als „Kämpfernaturen“ vorwiegend gegen bestehende gesellschaftliche Klischees und Vorurteile gegenüber den MigrantInnen sowie gegen bestimmte Machtstrukturen, die sie als „ausländerfeindlich“ oder „rassistisch“ einschätzten. Die anfänglich ansonsten differenzierte gesellschaftspolitische und/oder gefühlsmäßige „Weltanschauung“ wurde im Verlauf der Flüchtlingsarbeit weitgehend egalisiert, sodass die Handlungs- und Deutungsmuster der Interviewten über einer breiten Ebene von individuellen Erfahrungen auf mehrere gemeinsame Nenner gebracht werden konnten. Der zentrale Konflikt spielte sich dabei auf der Ebene der Erwartungen und deren Idealisierung vor dem Eintritt in die Flüchtlingsarbeit und der tatsächlichen persönlichen Konfrontation mit dem Flüchtlingsalltag ab:

a) Die Entidealisierung der Erwartungen: Die materielle Not der in Österreich ankommenden Flüchtlinge und das notdürftige Befriedigen der elementarsten menschlichen Bedürfnisse stellten die erste prägende Erfahrung in der Flüchtlingsarbeit dar. Den ersten Eindruck, in dem oft von „daher gelaufenen zerlumpten“ Individuen gesprochen wurde, löste bald die Erkenntnis ab, dass viele der Geflüchteten in ihrem Herkunftsland ein hohes gesellschaftliches Ansehen genossen und nicht selten (in der Regel im Unterschied zu den BetreuerInnen selbst) sogar eine akademische Ausbildung besaßen.

„Ja, die Familien, die ich betreue, sind beide aus dem Kosovo, sind Kosovo-Albaner. Ah, bei der einen Familie ist der Vater Lehrer, durfte Albanisch nicht mehr unterrichten. Ah, hat, wie es unten üblich ist, von vielen Lehrern und Professoren die Kinder zu Hause im eigenen Haus unterrichtet. Und war also, das darf nicht, es, es wird so gemacht, aber es durfte nicht sein, net. Und war also aus diesem Grund, weil alle Lehrer, alle Polizisten, alle Militaristen und alle sind also prinzipiell verfolgt, da unten, ja. Und er wurde also und hat sich auch für, sehr für die Menschenrechte eingesetzt. Er hat dort irgendwelchen Leuten, die Probleme hatten, geholfen. Ja, und war also daher überall verschrien und bekannt und unbeliebt, und hat also irgendwann einmal gehört, dass er auf einer Fahndungsliste steht. Hat sich wochenlang monatelang – kann i net genau sagen – auf einem Friedhof versteckt. Und das war dann irgendwann einmal zu viel, und ein Kind gab ´s, und mit dem zweiten Kind war die Frau hoch schwanger. Und da haben sie also beschlossen zu flüchten und sind also bei Nacht und Nebel mit irgend ein paar Dingen halt zu Fuß und mit Autobus, und so über Ungarn – was ihnen jetzt sehr zu Schaden kommt, aber es gibt halt net viele andere Möglichkeiten – über Ungarn nach Österreich gekommen.“¹⁶⁹

Eine wesentliche Rolle bei der Entidealisierung der Erwartungen in die betreuten Flüchtlinge spielte die Kombination des mitunter sehr hohen geistigen Potentials der Betreuten mit ihrer für die österreichischen BetreuerInnen zumindest anfangs fremd-

¹⁶⁹ Interview S/S.1, 1.

artigen Mentalität, die, auf die sozialpolitischen und wirtschaftlichen Bedingungen in ihrem Herkunftsland zurückgeführt, zur Überzeugung von einer an den herkömmlichen Maßstäben Österreichs als „primitiv“ gedeuteten Lebensweise führte. Insbesondere das Erscheinungsbild der unter gefährlichsten Umständen aus ihrem Herkunftsland geflüchteten Akademiker, Techniker, Pädagogen u.ä., die anfangs nicht einmal der Grundbegriffe der deutschen Sprache mächtig waren, bestärkte das herabschätzende Klischee von den Balkanbewohnern als „promovierten Ziegenhirten“. ¹⁷⁰

b) Die Beurteilung der Flüchtlinge aufgrund ihrer traditionellen Familienbindung: Die stark betonte Rolle der Familie und der familiären Bindungen, die bei den Betreuten typischerweise zu den Mittelpunkten der zwischenmenschlichen Beziehungen in ihren Herkunftsländern zählten, und die auf der Flucht in ein fremdes Land für die Geflüchteten eine besondere zusätzliche Bedeutung der letzten sicheren Bindung an ihre Sprache und Tradition gewannen, stießen bei den österreichischen BetreuerInnen auf ein durch den allgemeinen Wertverlust der (groß-)familiären Bindungen in den Staaten der westeuropäischen Hemisphäre bloß mäßiges Verständnis, wurden als eine „archaische“ Tradition relativiert und nicht selten als eine Art „zweite Flucht“ in eine zweckdienliche „Abkapselung“ gegenüber der endogenen Bevölkerung in Österreich gedeutet.

c) Die Beurteilung der psychischen Situation der Flüchtlinge: Ein besonderes Augenmerk der Interviewten galt hier der psychischen Belastung der Flüchtlinge. Sie wurde von den BetreuerInnen zurückgeführt auf:

- Psychische Traumatisierung noch im Herkunftsland als Motiv bzw. als Begleiterscheinung der Flucht. Demzufolge ist jede Flucht immer nur eine Lebensalternative, eine Alternative zum Verbleib, also eine Selbstgestaltungsmöglichkeit dessen, was im allgemeinen als Schicksal bezeichnet wird. Die Flüchtlingseigenschaft per se wird mit der allgemeinen Opferrolle und der damit verbundenen Problematik (wie Verfolgung, Entschädigung, Wiedergutmachung, Bestrafung der Verfolger usw.) gleichgestellt. Dieses Deutungsmuster konnte bei allen Interviewten im Bezug auf die von ihnen betreuten Flüchtlingen präjudikativ festgestellt werden. ¹⁷¹

- Seelische Belastungen auf der Flucht, die als fremdbestimmt gedeutet wurden, also unabhängig vom Willen der Flüchtlinge durch involvierte Dritte (Schlepper, Grenzpolizisten) ausgelöst und daher von einer eigenen Schicksalsdynamik dominiert wurden.

- Psychische Belastungen während des Aufenthalts im Aufnahmeland, wobei insbesondere die Ankunft in Österreich selbst mit massiven Enttäuschungen auf Seiten der

¹⁷⁰ Vgl. Jugoslawien war in der Bevölkerung unbeliebt, In: Paneuropa Österreich, Hg. Paneuropa-Bewegung Österreich (Wien 2002) 19.

¹⁷¹ Vgl. Gregor Mayer, Kosovo - gefährlicher Boden, In: Profil Nr. 11 (11.03.1998) 76-77.

Flüchtlinge einhergeht und zu einer weiteren vom Willen der Flüchtlinge unbeeinflussbaren Traumatisierung führte. Die zumeist genannten Ursachen dafür waren entweder öffentlicher Natur, vor allem durch für die Flüchtlinge traumatisierende Kontakte mit den Behörden des Aufnahmelandes, oder auch privater Natur, wie die Inakzeptanz der Aufnahme von Seiten eines Teiles der endogenen Bevölkerung des Aufnahmelandes, sei es durch die manifestierte oder eine latente Fremdenfeindlichkeit. Die Reaktion darauf, nämlich eine scheinbare Anpassungsunwilligkeit und eine familiäre „Abkapselung“ der Flüchtlinge im Aufnahmeland (auch gegenüber den österreichischen FlüchtlingsbetreuerInnen bzw. FlüchtlingshelferInnen selbst) nahm mit der Dauer des Aufenthaltes in Österreich jedoch kontinuierlich ab.

„Eine Diplompsychologin hier in der Flüchtlingsbetreuung hat uns erklärt, sie ist mit ihrem Latein quasi am Ende. Sie hat eine Menge gelernt, sie weiß natürlich... sie ist anerkannte Psychologin. Sie hat sich entschlossen, die Bosnier zu betreuen, und steht da und fangt mit all dem Wissen nichts an, weil die Leute nicht mitmachen. Also das gibt schon zu bedenken. Da hilft vielleicht ein kleiner Hinweis, wenn man die Sprache beherrscht, durch den kulturellen Raum eingeführt worden zu sein.“¹⁷²

d) Die Beurteilung des Zusammenlebens der Flüchtlinge untereinander: Zu den von den Interviewten betreuten Flüchtlingen wurden übereinstimmende Beurteilungen abgegeben. Die betreuten erwachsenen Flüchtlinge suchten sich in Österreich gezielt ihre Landsleute, unabhängig davon, ob es sich ebenfalls um Flüchtlinge oder um wirtschaftliche MigrantInnen handelte. Sehr stark betraf diese Eigenschaft vor allem die betreuten AlbanerInnen und BosnierInnen, weil diese als Muslimas und Muslime sonst auch religiös vereinsamt wären. Erst die jüngere Generation der Flüchtlinge - und insbesondere die schulpflichtigen Kinder - war bereit, sich nach und nach im Kreise der gleichaltrigen ÖsterreicherInnen zu assimilieren. Deren Eltern aber wiesen deutliche Hemmungen auf, sich aus dem sprachlichen und religiösen Verband ihrer Landsleute zu lösen.

„Über, über meine Flüchtlinge, also das ist so. Diese Familie, die in Wien ist, ah, die sind sehr – wie soll ich sagen – die finden also leicht Kontakt zu anderen. Und es ist so – ich denk’ mir das oft – ich, ich fahr’ in der Straßenbahn und es sitzt da ein Türke drin, zum Beispiel, und es steigt ein zweiter Türke ein, der weiß sofort – ich mein’, ich seh’, dass das ein Ausländer ist, ja – der sieht aber sofort, dass türki-scher Kollege, net, und redet ihn an. Und genauso ist es auch bei den Albanern, und es gibt irrsinnig viele in Wien. Und also auch viele Gastarbeiter und so weiter. Ich hab’ also, und die, die in Wien sind, der findet sehr leicht Kontakt. Und dann ist es so, dass bei den Albanern, ah – bei uns sagt man, die Frauen tratschen miteinander – und bei denen ist es aber so, dass die Männer sehr viel miteinander reden. Die Frauen sind eher brav zu Hause und tun kochen und Kinder schauen, und die Männer sitzen beisammen und reden oder gehen spazieren und reden oder so irgendwie, die müssen das alles genau besprechen, die ganze politische Lage und alles, was es gibt, das ist also angeblich im Kosovo und in Albanien so, und wird auch da so beibehalten. Und ich hab’ also auch über die, über

¹⁷² Interview B/T.1, 5.

meine Flüchtlinge, die also über diesen Gastarbeiter, den sie da in Wien gekannt haben, der schon da war, ah, Kontakt bekommen.“¹⁷³

e) Die Beurteilung der Kontakte der betreuten Flüchtlinge zu anderen Fremden in Österreich: Auf der einen Seite begegneten die von den Interviewten betreuten Flüchtlinge den als „neutral“ eingestuften Fremden in Österreich mit Sympathien, die größtenteils auf eine so empfundene „Schicksalsverwandtschaft“ zurückzuführen, und insbesondere dort stark ausgeprägt waren, wo durch zusätzliche Egalisierungsumstände wie gemeinsamen Aufenthalt in einer Flüchtlingsunterkunft oder das gemeinsame Verrichten von Arbeit mitgewirkt hatten. Auf der anderen Seite aber begegneten die betreuten Flüchtlinge in Österreich auch so genannten nationalen und religiösen Feindbildern, hier also insbesondere den in Österreich ansässigen Serben und Serbinnen. Dabei spielten die aus ihren Herkunftsländern „importierten“ Antagonismen eine wesentliche Rolle. Susanne S., freiwillige private Betreuerin bosnischer und kosovarischer Kriegsflüchtlinge in den Jahren 1993 bis 1996, sagte dazu:

„Beide können in Grundbegriffen Serbokroatisch, aber an und für sich ist ihre Muttersprache Albanisch. Das ist was, ah, worauf sie sich da unten auch sehr versteifen. Das ist ein Grund, warum sie die Probleme haben mit den Serben, net, weil sie sich halt net anpassen und halt so werden wie die auch. Und es gab also dort niemanden, der sie wirklich verstanden hat. Wenn ich mir jetzt vorstelle, nach dieser Zeit der Angst, die sie gehabt haben, bis sie daher gekommen sind, einmal sind sie dort und werden wieder – also ich hab´ das Gefühl – manches Mal, die werden wirklich wie Verbrecher behandelt, net. So, dann hat, hat sie denen gesagt, also dieser Dolmetscher, diese Dolmetscherin – weiß ich jetzt nicht – ah, hat zu ihnen gesagt: ‚Also hört zu einmal, net, so, ich mach´ das dann schon.‘ Und kommt also dazu, dass sie auch jetzt – zum Beispiel die Familie, die in Wien wohnt – ah, wie wir das erste Mal die Wohnung anschauen waren, gibt es unten ein Taferl, da steht, wer alles wohnt - net, Maier, Müller und so weiter – ist ein Haus, in dem sehr viele Gastarbeiter oder also Ausländer, sagen wir so, wohnen. Und das erste, was war, wie wir hinein gegangen sind, sie haben die Wohnung nicht einmal noch gesehen, aber sie haben gesehen, der Hausmeister ist ein Serbe, und Gott sei Dank, links und rechts von ihrer Türnummer sind österreichische Namen gestanden, net. Also oder, oder jeder, jeder Besuch, jeder – was weiß ich – wenn sie in ein Krankenhaus müssen, net, es hat eines von den Kindern sich einmal recht verbrennt mit einem, mit einem heißen Tee. Die war – glaub´ ich – drei Wochen im Spital. Und es gibt für, für und – muss ich sagen – Gott sei Dank sehr viele Krankenschwestern oder Hilfspersonal, die halt aus Jugoslawien – sag ich jetzt mal – gekommen sind und hier arbeiten. Aber für die sind es, sobald das ein Serbe ist, ja, schon wieder ein, ein – ich will nicht sagen ‚Feindbild‘ - eine, eine Angst machende Person, net. Der hat also Angst, wenn mich der, wenn, wenn mit, wenn der dort irgend etwas tut mit mir, wer weiß, vergiftet er mich nebenbei, oder tut er mir sonst irgend etwas an, oder verrätet er mich, oder ist er ein Spion, oder ich weiß es nicht, was, net. Und ja, sogar beim Krankenhausaufenthalt überall kommt das dazu, net.“¹⁷⁴

f) Die Beurteilung der Kontakte der betreuten Flüchtlinge zu den ÖsterreicherInnen:

¹⁷³ Interview S/S.1, 3.

Abgesehen von den unumgänglichen Berührungen der schulpflichtigen Flüchtlingskinder mit deren gleichaltrigen österreichischen SchulkollegInnen beschrieben die Interviewten noch die beiden typischen Berührungspunkte zwischen den Fremden und den ÖsterreicherInnen: die Kontakte der betreuten Flüchtlinge zu ihren BetreuerInnen und die Kontakte der berufstätigen Flüchtlinge zu ihren österreichischen ArbeitskollegInnen. In beiden Fällen handelte es sich um auf spezifische Lebenssituationen wie das Flüchtlingsdasein oder die Werkstätigkeit beschränkte Kontakte. Die Aufnahme von anderen, insbesondere rein privaten Kontakten zu den ÖsterreicherInnen wurde von sämtlichen Interviewten als ausgesprochen problematisch und daher eher sporadisch gedeutet, wobei die gegenseitigen Sprachbarrieren als die eigentliche Ursache derartiger Probleme bezeichnet wurden:

„Es ist für sie (albanische Flüchtlinge, d. Verf.) sicher problematisch, mit, mit Österreichern Kontakte zu haben, und die Wien schon ein bisserl, aber nicht sehr viel. Es ist halt, ja, sie suchen sich immer eben, sie suchen sich andere Albaner, net. Es gibt in der Pfarre schon einige Leut', die – was weiß ich – wo sie, wie sie da noch gewohnt haben, in der Nähe, das hat sich natürlich jetzt auch durch diese, äh, nämliche Erfahrung ein bisserl gelockert, net, wo sie also dann einmal – was weiß ich – bei den Mädchen spielen waren oder, oder so ein bisserl, ein bisserl solche Sachen, net. Das hat es schon gegeben. Oder wir haben, ah, sie haben in der Pfarre auch viel geholfen, wie sie da gewohnt haben, irgendwelche Arbeiten, sie haben, ah – weiß i net – ganz wurscht, ob zu Weihnachten, ich mein', es ist, es ist ihnen das Christentum, ist ihnen ja fremd. Sie haben halt zu Weihnachten Christbaum aufputzen geholfen, oder sie haben Ziegel geschupft, oder irgendwas gestrichen, oder, oder irgend so diverse Arbeiten, die angefallen sind. Sie halfen mit Begeisterung beim Flohmarkt, ah. Da arbeiten alle Leute gratis, nur die kriegen bezahlt dafür, damit sie halt ein bisserl ihre Finanzen aufstocken, und dann dürfen sie sich von den Dingen, die es am Flohmarkt gibt, was Gewand oder Geschirr anbelangt, nehmen, was sie brauchen, und, und so hin und wieder also – was weiß ich – heuer gab es eine, eine, so ein Radiokassettenrekorder, net, das hat man ihnen nicht geschenkt, sondern – ich muss sagen – das hat ihnen nicht getaugt. Der Mann, der hundert Schilling hat gezahlt dafür, net, und auf dieses Ding ist er ganz stolz, das er sich gekauft hat, net, weil alles andere oder vieles andere kriegen sie ja geschenkt, net, an, an Gewand und ähnlichen Dingen, ja. Und daher gibt es da schon ein bisserl einen Kontakt, aber es ist schwer, es ist also von ihnen aus nicht so einfach. Oder dafür – was weiß ich – einmal im Jahr haben wir ein Fest auf der, im, im Park da drüben, ein Sportfest auf der Wiese, und da sind sie auch alle Jahre, die wir sie kennen, immer da gewesen. Die Kinder haben mitgemacht bei – was weiß ich, da gibt es immer so Spiele, Sportwettbewerbe und solche Dinge – da haben also die Kinder immer mitgemacht, und, und natürlich – was weiß ich – der eine spielt gerne Fussball, der hat also da spielen, Alte gegen Junge, mit-spielen dürfen, und solche Dinge schon, aber so, wie es vielleicht wünschenswert wäre, ist es von bei-den Seiten her net unbedingt möglich, ja.“¹⁷⁵

¹⁷⁴ Interview S/S.1, 9.

¹⁷⁵ Interview S/S.1, 10.

3.1.5 Die Beziehungen von FlüchtlingsbetreuerInnen zur Öffentlichkeitsarbeit

Entgegen der Meinung einiger Demographen¹⁷⁶, Österreich wäre in den 1990er Jahren bereits ein Einwanderungsland gewesen, auch wenn es sich selbst nicht so verstehen wollte¹⁷⁷, weil rund 12 Prozent der damaligen österreichischen Population außerhalb der österreichischen Staatsgrenzen von 1919 bzw. 1945 geboren worden waren, zählte die Republik Österreich der Jahre 1990 bis 2000 keineswegs zu den typischen Einwanderungsländern. Die innerstaatlichen Wanderungsbewegungen der altösterreichischen Reichsbevölkerung, von den in den Jahren 1850 bis 1914 auf dem Gebiet der heutigen österreichischen Bundesländer jährlich durchschnittlich etwa 15.000 Menschen betroffen waren, hatten einen wesentlich anderen ethnischen, religiösen und demographischen Charakter als die globalen Fluchtbewegungen des ausgehenden 20. Jahrhunderts. Ebenfalls die einzelnen Flüchtlingswellen der Jahre 1945/46 (etwa 530.000 Volksdeutsche), 1956 (ca. 180.000 UngarInnen), 1968 (rund 162.000 TschechoslowakInnen) oder 1981 (etwa 140.000 Polinnen und Polen) hatten nicht den Charakter einer Masseneinwanderung mit deutlichen Integrationsproblemen gehabt, zumal das Gros der in Österreich zwischen 1956 und 1990 aufgenommenen sog. „Ostblock-Flüchtlinge“ nach Übersee (v. a. in die USA, nach Kanada und Australien) weiter wanderte. Der in Österreich verbliebene Teil dieser MigrantInnen wurde in der österreichischen Gesellschaft jedoch rasch integriert und spätestens in der zweiten Generation voll assimiliert, so dass weder sie noch ihre Nachkommen je als ein Fremdkörper in der endogenen österreichischen Population empfunden wurden. Abgesehen von der bereits anfänglichen Integration als Europäer mit einem von abendländisch-christlicher Tradition bestimmten (also einem der/dem endogenen ÖsterreicherIn identischen) Hintergrund, kamen der raschen Assimilation insbesondere zwei weitere Tatsachen zugute:

1. rasche Übernahme der deutschen Umgangssprache, die in der zweiten Generation in der Regel bereits zur Muttersprache dieser MigrantInnen wurde;
2. familiäre Assimilation durch problemlosen Einheiraten in endogene österreichische Familien;
3. keine ethno-urbane Akkumulation seitens dieser MigrantInnen, also auch keinerlei

¹⁷⁶ Vgl. Rainer Münz, Demographische Argumente für eine realitätsbezogene Zuwanderungspolitik, In: Schriften des Instituts für Demographie der österreichischen Akademie der Wissenschaften (Wien 1998) 54-55.

Neigung zu einer sogenannten „Ghettobildung“.¹⁷⁷

Demgegenüber entstand mit der 1990 einsetzenden „Balkanflucht“ eine andere Situation, die sowohl quantitativ durch eine höhere Zahl an MigrantInnen, die gleichzeitig aus mehreren verschiedenen Ländern einwanderten, als auch qualitativ, durch die besondere ethnisch-religiöse Zusammensetzung der MigrantInnenpopulation, die endogene Bevölkerung Österreichs mit einer noch nie da gewesenen Wirklichkeit konfrontierte. Bezogen auf die 1990er Jahre, löste der Zerfall des sogenannten „Ostblocks“ ein komplexes politisches Zeitgeschehen aus und verursachte in den Staaten der westeuropäischen Hemisphäre eine spezifische demographische Situation, deren Ursachen bereits beinahe ein Jahrzehnt zurückliegen und uns heute eine zum Teil abgeschlossene geschichtliche Betrachtung erlauben, deren Wirkung jedoch nach wie vor andauert. Die überwiegend auf den Vorurteilen und Ängsten aus der Zeit des Kalten Krieges (etwa 1948-1989) basierenden Antagonismen zwischen West und Ost, deren Wegfall mit dem Zerfall des sogenannten „Ostblocks“ begonnen hatte, verloren im Lauf der 1990er Jahre ihre politische und weltanschauliche Grundlage. Diese alten Antagonismen wurden jedoch nicht völlig beseitigt, sondern größtenteils lediglich auf neu definierte, insbesondere wirtschaftliche und soziale Grundlagen gestellt. Der Beginn der neu definierten Gegensätze zwischen Ost und West bedeutete zugleich den Neubeginn innereuropäischer Antagonismen, welche zwischen 1990 und 2000 das Verhältnis zwischen der west- und der osteuropäischen Population zu differenzieren begannen und welche erst durch die nach 2000 erfolgten Beitritte der meisten ehemaligen Ostblockstaaten zur Europäischen Union wieder nivelliert wurden.

Die Reaktionen der österreichischen Öffentlichkeit auf die nach 1990 entstandenen gesellschaftlichen Verhältnisse waren angesichts der Europa weiten politischen Entspannung überwiegend positiv. Die gleichzeitig einsetzende sowohl quantitativ als auch qualitativ noch nicht gekannte Migrationssituation löste in der endogenen österreichischen Bevölkerung jedoch eine Reihe von mitunter negativen Emotionen aus, denen sich eine gleichzeitig begonnene Öffentlichkeitsarbeit der österreichischen Flüchtlingsorganisationen und in der MigrantInnenbetreuung involvierter Einzelpersonen entgegen stellte. Die durch die InterviewpartnerInnen charakterisierte Öffentlichkeitsarbeit ließ sich auf zwei Ebenen verfolgen:

¹⁷⁷ Vgl. Heinz Faßmann, Rainer Münz, Einwanderungsland Österreich? (Wien 1992) 5-23.

¹⁷⁸ Vgl. Migrationspolitik in Österreich, Hg. Österreichische Volkspartei (Wien 1995) 2-11.

a) Allgemeine Ebene: Öffentlichkeitsarbeit zur Bekämpfung von Vorurteilen gegenüber Fremden. Dabei wurde bewusst auf die ursprüngliche soziale Funktion von Vorurteilen als Schutz vor fremden Einflüssen bzw. als Schutz der eigenen Identität eingegangen.

„Um Vorurteile, die ja etwas völlig normal menschliches sind, jeder von uns hat irgendwelche, abzubauen, ist es wichtig, schon in die Schulen zu gehen, zu schulischen Veranstaltungen, oder zu Projektwochen. Wir gehen auch sehr gerne hin, berichten über unsere Arbeit, oder auch zu Themen Vorurteile, Fremdenfeindlichkeit oder Rassismus allgemein, um vor allem mit Schülern diskutieren zu können, im allgemeinen Bereich. Wir bieten an, Referate zu diesen Themen zu halten. Dazu veranstalten wir Informationstische, um Informationen an die breitere Öffentlichkeit zu bringen. Aber viel wichtiger ist es, sich mit Schülern zusammenzusetzen und zu diskutieren. Das führt dazu, dass viele Vorurteile überdacht werden.“¹⁷⁹

Ferner erfüllte die Öffentlichkeitsarbeit die Aufgabe einer Reedukation der österreichischen Öffentlichkeit durch den Aug-in-Aug-Effekt, also durch die persönliche Betroffenheit, wobei das Menschsein als gemeinsamer Nenner, und das Streben nach Glück, Liebe und Familie als allgemeine menschliche Maxime anerkannt wurden. Dazu kam der Wunsch nach Sicherheit des eigenen Lebens, der insbesondere im Fall von Kriegsflüchtlingen aus den Balkanländern eine weitere Dimension an persönlicher Tragik und Betroffenheit erreichte:

„Ich muss da mitwirken, und, und irgendwie meinen winzigen Teil da tun, dass die Leute verstehen, wie einmalig das ist, hier im Frieden zu leben, leben zu dürfen, dass sie dafür gar nicht dankbar sind, dass sie nirgends kämpfen müssen, dass sie verstehen, wie es ist, wenn man all diese Selbstverständlichkeiten nicht hat.“¹⁸⁰

b) Spezielle Ebene: Öffentlichkeitsarbeit mit dem Zweck, die ehemals jugoslawischen und albanischen Flüchtlinge aus der Masse der MigrantInnen herauszugreifen, und die endogene österreichische Bevölkerung auf die besondere Härte ihres Schicksals aufmerksam zu machen. Dazu sagte Klemens D., von 1993 bis 1996 Betreuer bosnischer Kriegsflüchtlinge, Folgendes aus:

„Ich bin Projektkoordinator. Wir haben verschiedene Tätigkeitsbereiche, Sprachprojekte, Arbeitsprojekte, Kinderprojekte bosnischer Flüchtlinge und Öffentlichkeitsarbeit. Genauso machen wir eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und die Vertretung des Vereins (Helping Hands Wien, d. Verf.) nach außen, die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen. Man kann die Leute zum Nachdenken bewegen, ihre Einstellung ändern, speziell gegenüber Kriegsflüchtlingen, die ja aus

¹⁷⁹ Interview K/D.1, 5.

¹⁸⁰ Interview B/T.2, 13.

völlig anderen Motiven heraus nach Österreich kommen als beispielsweise so genannte Wirtschafts-flüchtlinge.“¹⁸¹

Einer speziellen Erörterung bedürfen die Grenzen der Öffentlichkeitsarbeit. Die InterviewpartnerInnen gaben übereinstimmend an, ihre Grenzen an der „Hartkante“ des gelebten politischen Extremismus gefunden zu haben. Die „Hartkante“ bestand dort, wo sich rechtsgerichtete politische Gruppierungen der Fremdenproblematik annehmen und mit xenophoben Themen zwischen 1990 und 2000 bedeutende Wahlerfolge erzielen konnten. Das begrenzte politische Mandat einer Flüchtlingsbetreuerin bzw. eines Flüchtlingsbetreuers machte es hingegen lediglich möglich, die Öffentlichkeitsarbeit außerhalb dieser „Hartkante“ aufzunehmen:

„Ich hab´ immer schon bewusst gesagt: ‚Wir wollen nicht etwas gegen den Jörg Haider machen, sondern wir wollen deutlich machen, dass es ein anderes Österreich gibt.‘ Auch ganz wichtig und ganz wesentlich... wir wollen eine neue Politik, eine Veränderung der Politik, wir wollen Anständigkeit, wir wollen miteinander menschlich leben. Diesen Aufruf: ‚Anständigkeit zuerst!‘ auch an den Klubobmann Kohl... haben wir dementsprechend weitergegeben, Zigtausend Menschen haben diesen Aufruf unterschrieben, und sechs Wochen nachdem wir ihn herausgegeben haben, das war am 10. Dezember 1992, das ist in die Geschichte Österreichs eingegangen, haben wir ein Lichter-meer veranstaltet, 250.000 Menschen alleine in Wien gewesen sind und Österreich weit über eine halbe Million. Also mehr als die, die das Haider´sche Volksbegehren gegen Ausländer unterschrieben haben.“¹⁸²

¹⁸¹ Interview K/D.1, 5.

¹⁸² Interview N/K.1, 1.

3.1.6 Die Beziehungen von FlüchtlingsbetreuerInnen zu den Behörden

Grundsätzlich unterscheiden sich die untersuchten Beziehungen der befragten österreichischen FlüchtlingsbetreuerInnen nicht wesentlich von der Beziehung anderer Menschen zu den staatlichen Verwaltungsinstitutionen, die regelmäßig sowohl positive als auch negative Einzelerfahrungen erbringen. Angesichts der besonderen Situation in der Flüchtlingsbetreuung, in deren Mittelpunkt Menschen stehen, die in die Zuständigkeit einer für sie fremden Staatsgewalt geraten, und die durch diese Staatsgewalt ebenfalls grundsätzlich als fremde Individuen betrachtet werden, ergibt sich eine gewisse Spannung zwischen den anhand der eigenen Aufgabenstellung als FlüchtlingsbetreuerIn erwarteten und den durch die angerufene Behörde tatsächlich erfolgten Reaktionen. Insbesondere die den eigenen Erwartungen nicht entsprechenden Reaktionen führten bei den interviewten FlüchtlingsbetreuerInnen zu einer ablehnenden Abgrenzung gegenüber der konkret involvierten Staatsgewalt. Bewusst, in klarer ideologischer Anlehnung an den zeitgeschichtlichen Begriff „Das andere Deutschland“, erfolgte diese Abgrenzung oft durch die Einteilung in das Eine (das negative, die Flüchtlingsarbeit erschwerende) und das Andere (das positive, das helfende und menschlich hilfsbereite) Österreich. Die hier untersuchte Kritik an Österreichs Behörden beginnt bei der Beschreibung der Fluchtwege nach Österreich und somit in der Phase vor der Ankunft der Flüchtlinge auf österreichischem Staatsgebiet. Sie betrifft die grundsätzlich ablehnende Einstellung einer Großzahl österreichischer Verwaltungsinstitutionen gegenüber MigrantInnen, die mangels regulärer Einreisechancen erzwungene „Umleitung“ auf illegale Fluchtwege und reicht bis hin zur Kritik am sogenannten „Schlepperunwesen“, das von über 80 Prozent der interviewten FlüchtlingsbetreuerInnen in erster Linie als eine Reaktion auf den durch die staatlichen Verwaltungsbehörden erschwerten Zugang nach Österreich gewertet wurde:

„Die Antiasyl-Politik, die Österreich verfolgt, treibt das Schlepperunwesen in die Höhe. Die können oft nicht anders kommen, als mit Schlepper. Früher, ich war früher auch schon im Sozialdienst tätig. Am Anfang ist ein großer Teil der Leute direkt mit dem Flugzeug nach Österreich gekommen, und dann hat Österreich die Visumspflicht eingeführt, im Jänner 1990. Von diesem Tag an ist kein Einziger mehr über den Flughafen gekommen. Sie mussten statt dessen den Landweg gehen, ins Flugzeug sind sie nicht hineingekommen ohne Visum. Sie sind auf dem Landweg gegangen, der schwieriger ist und länger dauert. Sie wurden über die Grenze geführt, bitte, von Schleppern, dadurch sind die Preise in die Höhe gestiegen. Inzwischen haben sie mit der Visumspflicht aufgehört, natürlich, es ist aber noch teurer geworden. Ich habe öfters den Herrn Löschnak gefragt, öffentlich, ob er eigentlich Provision bekommt von den Schleppern, weil seine Gesetze und alles, treiben in die Höhe, die Preise.“¹⁸³

Dem Werdegang eines Flüchtlings in Österreich entsprechend, pflanzten sich die negativen Beziehungen der FlüchtlingsbetreuerInnen zu den Behörden über das Asylverfahren und die darin involvierten Rechtsmittelbehörden nicht selten bis zu den fremdenpolizeilichen Einrichtungen wie z. B. der Schubhaft kontinuierlich fort. In erster Linie wurde dabei

¹⁸³ Interview M/G.1, 4.

immer wieder - konkret bei über 92 Prozent der Interviewten - auf die behördlichen sowie menschlichen Unzulänglichkeiten im erstinstanzlichen Asylverfahren aufmerksam gemacht.

„Wir hatten da das Anliegen einer jungen Asylwerberin aus dem Balkan, wo sie offensichtlich sexuell misshandelt worden ist, das wurde vom Asylbeamten einfach nicht zur Kenntnis genommen, eh... und der schreibt uns dann zurück, eh...: ‚in Ihrem als Gutachten titulierten Schreiben‘, also in einer frechen Art und Weise stellt er alles in Frage und stellt seine eigene, höchst unausgeglichene Meinung in den Mittelpunkt. So einen Beamten haben wir schon zweimal wegen Befangenheit abgelehnt, aber er sitzt immer noch dort. So einer, der auf die Uhr schaut, und nicht, wer ihm da gegenüber sitzt, das sind so typische Beamte. Und dieser Beamte, der das macht... folgt der Weisung, macht es nach Stunden, und ist nicht sehr freundlich. Er kann nicht anders oder er kann weggehen, na. Machen auch manche. Dann kommen andere, die das Geld brauchen, Arbeitslose... Also ich unterscheide innerhalb dieser Beamtenschaft eini-ge, die müssen jedenfalls weg, wenn es zu einer Änderung der Asylverordnung kommen sollte, so wie wir sie fordern. Der Löschnak ist schon weg, das ist schon gut. Da muss man von der Spitze her anfangen. Sektionschef Matzka muss jedenfalls weg, der Raschauer, das sind die Beamten in Wien, und andere österreichweit. Andere werden vielleicht umlernen können.“¹⁸⁴

Dabei wurde seitens der befragten FlüchtlingsbetreuerInnen die menschliche Komponente der/des konkreten BeamtenIn beurteilt und dem Einfluss des jeweiligen Milieus gegenübergestellt, so dass immer wieder die Überzeugung geäußert wurde, Beamte, die in Asyl- und Fremdenverfahren involviert sind, seien ob ihrer menschlichen Qualitäten durch das Milieu der Behörde nach und nach geformt und nach einiger Zeit gänzlich zur unkritischen, mit den Interessen und weisungsgebundenen Richtlinien der jeweiligen Behörde übereinstimmenden Loyalität verformt worden.

„Schauen ‘S, das Asylamt, eh... an sich sollten die Beamten des Asylamtes keine Polizisten sein. Viele sind es ihrem Gewerk nach, andere nicht. Aber ich kenne da unter den jungen Beamten, die da eingestellt worden sind, in das Asylamt, 1992, die ihrem Amt nach nicht Polizisten waren..., kenne ich einige, die an sich gut meinend waren, ursprünglich, aber rasch gemerkt haben, sie dürfen keine positiven Bescheide schreiben. Sie hatten der Weisung... ja, zu folgen, offensichtlich,... ich weiß nicht, es ist nicht schriftlich, aber offensichtlich ist es so: sie müssen negativ sein. Und die müssen dann halten... im Laufe der Zeit Abstand halten und die Weisungen ausführen, und dann stellt er halt die Fangfragen, zerpfückt den Asyl-werber und stellt einen negativen Bescheid aus.“¹⁸⁵

Die untersuchten – sowohl positiv als auch negativ gewerteten - Beziehungen der interviewten FlüchtlingsbetreuerInnen zu den Behörden konnten in zwei Grundkategorien eingeteilt werden.

Erstens in solche, die anhand mittelbarer Informationen über die behördliche Behandlung von Flüchtlingen wahrgenommen wurden, und zweitens in jene, die sich auf unmittelbare Erfahrungen der Interviewten im Kontakt mit Behörden beziehen. Eine zentrale Rolle spielten in beiden Kategorien typischerweise die Erfahrungen im Asylverfahren. Als FlüchtlingsbetreuerInnen hatten die Interviewten grundsätzlich die Möglichkeit, bei den Befragungen der Betreuten durch die Fremdenpolizei anwesend zu sein und selbst Fragen an die Flüchtlinge zu stellen. In der Regel wurden die abgewiesenen AsylwerberInnen von ihnen durch sämtliche Instanzen begleitet.

¹⁸⁴ Interview K/D.1, 5.

¹⁸⁵ Interview M/G.1, 8.

„1993, 1994 waren wir ganz tief unten. Fast keine positiven Bescheide, seitenweise, kiloweise Berufungen geschrieben, alles sinnlos, bis auf eines: es hatte den Sinn, Zeit zu gewinnen für die Leute, für manche von den Leuten wenigstens. Es gibt Fälle, da kann ich vielleicht nichts tun, außer Zeit gewinnen, bis viel-leicht eines Tages der Löschnak geht, ein anderer Minister kommt und die Gesetze geändert werden. Dann ist der Löschnak gegangen, ist ein anderer Minister gekommen, die Gesetze sind bis jetzt auch nicht geändert worden, aber es hat in diesem Jahr (d. h. 1995, d. Verf.) ein bisschen mehr positive Be-scheide gegeben, ein bisschen mehr Duldungen, wenn die Leute mehr in Ruhe gelassen werden.“¹⁸⁶

Weniger als 30 Prozent der interviewten FlüchtlingsbetreuerInnen begleiteten die Betreuten bis zum Ergreifen von außerordentlichen Rechtsmitteln, d. h. beim Anrufen des VWGH bzw. des VfGH:

„Beim Verwaltungsgerichtshof, da braucht man Rechtsanwälte. Diejenigen, die mittellos sind, stellen dort einen Antrag auf Verfahrenshilfe. In besonders krassen Fällen, die uns sehr wichtig sind, bitten wir dann unsere Anwälte, dass man ihren Namen darauf schreiben kann, auf das Formular, das sind eh nur die drei, mit denen klappt es schon. Er gibt nicht viele, die spezialisiert sind auf das, und die bereit sind, sind noch wenige...“¹⁸⁷

Durch Behördentätigkeit ausgelöste menschliche Härtefälle fanden regelmäßig Betonung:

„Es gibt unzählige Härtefälle, die durch Behörden, durch Behördenarbeit und Behördenwillkür, ja... verursacht werden. Das sind... es kommt vor, dass sogar Angehörige von Österreichern, wie Kinder oder Gatten, dass das Zusammenleben mit diesen Familienangehörigen verwehrt wird, weil derjenige eine Frist versäumt hat oder,... ja, ein ganz schlimmer Fall, wo der Lebensunterhalt für den österreichischen Ehegatten einer Kosovo-Albanerin ausreichend gesichert war, nachdem sie, die Beiden aber angegeben haben, dass sie ein Kind haben möchten, dann der Lebensunterhalt nicht mehr für alle reichen würde, und da... auf Grund dieser Mutmaßung wurde der Frau die Aufenthaltsgenehmigung verwehrt, also eine Menschenrechtsverletzung sonder gleichen ist.“¹⁸⁸

So unterschiedlich die einzelnen Beziehungen der Interviewten zu den Stellen der Staatsgewalt sind, zeigen die einzelnen Aussagen dennoch, dass das negative Bild der Behörden überwiegt. Sogar jene als positiv gewerteten Einzelerfahrungen der interviewten FlüchtlingsbetreuerInnen wurden grundsätzlich nur noch als Kontrapunkte zu der negativen Grundbeziehung betont:

„Vom Innenministerium bekommen wir auch Geld. Davon werden aber ausschließlich die Deutschkurse für die Kriegsflüchtlinge finanziert, vom Integrationsfond, aber nicht in Form von Spenden, sondern als projektbezogene Subventionen. Uns wären aber mehr Aufenthaltsgenehmigungen und positive Asylbescheide viel wichtiger als das Geld vom Innenministerium.“¹⁸⁹

¹⁸⁶ Interview A/S.1, 3.

¹⁸⁷ Interview N/K.1, 10.

¹⁸⁸ Interview K/D.1, 4.

¹⁸⁹ Interview K/D.1, 7.

3.2 Unterschiedliche Situationen in der nichtöffentlichen Flüchtlingsbetreuung

3.2.1 *Situation der Flüchtlinge in Flüchtlingsheimen*

Bereits seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges verfügte die endogene Bevölkerung der Republik Österreich über eine breite Skala von Erfahrungen mit der Unterbringung und Grundversorgung von ausländischen MigrantInnen. Von Anfang dieser gelebten Notwendigkeit von MigrantInnen-Aufnahmepraktiken an bestand nebst der staatlich organisierten auch eine privat improvisierte Aufnahme von Flüchtlingen durch nicht-staatliche Flüchtlingsheime und Privatinitiativen. Die hier untersuchten Deutungs- und Handlungsmuster der Interviewten waren teils sekundär aus dieser humanitären Tradition erwachsen, bezogen sich aber letztendlich auf eigene, primär erworbene Erfahrungen aus der privaten Flüchtlingsbetreuung. Auch hier wurden in erster Reihe jene gemeinsamen Merkmale hervorgehoben, die von den InterviewpartnerInnen selbst am häufigsten und am intensivsten angesprochen wurden.

Das eine private Flüchtlingsaufnahme auslösende Ereignis war regelmäßig eine ersatzlose Entlassung aus der Bundesbetreuung.¹⁹⁰ Diese erfolgte grundsätzlich nach einem negativem Asylbescheid. Außerdem kam es zwischen 1990 und 2000 - ausgelöst durch immer wiederkehrende Kriegszustände auf dem Balkan - zu Engpässen in der staatlichen Flüchtlingsbetreuung, so dass es für den zuständigen Bundesminister für Inneres unumgänglich wurde, um alle AsylwerberInnen unterbringen und versorgen zu können, ebenfalls Unterbringungs- und Grundversorgungsverträge mit insgesamt 96 privaten Organisationen abzuschließen und die Finanzierung derselben - zumindest zum Teil - zu übernehmen.

Die grundlegenden Unterschiede zur Situation in der Bundesbetreuung ergaben sich bereits aus den Aufnahmekriterien in der Bundesbetreuung. In den 1990er Jahren wurden auf Grund der zu den Betreuungsplätzen unverhältnismäßig steigenden Migration etwa nur 15 bis 20 Prozent aller AsylwerberInnen in Österreich überhaupt in die Bundesbetreuung aufgenommen¹⁹¹, worauf die Kapazitäten der privat geführten Flüchtlingsheime noch weitgehend nicht abgestimmt waren:

„Die Situation, die, die ... (stockt und hüstelt) die, die ... Arbeit ist insofern, insofern ... (stockt) schwierig, weil ... , weil ... (bricht den Satz ab). Das, was das größte Problem, Problem war, war die Aufnahme in die Bundesbetreuung. Es waren damals (d. i. Anfang 1990 nach dem Fall des sog. „Eisernen Vorhangs“, d. Verf.), damals... in dem Jahr (d. h. 1990, d. Verf.) so um die 90 % der Asylbewerber in der Bundesbetreuung, heute haben wir es genau umgekehrt, wir haben an die vier Fünftel in der

¹⁹⁰ Das Bundesministerium für Inneres unterhielt zwischen 1990 und 2000 in Traiskirchen (NÖ), Reichenau (NÖ), Vorderbrühl (NÖ), Bad Kreuzen (OÖ), Thalham (OÖ) und in Wien Bundesbetreuungsstellen für AsylwerberInnen mit einer Gesamtkapazität von etwa 2.000 Unterkunftsplätzen. Vgl. Bericht des BMI vom 29.09.2006, Bereich Fremdenwesen, In: www.bmi.gv.at/fremdenwesen.asp.

Privatbetreuung. Ich frage mich, warum. Wir bringen die Leute privat unter, ein Teil ist obdachlos, der Großteil in Not-quartieren, not..., wirklich notdürftigst. Das ist der größte Schwerpunkt, der durch alle Büros (der Flüchtlingsheime der Caritas des Erzdiozese Wien, d. Verf.) wirklich ..., wirklich ... bekannt ist.“¹⁹²

Sowohl in der Bundesbetreuung als auch in staatlich finanzierter Privatbetreuung wurden in den 1990er Jahren grundsätzlich nur hilfsbedürftige Asylwerber betreut. Das Kriterium der Hilfsbedürftigkeit wurde durch die Bestimmungen des §1 Abs.3 der Bundesbetreuungsverordnung des BM für Inneres eingeschränkt. Danach konnten von der Bundesbetreuung AsylwerberInnen ausgeschlossen werden:

- a) deren Identität nicht soweit geklärt war, als dies zur Feststellung ihrer Hilfsbedürftigkeit erforderlich war, oder
- b) bei denen die Umstände, die für die Beurteilung ihrer Hilfsbedürftigkeit von Bedeutung waren, nicht ausreichend geklärt werden konnten.

Die/der AsylwerberIn musste sich also zumindest kooperativ verhalten, wenn die Behörde ihre /seine Identität feststellen wollte. Mit einem gültigen Reisepass konnte im Sinne der Bundesbetreuungsverordnung die Identität der/des AsylwerbersIn allerdings zweifelsfrei bewiesen werden. Es bestand hier jedoch eine faktische Kollision mit dem Asylgesetz, denn wer einen gültigen Reisepass bei sich trug, lief unwillkürlich Gefahr, nicht als Flüchtling anerkannt zu werden. Ein gültiger Reisepass wurde im Asylverfahren als Argument benützt, um die politische Verfolgung in Zweifel zu ziehen. Eine Person, die von ihrem Heimatstaat ein gültiges Reisedokument ausgestellt bekommt, wurde in der Regel als nicht verfolgt beurteilt.¹⁹³

Dazu bestand in den 1990er Jahren eine Reihe von internen Einschränkungen für eine Aufnahme in die Bundesbetreuung. Karola Paul, Leiterin des Wiener UNHCR-Büros:

„Auf die Bundesbetreuung besteht laut Paragraph 1 Absatz 3 des Bundesbetreuungsgesetzes kein Rechtsanspruch. ... So gibt es die interne Weisung, dass Angehörige von Mitgliedstaaten des Europarates nicht in die Bundesbetreuung hineinkommen. Niemand weiß, warum nicht.“¹⁹⁴

In den oben genannten Fällen wurde der/dem AsylwerberIn die Bundesbetreuung in der Regel von Anfang an verwehrt. Maria N. arbeitete in den Jahren 1993 bis 1996 im Flüchtlingsheim der Caritas der Erzdiozese Wien bei der römisch-katholischen Pfarre St. Gabriel in Mödling (NÖ) als hauptberufliche Flüchtlingsbetreuerin aus der Bundesbetreuung im Flüchtlingslager Traiskirchen (NÖ) ausgewiesener bosnischer Kriegsflüchtlinge:

¹⁹¹ Vgl. Hans Staudinger: Der Zugang des Flüchtlings zum österreichischen Asylverfahren. In: Einsperren-Abschieben, Schubhaft in Österreich (Wien 1994) 33-42.

¹⁹² Interview A/S.1, 1.

¹⁹³ Vgl. Erika Schwab: Kein sicherer Hafen. In: amnesty international Informationen 3 (1996) 10.

¹⁹⁴ Vgl. Karola Paul im Interview mit Gunther Lichtenhofer, In: Asylkoordination aktuell 2 (2000) 5-6.

„Es ist eine Zeit der Migration, die noch nie da gewesen ist. Das ist etwas völlig Neues, eine neue Situation, mit der der Staat offensichtlich nicht fertig wird. Die Caritas bringt Leute unter, die eigentlich vom Staat hätten aufgenommen werden müssen. Das Niveau des Hauses ist nicht sehr hoch, die Heizung entspricht nicht den modernen Standards, aber es ist besser als auf der Straße.“¹⁹⁵

Die aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie aus Albanien zwischen 1990 und 2000 in Österreich ankommenden Flüchtlingswellen kamen lediglich zum Teil in den Genuss der Bundesbetreuung. Die Bundesbetreuung fand hier einerseits in für diesen Zweck vom Bund bestellten privaten Unterkünften, andererseits in staatlichen, also dem Bund gehörenden Großquartieren statt, wobei für den die Interviewten tangierenden geographischen Raum an erster Stelle das Flüchtlingslager Traiskirchen in Niederösterreich von Bedeutung war.¹⁹⁶

Am Beispiel der parallel verlaufenden staatlichen und privaten Flüchtlingsbetreuung in der niederösterreichischen Gemeinde Traiskirchen lassen sich österreichweite Phänomene der Flüchtlingsbetreuung zwischen 1990 und 2000 veranschaulichen. Ebenfalls die evangelische Pfarre Traiskirchen nahm abgewiesene Traiskirchen-BetreuungswerberInnen auf:

„Es sind in der Regel Mehrbetträume, wo die Flüchtlinge leben, na ja, aber es ist unterschiedlich. Es gibt größere Zimmer, wo dann halt sehr viele Betten stehen, für alleinstehende Männer, oder kleinere Zimmer, wo dann halt ein Ehepaar, oder ein Ehepaar mit einem Kind lebt. ... Die Männer tun sehr viel schwarz arbeiten. Wir haben hier viele alleinstehende Männer. Es ist so, dass wir alleinstehende Frauen nicht aufnehmen, das ist von der Situation her nicht möglich, aber wir haben einige Familien hier, und eben alleinstehende Männer. Das hängt von der Situation ab, es kommen halt vor allem alleinstehende Männer aus den Kriegsgebieten (hier: Bosniens und des Kosovo, d. Verf.) hierher. Und im Gemeindegemeinschaftssaal kann ich net alleinstehende Männer mit alleinstehenden Frauen zusammentun, weil das geht net gut, weil halt europäische Frauen agieren und reagieren ziemlich anders als die Leute aus den anderen Kulturkreisen. Also die Frauen haben ganz a andere Einstellung, sind halt viel g'schamiger. So haben wir viel mehr alleinstehende Männer. Es kommen auch selten alleinstehende Frauen hierher. Es kommen eher schon ganze Familien. Meistens aus dem Kosovo.“¹⁹⁷

Diese allgemeine Entwicklung ist vergleichbar mit im untersuchten Zeitraum bundesweit erfolgten Erfahrungen mit den statistisch genau erfassten bosnischen Kriegsflüchtlingsen. Im Jahre 1992 waren etwa an die 16.000 bosnische Kriegsflüchtlinge in der Bundesbetreuung. Zum Zeitpunkt des 1. Januar 1992 befanden sich aber 23.810 BosnierInnen in Privatbetreuung, davon 10.029 Personen in privaten Großquartieren und 13.781 Personen in kleinvolumigen Privatquartieren. Zum Zeitpunkt des 14. Oktober 1994 wurden insgesamt bereits 76.724 bosnische Kriegsflüchtlinge in Österreich betreut, davon jedoch

¹⁹⁵ Interview M/N.3, 4.

¹⁹⁶ Das Flüchtlingslager Traiskirchen (NÖ) wurde im Jahre 1956 für die politischen Flüchtlinge des Ungarn-Aufstandes errichtet, die in Österreich Aufnahme gefunden hatten, d. Verf.

lediglich 6.140 Personen (das sind ca. 8 Prozent) in der Bundesbetreuung. Und schließlich zum Zeitpunkt des 1. Januar 1995 befanden sich nur noch 662 bosnische Kriegsflüchtlinge in der Bundesbetreuung, also weniger als 1 Prozent der Betroffenen.¹⁹⁸

Erst gegen Ende der 1990er Jahre machte sich eine Verschiebung zu Gunsten der Bundesbetreuung bzw. der staatlich geförderten Privatbetreuung bemerkbar. Alleine im ersten Halbjahr 2000 wurden nur rund 2.500 der in diesem Halbjahr insgesamt in Österreich angekommenen etwa 8.000 AsylwerberInnen in die Bundesbetreuung aufgenommen. Dies war immerhin weniger als ein Drittel der damaligen Asylsuchenden. Zwischen Ende 1999 und Ende 2000 war die Zahl der AsylwerberInnen in Österreich um rund 15 Prozent zurückgegangen, die Zahl derer, die vom Bund betreut wurden, jedoch gleich um 30 Prozent. Im bereits erwähnten Flüchtlingslager in Traiskirchen (NÖ) befanden sich zum Jahresende 2000 im Zuge dieser Entwicklung schließlich an die 800 AsylwerberInnen, womit die maximale Aufnahmekapazität dieses Flüchtlingslagers beinahe voll erreicht wurde.¹⁹⁹

Wesentliche Unterschiede zwischen einer privaten und der Bundesbetreuung ergaben sich vor allem im Umfang der materiellen Versorgung. Die Bundesbetreuung für AsylwerberInnen beinhaltete laut der Bundesbetreuungsverordnung²⁰⁰ Unterbringung, Verpflegung, Krankenversicherung, Taschengeld, Bekleidung, Schulbedarf, Fahrtbeihilfe, soziale Betreuung, Bestattungskosten und Rückkehrhilfe. Ein Anspruch auf Taschengeld bestand in der Bundesbetreuung erst nach zwei Monaten rückwirkend. Die Höhe des monatlichen Taschengeldes betrug bis zum Jahresende 2000 rund 500,- österreichische Schilling (das sind umgerechnet 36,34 Euro) pro Kopf. Dieses monatliche Taschengeld nutzten die AsylwerberInnen in erster Reihe für den Erwerb hygienischer Artikel, ferner für die Deckung ihrer Fahrtkosten.

Private Heimbetreiber, die ihnen gehörende Räumlichkeiten für die Unterbringung von AsylwerberInnen zur Verfügung stellten, bekamen bis Ende des Jahres 1999 ein Betreuungsgeld in Höhe von 225,- österreichischen Schilling (das sind umgerechnet 16,35 Euro) pro Tag und AsylwerberIn. Dieses Betreuungsgeld wurde ab Jahresanfang 2000 auf 190,- österreichische Schilling (das sind umgerechnet 13,81 Euro) pro Tag und AsylwerberIn gekürzt. Das hatte zur Folge, dass einige private Heimbetreiber (v.a. private Pensionsbesitzer) ihre diesbezüglichen Verträge mit dem Bund gekündigt hatten.

Der UNHCR²⁰¹ in Wien kritisierte zuletzt Anfang 2001 heftig die gängige Praxis der österreichischen Asylbehörden. Es wurde ein „Recht auf Existenzsicherung für Asylwerber-

¹⁹⁷ Interview G/H.1, 5.

¹⁹⁸ Vgl. Anny Knapp: Aus der Statistik des BMI. In: Asylkoordination aktuell 1 (1995) 21-22.

¹⁹⁹ Vgl. Rainer Bauböck, Bernhard Perchinig: Migrations- und Integrationspolitik in Österreich (Wien 2003) 32-33.

²⁰⁰ BGBl. Nr. 31/1992 in der geltenden Fassung, d. Verf.

²⁰¹ UNHCR ist die international anerkannte Abkürzung für das Amt des United Nations High Commissioner for Refugees, des Flüchtlingshochkommissars bei der Organisation der Vereinten Nationen (UNO), d. Verf.

Innen“ entsprechend Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gefordert.

Der Grund dafür waren die ungenügenden gesetzlichen Grundlagen für die Aufnahme in die Bundesbetreuung. Das österreichische Bundesbetreuungsgesetz (BBtrG) in der im untersuchten Zeitraum geltenden Fassung bestimmte im § 1 Abs. 1 grundsätzlich, dass der Bund die Betreuung, d. h. die Unterbringung, Verpflegung, Krankenhilfe sowie sonstige notwendige Betreuungsmaßnahmen hilfsbedürftiger AsylwerberInnen zu übernehmen hat.²⁰²

Das Problem bestand darin, dass die/der betroffene AsylwerberIn keine Möglichkeit hatte, im Falle einer Nichtaufnahme in die Bundesbetreuung die Entscheidung der Asylbehörde in rechtsstaatlicher Weise überprüfen zu lassen. Denn der § 1 Abs. 3 des Bundesbetreuungsgesetzes (BBtrG) legte fest, dass eine/ein AsylwerberIn keinen Rechtsanspruch auf Bundesbetreuung hat. Die Mehrheit der AsylwerberInnen war also auf die Hilfe karitativer Organisationen angewiesen.²⁰³

Wie die Aufnahme in von karitativen Organisationen geführte private Flüchtlingsheime²⁰⁴ in den 1990er Jahren praktiziert wurde, erklärte Frau Barbara H., die zwischen 1990 und 2000 ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuerin in einem Flüchtlingsheim der Caritas der Erzdiözese Wien war:

„Die Aufnahme ins Haus geschieht im Einvernehmen mit der Beratungsstelle der Caritas für Ausländer und Ausländerinnen. Wir nehmen aber, im Notfall, falls wir freie Plätze haben, nehmen wir selber auf. Vorrangig bei der Aufnahme sind Menschen aus der Schubhaft, die in der Schubhaft Hungerstreik gemacht haben, um wieder freizukommen. Aber es sind Menschen, die ungerechtfertigt in der Schubhaft sind, weil die Schubhaft eine fremdenpolizeiliche Maßnahme ist, die die Abschiebung vorbereiten soll, wenn es aber Menschen aus Gebieten sind, wo man sie sowieso nicht abschieben kann, ist diese Maßnahme ungerechtfertigt. Unser Anliegen ist es dann, diese Menschen von der Straße fernzuhalten, das natürlich ist keine Dauerregelung. Und die Caritas und die evangelische Kirche sind derzeit die einzigen, die solche Leute aufnehmen.“²⁰⁵

Eine ähnliche Situation schilderte die freiwillige Flüchtlingsbetreuerin Frau Susanne S., die in den Jahren 1993 bis 1996 vor allem aus der Bundesbetreuung im Flüchtlingslager Traiskirchen (NÖ) entlassene bosnische und kosowarische Kriegsflüchtlinge im Rahmen einer Privatinitiative der r.-k. Pfarre Wien-Reindorf betreute:

²⁰² Vgl. Anny Knapp, Weniger Asyl - mehr Versorgung? Studie zu den Änderungen in der Bundesbetreuung (Wien 2005) 44.

²⁰³ Vgl. Wolfgang Bednarzek, Bundesbetreuung: Hilfsorganisationen fordern Recht auf Grundversorgung. In: Asylkoordination aktuell 2 (2001) 10-11.

²⁰⁴ Zu nennen seien hier v. a. kirchliche Einrichtungen wie die Notquartiere der (römisch-katholischen) Caritas der Erzdiözese Wien, Notquartiere des Evangelischen Flüchtlingsdienstes, das Kirchenasyl in römisch-katholischen sowie evangelischen Pfarren, das Kirchenasyl in römisch-katholischen Ordensklöstern, das Kirchenasyl im Stift Wilten (T), sowie private, nicht kirchliche Initiativen wie die „Volkshilfe“, die Notquartiere der Initiative SOS Mitmensch, das Notquartier Ernst-Kirchweiger-Haus in 1100 Wien, Wielandgasse 2-4 (EKH), die Notquartiere des Flughafen-Sozialdienstes u.a., d. Verf.

²⁰⁵ Interview B/H.1, 2.

„Bei uns ist es so, dass von der Pfarre vor zirka zweieinhalb Jahren zwei Flüchtlingsfamilien aufgenommen wurden, das heißt im Pfarrgebiet haben sie eine von der Caritas, eine Wohnung zur Verfügung gestellt bekommen. Ah, sie waren zuerst in Traiskirchen und in diversen anderen Privatunterkünften untergebracht. Ah, haben dann nach Negativbescheid, sind sie auf der Straße gewesen und wurden von der Pfarre Münchendorf²⁰⁶, ah, für die zwei Sommermonate in einem Zeltlager aufgenommen. Es handelte sich dabei um zwei Familien, die damals aus je zwei Erwachsenen und zwei Kindern bestanden. Ah, von unserer Pfarre hat jemand gute Verbindungen zur Pfarre Münchendorf, und wir wurden ersucht, dass wir uns ein bisschen um die Leute kümmern können. Es ist dann über die Pfarre halt so gewesen, dass man ihnen geholfen hat beim Schulanmelden und so weiter, und auch bei Behördenwegen, und, und was halt so angefallen ist.“²⁰⁷

Die Situation der Flüchtlinge in privaten Flüchtlingsheimen unterschied sich insofern von jener in den staatlichen Flüchtlingsunterkünften, als die privaten Heimbetreiber in der Regel kleinere Einheiten zur Verfügung stellen konnten als dies in der Bundesbetreuung der Fall war:

„Das Haus ist von der Caritas vor drei Jahren (d.i. im Jahre 1992, d. Verf.) angemietet worden, wie der Flüchtlingsstrom vor allem durch den Bosnien-Krieg erheblich mehr geworden ist. Wird im Moment von circa 110 Personen bewohnt, zum Großteil Bosnier und Kriegsflüchtlinge aus Kroatien. Wir haben 14 Familien oder familienähnliche Verbände, die hier wohnen, und etwa 55 einzelne Personen, wovon an die dreißig alleinstehende Männer sind und etwa 15 unverheiratete Frauen. Es nennt sich hier ‚Übergangswohnheim‘, das heißt, das ist kein Dauerzustand hier. Das heißt, wir nehmen Leute auf, die Zeit brauchen, um zu überlegen, wie sie ihr Leben weiter gestalten.“²⁰⁸

Aus diesem Grund wurde in der privaten Flüchtlingsbetreuung zumeist kontinuierlich nach anderen bzw. weiteren Unterbringungsmöglichkeiten gesucht, bzw. es wurde die private Betreuung als eine Art Übergangslösung zwischen dem unfreiwilligen Ausscheiden aus der Bundesbetreuung und dem Erwerb einer eigenen Privatunterkunft betrachtet:

„Eine Familie wurde ins Burgenland verfrachtet in ein Caritas-Lager oder –Heim oder wie man das auch immer nennt. Die zweite Familie kam kurzfristig in Bundesbetreuung, aber leider wieder nur für fünf oder sechs Wochen. Dann gab’s den zweiten Negativbescheid und sie mussten aus der Bundesbetreuung weg, und für sie gab es keinen Platz mehr. Und ich habe damals versucht, Leute zu finden, die bereit sind, also ich hab’ damals gedacht an monatlich hundert Schilling²⁰⁹, ja an fünfzig Leute, die mir monatlich hundert Schilling geben, wo ich gemeint habe, das tut also niemandem weh, hundert Schilling fallen net auf, ah, dass ich für diese eine Familie eine Wohnung suchen kann, deren, der Zins und der Strom und das Gas oder was auch immer diese Fixkosten sind, das man das übernehmen kann. Es hat sich dann so ergeben, dass des also net so war, dass hundert Leute mit einfach, dass fünfzig Leute mit hundert Schilling, sondern es sind, also im Endeffekt sind zirka zwanzig Personen übriggeblieben, die zum Teil durch Daueraufträge, zum Teil durch einzelne, also durch

²⁰⁶ R.-k. Pfarramt Münchendorf (Bezirk Mödling, NÖ) in 2482 Münchendorf, Hauptstraße 35, d. Verf.

²⁰⁷ Interview S/S.1, 1.

²⁰⁸ Interview B/H.1, 3.

²⁰⁹ Das sind umgerechnet 7,27 Euro, d. Verf.

einmalige Spenden und so weiter, ah, Geld aufgebracht haben. Das Wohnungsuchen war also ganz ganz schlimm. Es war, also es mussten ungefähr fünfzig Quadratmeter sein, weil inzwischen gab es also überall ein drittes Kind, es sind fünf Personen. Und, ja, es sollte erschwänglich sein. Das war das allererste Kriterium, das wir gebraucht haben. Und es war sehr schwierig, und wir haben dann durch einen, ich sag' es heute noch, durch ein Wunder sind wir zu einer Wohnung gekommen im 20.

Bezirk.²¹⁰

Das immer wiederkehrende Hauptproblem, das von allen interviewten FlüchtlingsbetreuerInnen stets deutlich angesprochen wurde, war die materielle Versorgung der einzelnen Heime, vor allem die Finanzierung der gesamten privaten Flüchtlingsbetreuung:

„Von der Caritas ... zum Teil wird es durch eine Subvention der Stadt Wien abgewickelt, das heißt, das deckt ein Drittel unserer Ausgaben ab und den Rest bringt die Caritas auf. Über konkrete Spenden ans Haus oder über allgemeine Spenden auf Spendenkonten der Caritas. Es ist zum Großteil eine Eigenleistung der Caritas. Das ist ein Verdienst unseres ehemaligen Caritas-Präsidenten Schüller²¹¹. In Wien gibt es, glaube ich, die höchste Bereitschaft der Caritas, zu helfen.“²¹²

Während sowohl staatlich anerkannte weltliche Hilfsorganisationen als auch die römisch-katholische Kirche auf eine ganze Reihe von internen sowie externen - v. a. staatlichen - Ressourcen zurückgreifen konnten, blieben einige Flüchtlingsheime - hier spezifisch die der evangelischen Religionsgemeinschaften - weitgehend auf Spenden aus den eigenen Reihen angewiesen und wiesen dementsprechend geringere Kapazitäten zur Flüchtlingsbetreuung auf. So betrieb etwa die Caritas der Erzdiözese Wien zwei Caritas-Flüchtlingsheime in Wien zwei weitere in Niederösterreich, mit jeweils einer Kapazität von 400 bis 500 Betten, je nach der internen Organisation des Heimes. Dies waren zwischen 1990 und 2000 mit Abstand die größten nicht staatlichen Flüchtlingsheime in Österreich. Die Kapazitäten der privaten Flüchtlingsheime der evangelischen Religionsgemeinschaften lagen hingegen stets im Bereich unter 100 Betten:

„Es ist so, dass wir bisher nur von Spendengeldern gelebt haben. Das ist sehr, sehr schwierig, weil ich manchmal Freitag Nachmittag nicht gewusst habe, wovon ich den Leuten am Montag das Essen kauf'. Das waren sechzig Leut', waas net, manchmal san 's dreißig Leut', die ich da auf dem Fußboden liegen hab', ganz ohne Geld. Ihnen halt Essen zu kaufen. Da muss ich schauen, halt auf dem Pfarramt, die Strukturen einer Kirche durchgehen, damit die Leute halt Essen haben am Montag. Das geht manchmal im Gottesdienst, da hab' ich Geld am Sonntag gekriegt, oder Lebensmittel, oder alles zusammen. Er ist aber trotzdem ka' Zustand, weil es war sehr schwierig, so zu arbeiten und etwas nervenaufreibend. Es hat da eine Gruppe innerhalb der evangelischen Kirche, eine engagierte, eine Spendenaktion organisiert. Da haben einige Leute wöchentlich ein hundert Schilling²¹³ gespendet. Sehr

²¹⁰ Interview S/S.1, 3.

²¹¹ Msgr. Mag. Helmut Schüller (geb. 1952 in Wien) bekleidete in den Jahren 1988 bis 1991 das Amt des Präsidenten der Caritas der Erzdiözese Wien und in den Jahren 1991 bis 1995 das Amt des Präsidenten der Österreichischen Caritas, d. Verf.

²¹² Interview B/H.1, 8.

²¹³ Das sind umgerechnet 7,27 Euro, d. Verf.

unterschiedliche Leute. Und damit haben wir das halt finanziert.“²¹⁴

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen wurden vordergründig für die materielle Grundversorgung der Flüchtlinge verwendet, wobei auch hier die altbewährten Grundsätze der „drei S“ (d.h. „satt, sauber, Schlafplatz“) praktiziert wurden. Dadurch kam die vorhin erwähnte Tradition der - damals durchaus notdürftig - improvisierten privaten Flüchtlingsgrundversorgung im Österreich der Nachkriegszeit kurzfristig wieder zur Geltung:

„Das erste große Problem war es, Schlafplätze für die Flüchtlinge zu finden. Damit waren bisher alle Hilfsorganisationen überfordert, weil immer mehr Leute einen Platz brauchen, als tatsächlich Plätze da sind. Und da kam die Aufgabe, darauf zu schauen, wer braucht jetzt am dringendsten einen Platz, wo gibt es andere Möglichkeiten, die Leute unterzubringen, und wem ... ja, wem rät man lieber zur Rückreise, ah (seufzt). Also da waren, ah (seufzt) halt Leute aus Gebieten, ... wo, wo man wusste, ... dass, dass die Leute ... halt nicht aus Gründen... persönlicher Gefahr gekommen sind. Das war ... zum Beispiel Mazedonien²¹⁵, ja. Ja, und dann ist darum gegangen, zu schauen, ja, ... also Leute, die noch im Asylverfahren stehen, haben grundsätzlich Anspruch auf Bundesbetreuung, und da ging es darum, fest-zustellen, warum die nicht in Bundesbetreuung sind, warum sind sie abgelehnt worden. Das war ein Kampf mit den Behörden, warum der nicht aufgenommen worden ist, da haben wir immer Briefe geschrieben, das hat mir absolut keinen Spaß gemacht.“²¹⁶

Erst nach der elementaren Versorgung in den Flüchtlingsheimen wurden Handlungen gesetzt, um das „vierte S“ zu gewährleisten, nämlich das Soziale, also die notwendige medizinische und soziale Fürsorge. Auch hierbei wurde gemäß den untersuchten Aussagen in der Regel „besser improvisiert als organisiert“, primär um akut erkrankten Flüchtlingen eine medizinische Behandlung zukommen zu lassen, und bestenfalls sekundär um den Betreuten eine allgemeine Gesundheitsfürsorge anzubieten. Als eine besonders problematische Situation wurde durch die InterviewpartnerInnen die Betreuung von aus der Schubhaft entlassenen Hungerstreik-Flüchtlingen beschrieben:

„Die Leute, die nach mehrwöchigen Hungerstreiks hier aufgenommen werden, damit sie nicht einfach nur auf der Straße landen, und es sind auch Leute, die mehrere solche Hungerstreiks hinter sich haben, und sind dementsprechend krank physisch und psychisch. Die kriegen ein eigenes so genanntes Be-treuungsprogramm für diese Leute, damit sie zuerst einmal bei richtiger Ernährung sind, dann brauchen sie ein paar Gespräche, damit man also abklären kann, ob sie einen Arzt brauchen, was sich meistens auch sehr schwierig gestalten lässt, weil sie nicht versichert sind und die Spitäler sich auch weigern, die-se Leute auch nur auswärts zu behandeln. Mit der Rettung werden sie auch nicht mitgenommen, es sei denn auf eigene Kosten, weil sie eben nicht versichert sind in Österreich.“²¹⁷

²¹⁴ Interview G/H.1, 2.

²¹⁵ Die seit dem 8. September 1991 unabhängige Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien (mazed.: Poranjeschna jugoslovenska republika Makedonija) war in den Jahren 1990 bis 2000 in keinerlei Kriegshandlungen verwickelt, d. Verf.

²¹⁶ Interview A/H.1, 5.

²¹⁷ Interview M/N.2, 5.

In derart gelagerten Fällen stellte sich die Notwendigkeit einer medizinischen und zugleich einer nachhaltigen psychologischen Betreuung in den Vordergrund, wobei die von behördlicher Seite aus hierfür vorgesehenen Ressourcen als zweckmäßig auf im Herkunftsland erlittene Traumata ausgerichtet gedeutet und daher in den meisten Fällen als ungeeignet kritisiert wurden:

„Es gibt eine psychologische Betreuung, die ganz gut funktioniert, für Folteropfer. Dann haben wir vom Innenministerium psychologische Betreuung für bosnische Flüchtlinge, die alle betreuen, die Serbokroatisch sprechen. Wir sind zum Teil selber ausgebildet, aber vieles können wir alleine deswegen nicht machen, weil man als Psychologe die Sprache verstehen muss. Und es muss also über den Flüchtlings-betreuer oder den Dolmetscher vorerst gehen, das ist halt schwierig. Es ist aber auch anders kulturell bedingt, es ist nicht alles bei denen eine Störung, was bei uns eine Störung ist. Das betrifft auch die Konflikte innerhalb der Flüchtlingsgemeinschaft. Wenn man Leute dazu holt, die Autorität haben oder ältere Leute, dann klärt sich so manches schon im vornherein. Wenn wir Ärzte brauchen, so haben wir im Bezirk zwei, die so einen Job machen. Zu uns kommen dürfen sie nicht, aber wenn zum Beispiel Kinder erkrankt sind, so haben die sie sogar im Spital untergebracht. Aber es ist schon schwierig.“²¹⁸

Ein übereinstimmend beschriebenes Spezifikum des Flüchtlingsalltags in einem privat geführten Heim bezog sich auf das vermehrte Auftreten von psychischen Krankheitsbildern als Folge körperlicher und geistiger Unterbeschäftigung der Insassen, durch die Interviewten mehrmals gedeutet als eine Art „Wartesaal-Syndrom“ bzw. eine „U-Boot-Krankheit“:

„Die Leute haben kein Taschengeld gekriegt, also wir haben sie komplett versorgt. Alles, was sie zum täglichen, täglichen Leben gebraucht haben, haben sie da gefunden. So, so Zigaretten und so zusätzliche Sachen haben wir als Spenden bekommen. Dann war eben das Problem dieser Beschäftigungslosigkeit, das war von allem das Schlimmste. Wir haben zu Beginn eine Ordination im Haus gehabt und da sind sie Schlange gestanden. Nach Rücksprache mit den Ärzten haben wir dann aber festgestellt, dass es also keine Erkrankungen physischer Natur, sondern psychische Erkrankungen waren. Sie wollten eigentlich, ... ja, durch den Krieg, den sie noch in den Köpfen hatten, den haben sie alle noch gespürt. Und das hat sich dann so schlagartig geändert. Ich kann Ihnen keine Zahlen nennen, aber wie stark diese, diese Kosten für, für die Krankenscheine, wie stark die zurückgegangen sind. Das ist gravierend zurückgegangen, nachdem wir begonnen haben mit verschiedenen Projekten.“²¹⁹

Einer besonderen Erörterung bedarf die Frage der sog. „Überbetreuung“, da spezifische Deutungs- und Handlungsdiskordanzen innerhalb dieser Problematik in den privat geführten Flüchtlingsheimen einer- und in einer Betreuung in Privatinitiativen andererseits festgestellt wurden. Dabei orteten die InterviewpartnerInnen eher in den privat geführten Flüchtlingsheimen potentielle Problemherde, also dort, wo die Betreuung fast alle Le-

²¹⁸ Interview B/H.1, S.7.

²¹⁹ Interview M/N.2, 3.

bensbereiche der Flüchtlinge erfasste und zu einer „Überbetreuung“ zu werden drohte, als in den Privatunterkünften, wo vielmehr eine Hilfe zur Selbsthilfe praktiziert wurde.

„Ja, die Gefahr sehe ich schon. Ja, das ist die Frage: Überbetreuung bei was? Ja, das tun einige Leute, dass sie dem Flüchtling alles vorschreiben oder ihm alle Wege abnehmen, ja, die Gefahr ist also da. Nur ich tu´ mir da leichter, weil ich selber Mutter von heranwachsenden Kindern bin, und weiß, was ich nicht tun darf. Ja, ich fördere meine Leute, das macht mir Spaß, ich helfe ihnen, aber ich betreue sie nicht in dem Sinn. Manchmal schaue ich einfach nur zu, ohne mich einzumischen, das tut manchmal weh, aber es täte mir mehr weh, wenn ich zuschauen müsste, wie die Leute unselbständig bleiben. Das hat schon einen tieferen Sinn. Ich kann sie beschützen, damit sie keinen Blödsinn machen, aber sie sind ja erwachsen, sie müssen wissen, was sie zu tun haben. Das hat sicherlich spezifisch mit meiner eigenen familiären Erfahrung zu tun.“²²⁰

Die Schwerpunkte einer möglichen „Überbetreuung“ wurden übereinstimmend bei den Behördenwegen und der Arbeits- bzw. Wohnungssuche lokalisiert. Variabel zeigte sich hingegen die Einschätzung des Gefahrenpotentials in der „Überbetreuung“. Hier stand die individuelle Deutung im Vordergrund, welche die Gefahr einer „Überbetreuung“ von der Person der/des BetreuersIn einer- und der/des Betreuten andererseits abhängig macht. Während einige der InterviewpartnerInnen eine konkrete „Überbetreuung“ in den Heimen sahen:

„Überbetreuung? Ja, ja ... das gibt es natürlich ... dass ein Betreuer jemandem die ganzen Wege abnimmt. Ja ... er (d. h. der Flüchtling, d. Verf.) geht nicht mit, sondern er (d. h. die/der FlüchtlingsbetreuerIn, d. Verf.) geht alleine. Na, ... ‚Ich mach´ es dir schon´. Oder ... oder er (d. h. die/der FlüchtlingsbetreuerIn, d. Verf.) geht immer noch mit, obwohl er (d. h. der Flüchtling, d. Verf.) längst alleine gehen müsste. Er (d. h. die/der FlüchtlingsbetreuerIn, d. Verf.) bezahlt verschiedene Dinge, obwohl er (d. h. der Flüchtling, d. Verf.) bereits selbst ... selbst ... (stockt) ... berufstätig ist. Oder wenn wer bereits berufstätig ist, und aber seine Miete nicht selber bezahlt. Er muss lernen, seine Lebenskosten selbst zu tragen.“²²¹

wurden in den Privatinitiativen kaum Erfahrungen mit einer „Überbetreuung“ gemacht. Dies hing mit dem in den Privatinitiativen vorherrschenden Zeit- und Ressourcenmangel zusammen:

„Es wurde mir von unserem Pfarrer vorgeworfen, ich würde die Leute überbetreuen. So etwas lass´ ich mir nicht gefallen, weil mein Ziel ist es, die Leute wirklich so selbständig als möglich zu machen. Ich möchte sie nicht an mein Schürzenbandl binden, so ganz bestimmt nicht, weil ich habe genug andere Dinge zu machen. Ich möchte ihnen helfen, selbständig zu werden. Und in manchen Dingen ist es mir - ohne mich selbst zu loben - wirklich gelungen. Zum Beispiel, dass die eine albanische Frau da kreuz und quer durch Wien fährt, um zu putzen, und das hätte sie vor einem Dreivierteljahr nicht gemacht. Sie hätte es nicht können und sie hätte es auch nicht gemacht. Es gibt viele kleine Schritte, und da sagt einer dann: ‚Nein, nein, danke, ich mach´ das schon allein.‘ und das tut er auch. Und da gibt es viele,

²²⁰ Interview B/T.1, 10.

²²¹ Interview A/S.1, 2.

viele Dinge, wo die Leute von Haus aus sagen: ‚Nein, ich brauche di´ net.´ Also bitte gerne. Also die Gefahr (der Überbetreuung, d. Verf.) sehe ich ganz ganz bestimmt nicht. Das glauben nur viele."²²²

²²² Interview S/S.2, 12.

3.2.2 Situation der Flüchtlinge in Privatinitiativen

Die erste wesentliche Eigenschaft der interviewten FlüchtlingsbetreuerInnen in den Privatinitiativen war ihre ausschließliche Ehrenamtlichkeit. Sie unterschieden sich sowohl von den in den öffentlichen als auch von jenen in privaten Flüchtlingsheimen arbeitenden FlüchtlingsbetreuerInnen somit in erster Reihe dadurch, dass sie auf keinerlei materielle Motivation zurückgreifen konnten.

Für die Situation der Flüchtlinge in den Einzelunterkünften der österreichischen Privatinitiativen zwischen 1990 und 2000 wurden zwei Merkmale als besonders kennzeichnend gedeutet:

- a) die Bildung von intensiveren Kontakten zu den österreichischen BetreuerInnen, wobei proportional dazu über weniger Kontrakte zu den jeweils in Österreich lebenden Landsleuten der Flüchtlinge berichtet wurde;
- b) die weniger intensive Betreuung in den Privatinitiativen, also sowohl materiell als auch geistig geringere Intensität der Eingriffe in die Entscheidungsfreiheit der betreuten Flüchtlinge, die schließlich regelmäßig zu deren rascherer Integration führte.

Die Problem einer eventuellen Überbetreuung stellte sich in den Privatinitiativen insofern nicht, als es der vorherrschende Mangel an materiellen sowie an zeitlichen Ressourcen faktisch gar nicht hätte entstehen lassen:

„Ja, man muss ja auch irgendwann ein Bisschen Distanz einlegen, weil sonst kommen sie (d. h. die betreuten Flüchtlinge) einem dauernd in die Wohnung, also, das geht wieder nicht. Man muss es halt ausprobieren, wie man am besten ... Das ist halt wie bei den Igeln, nicht: zu nah dürfen sie nicht kommen und zu weit auseinander wärmen sie sich nicht, also, ja, es sind Erfahrungswerte.“²²³

Ganz anders als das Problem der Überbetreuung²²⁴ gestaltete sich das Problem der Finanzierung. Während die Flüchtlingsbetreuung in den Heimen durch eine generell breitere Ressourcenbasis leichter finanzierbar war, stellte in den Privatinitiativen die Finanzierung der Flüchtlingsbetreuung ein bis zuletzt nicht befriedigend gelöstes zentrales Hindernis dar:

„Es gibt nichts. Es gibt keine Leute und es gibt kein Geld. Eigentlich hätte ich sagen müssen: ‚Ich kann es nicht.‘ Ist aber gemacht worden. Ich meine, es geht ... ohne Geld geht in der Flüchtlingsarbeit überhaupt nichts. Wirklich nichts. Weil, san es nur die Fahrscheine, san ´s d´ Stempelmarken, is es, was waas i´ a´ Schmier´ für die Babys, oder, wenn man die Lebensmittel schon weglassen ... Wir haben fünftausend Schilling²²⁵ pro Monat bekommen von der Caritas für die ganze Familie²²⁶. Dann wurde es auf dreitaus-

²²³ Interview E/B.1, 7.

²²⁴ Vgl. hier unter Kap. 3.2.1 *Situation der Flüchtlinge in Flüchtlingsheimen*, 94-99.

²²⁵ das sind umgerechnet 363,36 Euro, d. Verf.

²²⁶ d. h. hier für zwei Erwachsene und zwei Kinder im Kindergartenalter, d. Verf.

send Schilling²²⁷ gekürzt. Also, es war sehr schwierig, damit auszukommen. Das war zu wenig, nur für das Notwendigste, auch für die kleinen Kinder. Also ohne Göd ... es geht ohne Geld nichts.“²²⁸

Erika B., eine Privatperson in der Flüchtlingsbetreuung der evangelische Kirche in Wien:

„1.500,- Schilling (das sind umgerechnet 109,01 Euro, d. Verf.) haben wir von staatlicher Seite bekommen, nicht. Ein Tausend vom Staat und fünf Hundert von der Gemeinde Wien, das ist so genau festgelegt worden. Dann haben wir natürlich unsere Gemeindemitglieder aufgerufen immer wieder so für Spenden, gerade halt am Anfang, so Kleidung. Dann hab' ich einmal beim Sonntagsgottesdienst gesagt, was wir brauchen. Schuhe brauchen wir. Die haben ganz ausgelatschte Schuhe gehabt, wo den Kindern die Füße weh getan haben. Also das muss doch möglich sein, dass wir neue Schuhe für sie kaufen. Und das ist dann auch gegangen. Sobald man an die Gemeinde heran getreten ist, was wir brauchen, hat das ge-klappt. Die Diakonie²²⁹ Wien, die hat uns dann auch einmal Subventionen gegeben. Dann haben wir, zu Weihnachten haben wir von Lions²³⁰ was bekommen. Aus Deutschland haben wir auch einen größeren Betrag gekriegt, gar ohne Öffentlichkeitsarbeit, ich weiß nicht, wie die davon erfahren haben, ich habe es immer nur in unserem Gemeindeblatt veröffentlicht und sonst immer nur beim Gottesdienst gesagt, Wer-betrommeln gerührt.“²³¹

Eine zentrale Rolle in der privaten Betreuung der ehemals jugoslawischen Kriegsflüchtlinge, der albanischen Flüchtlinge sowie der übrigen MigrantInnen aus den beiden Balkanländern hatte in den Jahren 1990 bis 2000 die Erzdiözese Wien gespielt, insbesondere die einzelnen Pfarrhäuser der Erzdiözese Wien sowohl in der Stadt als auch in den dazugehörigen niederösterreichischen Landgebieten. Als der eigentliche Beginn dieser Betreuungstätigkeit galt für die Involvierten der erste „Tag des Flüchtlings“, nämlich der 15. Juni 1992, an dem sich die ersten Pfarrhäuser der Erzdiözese Wien bereit erklärt hatten, Kriegsflüchtlinge aufzunehmen. Bis Mitte der 1990er Jahre schlossen sich dieser privaten Flüchtlingsbetreuungsaktion insgesamt 181 römisch-katholische Pfarren in Wien und Niederösterreich an.²³²

Die Situation der im Rahmen der Erzdiözese Wien betreuten Flüchtlinge wurde aufgrund der durchgeführten Interviews als die optimalste unter den privat Betreuten gedeutet. Die Flüchtlinge genossen sowohl in den Augen der römisch-katholischen Kirche in Österreich als auch ihrer BetreuerInnen den Rechtsstatus der geduldeten de facto-Flüchtlinge. Vom Bund bekamen die privaten BetreuerInnen nach der Festigung dieses Rechtsstatus eine monatliche Unterstützungszahlung von ATS 1.500,- pro Flüchtling (d. s. umgerechnet

²²⁷ Das sind umgerechnet 218,02 Euro, d. Verf.

²²⁸ Interview S/S.2, 14.

²²⁹ Die evangelische Stadtdiakonie Wien, Hamburgerstraße 3, 1050 Wien, leitete auch in den Jahren 1990 bis 2000 in Wien den Evangelischen Flüchtlingsdienst Österreich, d. Verf.

²³⁰ Der Lions Club Wien, Fleschgasse 32/5, 1130 Wien, ein Sprengel der weltweiten Hilfsorganisation Lions Club International, District 114 C/Österreich, leitete auch in den Jahren 1990 bis 2000 in Wien sowie den angrenzenden Gebieten Niederösterreichs Projekte zur Unterstützung notleidender Menschen, von denen ebenfalls eine Zahl der damaligen ex-jugoslawischen und albanischen Balkanflüchtlinge betroffen war, d. Verf.

²³¹ Interview E/B.1, 7.

²³² Vgl. Norbert Partl, Wolfgang Tüchler, 3 Jahre bosnische Kriegsflüchtlinge in den Pfarren der Erzdiözese Wien (Wien 1995) 3-27

109,01 Euro) sowie eine kostenlose Krankenhilfe.²³³

Dabei waren die Handlungen der privaten FlüchtlingsbetreuerInnen im Wesentlichen auf die Gewährleistung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Betreuten ausgerichtet, also in erster Reihe auf eine rasche Arbeits- und anschließend auf eine Wohnungssuche. Mit dem Zeitpunkt, in dem die betreuten Flüchtlinge über ein eigenes regelmäßiges Einkommen und eine eigene private Wohnung verfügten, galt für die Interviewten die private Betreuung als erfolgreich abgeschlossen. Hierin unterschieden sich die befragten römisch-katholischen BetreuerInnen in keiner Weise von ihren evangelischen Kolleginnen und Kollegen, denn auch hier galt eine - gegenüber der Situation in einem Flüchtlingsheim deutlich intensivierte - Arbeits- und Wohnungssuche als die wesentlichste Bemühung der interviewten FlüchtlingsbetreuerInnen.

Die Problematik des Zusammenlebens der Flüchtlinge wurde lediglich dort erwähnt, wo mehrere Flüchtlingsfamilien in privaten Unterkünften untergebracht werden mussten. So etwa berichtet eine Privatbetreuerin im Rahmen einer evangelischen Pfarre in Wien:

„Erst wollten wir nur 16 Leute aufnehmen; es sind dann teilweise sogar 26 gewesen, die wir im Haus gehabt haben. Wir hatten den ganzen ersten Stock, das ist also diese Größe hier mit Nebenräumen, Gemeindesaal, das ist anders unterteilt oben. Wir haben Stockbetten aufgestellt, die haben wir von der Magistratsabteilung zur Verfügung gestellt bekommen, zum Teil als auch eigenes und haben das auch so aufteilen können, dass wir für jede Familie einen eigenen Raum hatten und ein großes gemeinsames Wohnzimmer so zu sagen. Das war schon mal sehr, sehr wichtig, weil doch ein bisschen auch eine Andeutung von Privatsphäre dadurch möglich war. Sehen Sie. An und für sich haben unsere Familien, war hatten also vier, und es kamen dann also von Einzelpersonen, die noch hier im Pfarrhaus waren, dann noch Leute dazu. Sie haben alle nicht Deutsch gekonnt, bis auf diesen einen Stefan aus dem Kosovo und ein einzelner Mann Hasan, der stammt aus Sarajewo, hat dort ein Haus und ein Taxiunternehmen. Mit den anderen konnten wir uns also nur so irgendwie in Zeichensprache direkt verständigen, denn sie konnten kein Wort Deutsch und das war also sehr schwierig. Aber g´rad´ unter Frauen geht es leichter und mit Kindern, das jüngste war 15 Monate alt, wie sie gekommen sind und mit denen ist es auch ein bisschen lockerer. Wir haben von Haus aus ausgemacht, und das ist also zweisprachig angeschrieben angeschlagen worden, dass sie also die Räume, die sie benützen, auch selber putzen. Und sie durften hier die Teeküche, die hier nebenan ist - ich kann es Ihnen dann zeigen – benützen. Und dann sind sie halt zum Kochen auch ein bisschen hier, in den Aufenthaltsraum gekommen, weil sie machen sehr gern Strudeln, das muss man so ausziehen, und für 20 Personen und mehr, also entsprechend viel Strudeln ausgezo-gen werden. Da war sonst kein Platz. Na ja, und so mit der Zeit haben wir sie doch dazu gebracht, dass die Männer am Naschmarkt²³⁴ einkaufen gegangen sind. Schon einmal, weil es ihnen Spaß gemacht hat. Am Naschmarkt gibt's ja viele Standler, die Serbokroatisch sprechen. Und da hatten sie also heimatliche Klänge und konnten sich also auch da die Lebensmittel einkaufen, die sie gebraucht

²³³ Vgl. Das war 1995. In: Amnesty International Informationen 1 (1996) 12-13.

²³⁴ Der Wiener Naschmarkt war in den Jahren 1990 bis 2000 mit etwa 2,30 Hektar Verkaufsfläche der größte innerstädtische Markt in Wien. Seit 1780 lag er an der Wienzeile zwischen dem Getreidemarkt und der Kettenbrückengasse und somit an der Grenzlinie zwischen dem 5. und dem 6. Wiener Gemeindebezirk. Zwischen 1990 und 2000 bestand der Wiener Naschmarkt aus etwa 170 Verkaufsständen. Gehandelt wurden vor allem Obst, Gemüse, Südfrüchte, Gewürze, traditionelle sowie orientalische Backwaren, Fleisch und Fisch. Etwa ein Drittel der Marktanbieter zählte zur endogenen Bevölkerung Österreichs, die restlichen zwei Drittel waren türkische Staatsbürger, Staatsangehörige ehemals jugoslawischer Nachfolgestaaten sowie ostasiatischer Staaten. Zu den Marktkunden zählten in erster Reihe in Wien und Umgebung lebende MigrantInnen, insbesondere islamischer Religionszugehörigkeit, die der Wiener Naschmarkt mit in islamischen Ländern traditionell konsumierten Lebensmitteln versorgte. Etwa ein Fünftel der Naschmarktkunden zählte zur in den angrenzenden Wiener Gemeindebezirken verbliebenen endogenen österreichischen Restbevölkerung, d. Verf.

haben.

Das war Gott sei Dank Sommergemüse in Hülle und Fülle da. Und wir haben das so gemacht, dass wir Wirtschaftsgeld pro Familie ausgegeben haben. Wir hatten gebeten, dass sie sich einen Vertrauensmann wählen aus ihrer ganzen Gruppe, mit dem ich abrechnen kann. Der war für die Finanzen zuständig. Sie wissen ja, der Unterkunftsgeber bekam 1.500,-- Schilling (das sind umgerechnet 109,01 Euro, d. Verf.) in Wien pro Flüchtling pro Monat, mit dem wir natürlich nicht ausgekommen sind, zumindest am Anfang. Denn sie sind so mit einem Nylonsackerl pro Familie angekommen und hatten nichts selber, keine Wäsche zum Wechseln. Sie hatten keine Schuhe zum Wechseln. Sie sind vertrieben worden, husch husch in einen Bus hinein und sie konnten zum Teil auch keine Dokumente mitnehmen, zum Teil also schon. Na gut, wir mussten sie also einkleiden. Da hat natürlich die Gemeinde heftig Dinge gebracht und da haben wir unten einen ganzen Bazar aufgemacht. Da hat sich jeder halt aussuchen können, was er braucht. Und finanzielle Abrechnung also pro Monat, ich habe verlangt, dass sie für alles Rechnung legen. Sie werden mich vielleicht für verrückt gehalten haben. Sie haben also dann so auf abgerissenen Zeitungs- oder Zeitschriftenrändern so irgendeinen Betrag stehen gehabt für ein bisschen Petersil oder so. Am Markt net da kriegt man ja keine Kassabons, aber ich habe gefunden, es ist auch eine Arbeitstherapie, dass sie was zu tun haben. Und dass sie rechnen, und dass sie das sammeln, und dass sie sich nicht nur hinsetzen und heulen, sondern es ist halt auch ein tägliches Strukturieren der Zeit, von der sie ja reichlichst hatten. Das hat sich recht gut bewährt. Im zweiten Jahr - sie waren ja zweieinhalb Jahre im Haus - im zweiten Jahr haben dann natürlich Reibereien angefangen. Dann konnten sie sich schon nicht mehr riechen, da sie doch auf relativ engen Raum beisammen so waren, eine Dusche gehabt haben, einen Waschraum für all die Leute. Und dann haben wir begonnen, also, mit jeder Familie extra abzurechnen. Dann wollten sie nicht mehr miteinander kochen. Dann hat jede Familie in ihrem eigenen Reinderl gekocht. Auch verständlich. Von dem Hasan, von dem ich erst gesprochen habe, der aus Sarajewo stammte. Also, der war ein bisschen eine Abenteurernatur. Hatte seine Familie im Stich gelassen und ja, ich darf es ruhig so erzählen, ist mit einer ach so wunderschönen jungen Freundin abgehauen. Und diese junge Freundin ist nach Deutschland, und hat ihn hier sitzen lassen, so zu sagen. Der ist also hier gestrandet. Und da er also keine Familie hatte, haben die Familien ihn ein bisschen mit Abstand in ein Eck geschoben. Und er ist also herumgesessen und hat sich überlegt, was er in seinem Unglück machen könnte. Und dann ist er mit dem Wunsch an uns herangetreten, dass er seine Frau und seine Kinder nachkommen lassen möchte, die noch in Sarajewo sind.“²³⁵

Dieselbe Betreuerin, die eine bosnische Kriegsflüchlingsfamilie in Wien im Rahmen einer evangelischen Initiative privat betreute, berichtet an einer anderen Stelle über Erlebnisse mit privaten Familienspannungen, die während ihrer Betreuungszeit unter den Flüchtlingen vorgefallen waren:

„Sie haben auch einen ungefähr zehn- oder elfjährigen Buben, der also sehr schwierig ist, weil er vom Vater offensichtlich als männlicher Nachkomme vergöttert wird. Die Frauen dürfen arbeiten und der Bub ist also was ganz Besonderes. Nun gut. Also den hatten wir auch als erstes. Hatten wir diese Familie wieder draußen. Eine andere, auch verwandte Familien, die hier gewohnt haben, sind kurzzeitig hier gewesen, als sie dann auch ihren Sohn noch nachkommen haben lassen. Wir haben gesagt: ‚Aus! Schluss! Also das geht nicht. Wir platzen aus allen Nähten.‘ Die sind dann in eine Pension gekommen. Da gibt’s so eigene Pensionen – das werden Sie schon wissen – die Flüchtlinge aufnehmen. Da zahlt der Staat bedeutend mehr als die 1.500,00 Schilling (das sind umgerechnet 109,01 Euro, d. Verf.), die

die Pfarrgemeinde kriegt. Und ja das ist so zu sagen eine Aufbewahrungsstätte. Sie kriegen weder Arbeitsbewilligung noch sonst was. Sondern so lang halt sie hier bleiben können und dann werden sie irgendwann abgeschoben. So ein, eine unserer Familien haben wir auch abgegeben und zwar sind die nach Amstetten gekommen. Und da hat es einen ein Liebesdrama gegeben im Haus. Dieser Stefan, ein Single, angeblich ist er geschieden, weiß nicht, was sich dort alles abgespielt hat. Der hat also mit einer Schwes-ter von einer Frau einer Familie, die haben sich also verliebt und die haben also mitgeteilt, sie wollen also heiraten. Woraufhin der Schwager einen Wutanfall gekriegt hat, und dem mit dem Leben bedroht, und da wir von anderen Pfarren schon gehört haben, dass also manchmal recht turbulent zugeht. In Sankt Stephan hat der Pater mal einen Aschenbecher - fliegenden - auf den Kopf gekriegt. So durch die Gegend haben wir gefunden, wir wollen nicht warten, bis hier Blut fließt. Im Haus. Also wir müssen uns trennen. Und zwar von Beiden. Von der rabiat gewordenen Familie, weil die Schwester also die Frau vom Abdullah, hat also absolut zu ihrem Mann gehalten. Und das ist also, das geht nicht, dass ihre Schwester und dieser Stefan ... Weil der Stefan ist ja kein Bosnier, sondern als Ungarnstämmiger aus Serbien, katholisch.“²³⁶

Wesentliche Unterschiede zum Zusammenleben der Flüchtlinge in einem Heim zeigten sich im Mangel an extern organisierten Tagesabläufen in den Privatinitiativen, die sich als eine weitere Quelle von interfamiliären Spannungen erwies. Gerade dort, wo mehrere Flüchtlingsfamilien gemeinsam privat untergebracht wurden, soll es mangels einer übergeordneten externen Betreuungsorganisation öfter zu Reibereien gekommen sein, selbst wenn diese scheinbar geringfügige Ursachen hatten, wie das am Beispiel jener bosnischen Flüchtlinge verdeutlicht werden kann, die in einer privaten Unterkunft nicht mehr miteinander kochen wollten:

„Sie haben einander beschuldigt, der hat schlecht eingekauft und minderwertige, äh, Fleisch. Sie essen ja kein Schweinefleisch, also, also, was billig ist, na ja, es werden halt ja Sonderangebote, haben sie genommen, nicht. Sie haben da eigenen Fleischhauer gehabt, auch am Naschmarkt. Der Naschmarkt, der ist für uns ein Segen hier. Und da haben sie halt, was es so günstig gegeben hat, nicht unbedingt immer das, das Tollste, nicht. Und das war überhaupt aber hauptsächlich der Hasan, der da Wirbel gemacht hat. Da habe ich – ha, das war eine köstliche Situation – hat ma eine Freundin - meine Bekannten haben natürlich alle gewusst, was ich mache, nicht, und warum ich für nichts mehr zu haben war, weil ich die meiste Zeit hier verbracht hab´ - und da hat sie mir erzählt: ‚Jo, du, lass´ dir nichts g´fallen.‘ hat sie g´ sagt: ‚Die Leut´, die Leut´ verstehen manchmal nur, wann man, wann man ...‘ Weil, die hat mir einen Fall er-zählt von einem Schuldirektor in Wien, der hat einen Türkenbuben in der Klasse gehabt. Und dieser Bub hat also seine Mitschülerinnen dauernd sekkiert und drangsaliert, und er, er, der Muslim, der Mann, nicht, und, ja. Und, und der Klassenvorstand hat sich nicht durchsetzen können, hat das nicht abstellen können. Jetzt hat der Direktor mit dem Buben gesprochen, das hat nichts genutzt. Jetzt hat der Direktor den Vater kommen lassen. No, der Vater hat zu seinem Sohn gehalten, nicht wahr, und so weiter. Da ist dem Di- rektor, dem Direktor der Kragen geplatzt, und der hat den Vater angebrüllt. Hat g´ sagt: ‚So g´schrien hab´ ich noch nie in meinem Leben!‘ Der ist so klein geworden, Buckerln hat er dauernd gemacht. ‚Ja wohl!‘ hat er gesagt: ‚Ja wohl!‘ hat er gesagt. Und von dem Moment an war der

²³⁵ Interview E/B.1, 1.

²³⁶ Interview E/B.1, 2.

Bub anders. Hab´ ich mir da gedacht, meine Güte, ja, also bitte, ich kann ma das vorstellen, manchmal verstehen sie halt keine andere Sprache. No, und dann, kurze Zeit drauf haben wir eben so eine Situation, und der Hasan also beschuldigt den Vertrauensmann, den gewählt, dass er also schlechtes Material eingekauft hat. Und er lässt sich das nicht gefallen, und so weiter. Und hat ´nen großen Wirbel, und alle haben sie durcheinander geschrien, und so weiter. Und ich habe mir gedacht, was der Schuldirektor kann, kann ich auch. (lacht) Der Hasan, er ist abgeregt worden. Mir ist zwar die Stimme dann weggeblieben, die Frau Egger ist g´rad mit ihrem Enkerl oben gesessen und hat der Kleinen Mandarinen geschält und hat mir auch Manda-rinenspalten in den Mund geschoben, damit ich wieder zu meiner Stimme komme. Ich war heiser, total. Aber der Hasan war nieder geschrien. Und dann hat er gesagt: ‚Und jetzt machen wird eine, eine, eh, demokratische Wahl.‘ Hab´ ich ihm erklärt, was wir unter Demokratie verstehen, nämlich die Mehrheit entscheidet. Geheim, ein jeder kriegt einen Zettel, da soll der Name drauf stehen, dem er das Vertrauen gibt, dass er für die, dass er das Geld verwaltet für die ganze Gruppe und die Einkäufe bestimmt. Und außer dem Hasan haben alle den Schefko gewählt. (lacht) Damit war die Sache klar. Der Hasan hat fürchterlich gemault, aber wir waren dann froh hier. Ich war sehr stolz auf mich.“ (lacht)²³⁷

Die Reflexion dieser Eigenerfahrung mit den in Privatinitiativen betreuten Flüchtlingen wirkte sich auf die Handlungsmuster der Interviewten nachhaltig korrigierend aus.²³⁸

Ein regionaler Unterschied in der Zufriedenheit mit der eigenen Aufgabe als Flüchtlingsbetreuer zeichnete sich hingegen zwischen der Stadt Wien und dem ländlichen Niederösterreich ab. Während die in Wien tätigen privaten FlüchtlingsbetreuerInnen ihr eigenes Handeln als überwiegend zufriedenstellend und sinnvoll betrachteten, deuteten die in Niederösterreich tätigen privaten FlüchtlingsbetreuerInnen an, mit dem Ergebnis ihrer Bemühungen eher unzufrieden, in ihren Erwartungen wesentlich enttäuscht oder gar frustriert worden zu sein.

Dies ist auf zwei Umstände zurückzuführen:

- a) im Unterschied zum in den Jahren 1990 bis 2000 bereits stark polykulturell geprägten Wien konnte die traditionelle Bindung der ländlichen (hier: niederösterreichischen) Bevölkerung an ihre gewohnte nationale, religiöse und menschliche Umwelt durch die plötzliche Anwesenheit einer größeren Anzahl von Balkanflüchtlingen keine polykulturelle Bereicherung absorbieren. Die Gegenwart der völkisch und zum überwiegenden Teil ebenfalls religiös fremden Flüchtlinge wurde in der Bevölkerung mehrheitlich als ein Störfaktor empfunden. Daher konnte es hier zwischen 1990 und 2000 im Unterschied zu Wien noch zur keiner größeren Empathieentwicklung kommen;
- b) im Unterschied zu Wien zeigte die ländliche Bevölkerung (hier: in Niederösterreich) weniger Zufriedenheit mit der Gegenwart der für sie völkisch fremden Flüchtlinge in ihren Gemeinden und übertrug ihr Unbehagen insbesondere durch ihr offensichtliches Desinteresse für das Schicksal der Betreuten, und/oder durch direkte verbale Kritik allmählich auch auf die FlüchtlingsbetreuerInnen selbst.

²³⁷ Interview E/B.1, 4.

²³⁸ Vgl. hier unter Kap. 3.2.3, Schematische Darstellung der wechselseitigen Beziehungen der untersuchten Handlungs- und Deutungsmuster der interviewten FlüchtlingsbetreuerInnen, 114-115.

3.2.3 Das Verhalten der Flüchtlinge in nichtöffentlicher Flüchtlingsbetreuung

Die Beurteilung des Verhaltens der Flüchtlinge in der nichtöffentlichen Flüchtlingsbetreuung zeigte vielfältige Deutungsmuster der InterviewpartnerInnen, welche sich in drei Hauptproblemgruppen zusammenfassen ließen:

a) soziale Kontakte

Die Beurteilung des sozialen Verhaltens der betreuten Flüchtlinge bezog sich in erster Reihe auf deren rege Kontaktpflege zu ihren jeweiligen Landsleuten. Für zwei Drittel der Befragten manifestierte sich darin nebst den eigentlichen Familienangehörigen eine zentrale soziale Rolle. Nur etwa ein Drittel der InterviewpartnerInnen sprach über regelmäßige Kontakte der Betreuten zu ÖsterreicherInnen, hier insbesondere in Bezug auf die jüngere Generation, Flüchtlingskinder im schulpflichtigen Alter, die leichter soziale Bindungen zu ihren österreichischen AltersgenossInnen eingingen. In sozialer Abgeschiedenheit lebten nur sehr wenige, zumeist alleinstehende Männer ohne Familienangehörige in Österreich, wobei auch bei diesen die traditionelle Kontaktpflege zu ihren Landsleuten eine bedeutende soziale Rolle spielte:

„Bei uns in Mödling gibt es einige, die kennen sich alle untereinander. Und dann gehen sie alle am Naschmarkt in Wien, ja, da treffen sich alle Standler, die Jugoslawisch sprechen. Auch die Bosnier also suchen, also immer Kontakte zu ihren Landsleuten. Da steigt einer am Naschmarkt in die U 4 ein und sieht gleich, dass da ein Landsmann sitzt, die sehen das so richtig, und die reden sofort miteinander. Die Frauen, die sind zu Hause bei den Kindern, aber die Männer treffen sich überall und reden über alles. Die haben eigene Treffs in Wien, bosnische Kaffeehäuser und Stuben und so.“²³⁹

Das soziale Verhalten der im Zeitraum zwischen 1990 und 2000 in Wien betreuten Flüchtlinge konnte ebenfalls im Rahmen des Projekts „Integrationshaus“²⁴⁰ umfangreich typisiert werden. Die Idee des Integrationshauses bestand darin, Flüchtlingen neben einer menschenwürdigen Unterkunft eine intensive psychosoziale Betreuung anzubieten. Die Flüchtlinge lebten im Integrationshaus als Einzelpersonen und Familien in ein bis drei Zimmer großen Wohneinheiten, entsprechend der jeweiligen Personenanzahl. Jede Wohneinheit war möbliert und mit einer Kochnische ausgestattet. Duschen und Aborte wurden von den BewohnerInnen jeweils eines Stockwerks gemeinschaftlich benützt. Ferner gab es im Integrationshaus gemeinsame Aufenthaltsräume sowie Schulungsräumlichkeiten für den unentbehrlichen Deutschunterricht.

²³⁹ Interview M/N. 7

²⁴⁰ Im Jahre 1992 erklärte sich die Gemeinde Wien bereit, ein Gebäudeobjekt für das sogenannte „Integrationshaus“ anzukaufen und es dem privatrechtlich statuierten Verein „Projekt Integrationshaus“ in Miete zu überlassen. 1994 wurde hierfür das Objekt in Wien 20, in der Engerthstraße 161-163 angekauft. Das Integrationshaus mit einer Aufnahmekapazität von 110 Flüchtlingen diente als ein Übergangswohnheim v. a. für Kriegsflüchtlinge und ethnische MigrantInnen aus den Balkanländern. Es wurde vom Verein „Projekt Integrationshaus“ geführt. Dieser Verein war 1992 eigens dafür gegründet worden, d. Verf.

Im Integrationshaus befand sich darüber hinaus ein polykultureller, mehrsprachig geführter Kindergarten. Es wurde damit zum ersten Mal in der österreichischen Privatbetreuung der Tatsache Genüge getan, dass überall, wo Flüchtlinge in den Staaten der westeuropäischen Hemisphäre untergekommen waren, es auch überdurchschnittlich viele Kinder gab, weil die ImmigrantInnen einerseits aus sozial-ökonomischen Ursachen in ihrem Herkunftsland heraus, andererseits aber durch die interne Auswahl der durch die Flucht vorzugsweise zu rettenden weiblichen und minderjährigen Familienangehörigen fast immer strukturell wesentlich kinderreicher waren bzw. auftraten, als die endogene einheimische Bevölkerung im jeweiligen westeuropäischen Aufnahmestaat. Ebenfalls für die schulpflichtigen Flüchtlingskinder war im Integrationshaus ein Hortbetrieb eingerichtet worden.²⁴¹

Die rechtliche Besonderheit des Integrationshauses bestand darin, dass dort sowohl gesetzlich anerkannte Konventionsflüchtlinge, als auch noch nicht anerkannte AsylwerberInnen oder von der öffentlichen Hand abgewiesene de facto-Flüchtlinge aufgenommen werden konnten. Mit jeder/jedem AufnahmewerberIn wurde ein ausführliches Aufnahmegespräch geführt. Eine Kommission entschied dann über die Aufnahme in das Integrationshaus. Die höchstzulässige Unterbringungsdauer betrug im Falle einer positiven Aufnahmeentscheidung zwei Jahre. In den Jahren 1994 bis 2000, in denen im Integrationshaus durchschnittlich 100 Flüchtlinge gelebt hatten, das in dieser Zeitspanne also fast vollständig ausgelastet war, bestand seine Bewohnerschaft überwiegend aus nicht anerkannten de facto-Flüchtlings aus Bosnien-Herzegowina und aus konventionell anerkannten Kriegsflüchtlings aus der damaligen Bundesrepublik Jugoslawien, wobei es sich bei den letzteren in der Regel um Angehörige verfolgter nationaler (Kosovo-AlbanerInnen) sowie religiöser (Muslimas und Muslime) Minderheiten gehandelt hatte. Der alters- und geschlechtsspezifischen Struktur nach bestand innerhalb der untersuchten Zeitspanne (d. h. hier konkret zwischen 1994 und 2000) das Gros der BewohnerInnen des Integrationshauses in 1200 Wien, Engerthstraße 161-163, zu zwei Dritteln aus kinderreichen Familien bzw. aus alleinerziehenden Müttern mit Kindern. Rund die Hälfte der Kinder und Jugendlichen war unter 19 Jahren alt, d. h. nach dem zwischen 1990 und 2000 geltenden österreichischen Recht noch minderjährig.²⁴²

b) Konflikte und Konfliktbewältigung

²⁴¹ Vgl. Lydia Krob, Flüchtlingsbetreuung im Integrationshaus. In: Asylkoordination aktuell 2 (1996) 25-34.

²⁴² Gerade die für die langfristige Planung in der Entwicklung der Population in der Republik Österreich durchaus günstige altersbedingte Zusammensetzung in dieser Flüchtlingsgemeinschaft hatte dazu geführt, dass seit dem Jahre 1995 intensiv versucht wurde, diese Flüchtlinge dermaßen rasch in der österreichischen Gesellschaft zu integrieren, dass es zu einem dauerhaften Aufenthalt im Inland und anschließend zu einer Verschmelzung dieser ImmigrantInnen mit der endogenen Population kommen konnte. Dieses Vorhaben der BetreiberInnen des Integrationshauses konnte entgegen den politischen Rückführungsbestrebungen der österreichischen Asyl-, Fremden- und Sicherheitsbehörden seit 1996 bzw. 1997 zum Teil erfolgreich durchgeführt werden. Durch eine aus intensiver Arbeits- und anschließender Wohnungssuche bestehende zweistufige Integrationshilfe konnte insbesondere bei den kinderreichen bosnischen Moslemfamilien, die sich im Zuge dieses Projekt als besonders integrationswillig und –fähig gezeigt hatten, erreicht werden, dass diese Familien zum großen Teil bis Ende der 90er Jahre in Wien heimisch werden und mit der endogenen österreichischen Bevölkerung verschmelzen konnten.,

Alleine das längerfristige Zusammenleben von Menschen in relativ knappen Raumverhältnissen führte in der Regel zum Entstehen von Konfliktsituationen. Sprachliche Desorientierung und der Mangel an Ausweichmöglichkeiten verstärkten diese Spannungen nur noch zusätzlich:

„Einer der Gründe war, eh ... für psychische Beschwerden, wenig Beschäftigung, also psychische Probleme, was die alles im Kopf haben ... Jetzt haben wir halt hier feste Ausgangszeiten, die Leute sind hier nicht eingesperrt, aber sie können sich nicht jederzeit überall frei bewegen. Wir haben auch keine Psychologen, die Serbokroatisch sprechen, das heißt, wir brauchen Dolmetsch dafür, das macht die Psychologen selbst fertig, weil sie mit den Leuten nicht persönlich sprechen können. Nach zwei Stunden, eh ... drei Stunden können sie nimmer. Ja, und da haben wir ... aufgewühlte Leute, die die Bundesbetreuung nicht haben wollte, und da muss ich schauen, dass wir damit fertig werden, ja.“²⁴³

Die Handlungsmuster der interviewten FlüchtlingsbetreuerInnen folgten als erste Maßnahme dem Versuch einer Vermittlung durch die BetreuerInnen selbst, die jedoch in der Regel auf Grund sprachlicher Barrieren sowie Mentalitätsunterschiede nicht gelang.²⁴⁴

Als nächste und den Deutungen der Befragten nach wirkungsvollste Maßnahme wurde übereinstimmend das Verschaffen einer Arbeit bzw. einer Beschäftigung für die Betroffenen beschrieben:

„Und wir sehen halt, wie es funktioniert, ob alle zufrieden sind, ob es Zufriedenheit gibt, ob es ein sicherer Arbeitsplatz ist. Und dann beginnen wir mit der Wohnungssuche. Wir haben Kontakte zu den verschiedensten Stellen, auch zu Firmen. Da gibt es eine Firma in Tirol, die ausgediente Baumaschinen hat, die eigentlich zu verschrotten waren. Und die haben sie wieder aufgebaut, an einen Ort gebracht, wo sie sie wieder aufgebaut haben, restauriert, damit dort Arbeitslose ohne entsprechende Qualifikation lernen können. Und da werden die Bosnier nebst dem theoretischen Unterricht praktisch unterrichtet, didaktisch unterrichtet an diesen ausgedienten Baumaschinen. Also das ist der Schwerpunkt, Beschäftigung in irgendeiner Art. Die psychischen Probleme haben dadurch also stark abgenommen.“²⁴⁵

Die eben genannte Wohnungssuche, die an sich eine erstrangige Integrationsmaßnahme darstellte, wurde letztendlich nicht selten als Art „ultima ratio“ gedeutet, also als eine pazifizierende Aussonderung von konkreten, Konflikte auslösenden Personen aus der Gemeinschaft der privat Betreuten.

c) abweichendes Verhalten gegenüber den BetreuerInnen

Ein durchaus allgemeines Deutungsmuster der Interviewten stellte das anfängliche Misstrauen gegenüber den MigrantInnen dar. Häufig manifestierte sich diese Grundeinstellung der BetreuerInnen im Handlungsmuster von Ordnungs- und Sauberheitskontrollen der Be-

d. Verf.

²⁴³ Interview M/N.3, 3.

²⁴⁴ Vgl. auch hier unter Kap. 3.2.2, 104-109.

²⁴⁵ Interview M/N.2, 5.

treuten:

„Also sie (d.h. die betreuten bosnischen Flüchtlinge, d. Verf.) machen schon irgendwie einen sauberen Eindruck. Doch sie sind halt andere ... Kultur gewohnt, die halt nicht die unsrige ist. Wir versuchen das mit der ... mit der Reinlichkeit, indem wir halt auch Kontrollen machen, Sauberheitskontrollen, die Bettwäsche, die Bettwäsche. ... Das ist halt notwendig, dass man das kontrolliert. Die Kinder sind halt am schwierig-sten bei der Sauberkeit. Das sagen wir dann den Müttern, dass sie besser aufpassen. Sie werden eh g'bodt, gebadet, an Bod hamma ja ... Das ist aber a in den anderen Lagern so.“²⁴⁶

Eine weitere zentrale Facette in der Deutung von abweichenden Verhaltensweisen gegenüber der BetreuerInnen bildete der Umgang mit dem Wahrheitsgehalt der Aussagen der Betreuten. Das Lügen an sich wurde stets negativ beurteilt, nicht jedoch, wenn es sich um Deutungen von nicht wahrheitsgemäßen Äußerungen gegenüber Asylbehörden oder fremdenfeindlich eingestellten Personen handelte, worin in der Regel eine Art „Feindbild-Deutung“ die ausschlaggebende Rolle spielte. Das Belügen von Antipathie-TrägerInnen wurde durch die Interviewten als eine verständliche Notwendigkeit gedeutet:

„Man merkt es an den Widersprüchen am stärksten, dass die Leute lügen. Man muss sie oft sehr genau fragen, und dann merkt man erst recht, dass da was nicht stimmt. Da muss man sich die Sachen genau anschauen, um an die Wahrheit ran zu kommen. Ich glaube schon, dass es mit dem Land, irgendwie mit der Herkunft, mit den ... Sitten im Land der Herkunft zusammenhängt. Dann hat man schon eine gewissen Praxis, weiß, was in gewissen Ländern üblich ist, wie man es dort mit der Wahrheit nimmt, und was eben ... so eigenartig ist. Das beginnt schon bei der Fluchtgeschichte. Das ist so eigenartig, weil da oft immer die gleichen Geschichten erzählt werden, oft der gleiche Wortlaut, wie wenn es eingeübt wäre. Es sind auch Leute mit gefälschten Papieren da gewesen, das ist ja auch eine Art von Lüge, das zieht sich so durch die Lebensläufe. Es sind vor allem Männer, sehr wenige Frauen, das finde ich signifikant.“²⁴⁷

Das Belügen der BetreuerInnen führte jedoch selbst gar bis zur Entstehung von individuellen Antipathien gegenüber sich insbesondere „notorisch“ nicht wahrheitsgemäß äussernden MigrantInnen:

„Man muss dazu auch sagen, dass nicht immer alles so ganz wahr ist, was sie erzählen. Es ist ... Sie haben uns nicht direkt belogen, kann ich nicht sagen, aber es ist halt Manches auch sehr gefühlsbetont, und mag manchmal aufgenommen werden anders als es gemeint war. Also, nur das, was ich wirklich gesehen hab', für das kann ich mich verbürgen.“²⁴⁸

Das gleiche galt für jene Handlungen, bei denen die Betreuten - oft durchaus erfolgreich - versuchten, mittels Lügen oder Tricks die Hilfsbereitschaft ihrer BetreuerInnen auszunützen:

„Natürlich nutzen Flüchtlinge aus, das ist logisch. Weil das ist einfach eine Form von Überlebenskampf. Und wenn ich wief genug bin, und ... und vom Pontius zum Pilatus gehe, dann ..., dann ..., dann ..., dann

²⁴⁶ Interview M/N.3, 9.

²⁴⁷ Interview A/E.1, 3.

²⁴⁸ Interview E/B.1, 5.

..., dann ... (stockt) ... nütz' i' aus. Auf der anderen Seite muss ich ihm zugestehen, dass er (d. h. der Flüchtling, d. Verf.) schon einiges ausgenützt hat, um überhaupt hierher zu kommen. Also für mich ist Ausnützen, eine ... wenn auch unangenehme Form von ..., von ..., von Überlebenskampf. Ausnützen, Ausnützen ... tut mit ... weniger weh, weil ich ... kritisch bin, und mir auch zugestehe, dass ich nicht alles ..., alles ... alles, ... alles wissen kann, dass ich mich irren kann, dass man zwar eine Menschenkenntnis hat, dass man aber immer wieder irren kann, das gehört ..., das gehört zum Job dazu. Und wenn i' mi' davor fierchte, da bleib' i' besser z' Haus'.²⁴⁹

Letztendlich wurde durch den Großteil der befragten FlüchtlingsbetreuerInnen die Möglichkeit, ausgetrickst zu werden bzw. die Tatsache bereits ausgetrickst worden zu sein, zwar nicht zustimmend, doch sehr wohl billigend und durchwegs emotionslos zur Kenntnis genommen:

„I' bin eingefahren, man hat mi' einfach lassen. Ich habe ... i' hab' ... zum Beispü' jemandem, der fürchterlich gejamert hat, der braucht eine Monatsmarke. Und das ist eines der Probleme, dass die Leute, die sind ... also Asylwerber, ... keine finanziellen Mittel haben. Dass er eine Monatsmarke braucht. Und ich ihm die Monatsmarke gegeben hab'. Hat mir jemand erzählt: ‚Wos? Der hat doch an Auto! Das hat er sicher seiner Freundin gegeben.‘ Nein, aber, was er wirklich mit der Monatsmarke gemacht hat. Hat er sie verschenkt oder verkauft? Na, im Augenblick hab' i' mi' do geärgert, aber ... wissen S' ... man weiß nie, wie man wem hilft und wodurch.“²⁵⁰

Die folgende schematische Darstellung dient der Verdeutlichung der wechselseitigen Beziehungen der untersuchten Handlungs- und Deutungsmuster der interviewten FlüchtlingsbetreuerInnen:

HANDLUNGSMUSTER



DEUTUNGSMUSTER

der/des BetreuerIn **bei sich selbst:**

des **Verhaltens bei Flüchtlingen:**

I) eigene Motivation

I) Vorurteile und Klischees

1) primäre caritative Einstellung

Wertskala der Deutung:

aus anderen Gründen, die sekundär zur Flüchtlingsarbeit führte
zu unterscheiden:

- **sprachlich** (primär als Sprachbarriere)
- **national** (Fremde, Balkanslawen, „Tschuschen“)
- **religiös** (Muslime, Gewalttäter, Frauenhasser)
- **sozial** (Wirtschaftsflüchtlinge, Schmarotzer)
- **wirtschaftlich** (Unkenntnis der Wirtschaftslage in den Balkanstaaten, Fantasien von wirtschaftlichen Zuständen „wie in der Dritten Welt“);

a) politisch-soziale Gründe

- Multikultur-Protest gegen die Politik der Parteien sowie gegen einzelne Politiker bzw. hohe Beamte (z. B. J. Haider, F. Löschner, M. Matzka);

b) christlich-caritative Gründe

²⁴⁹ Interview A/S.1, 2.

²⁵⁰ Interview A/S.1, 3.

(v. a. „Nächstenliebe“)

2) Identifikation mit dem (Schicksal der/des) Fremden - bei den ÖsterreicherInnen der 1990er Jahre mangels eigener Erfahrung kaum mehr feststellbar, daher in der Regel bloß hypothetisch; Ausnahme: Menschen, die selbst Flüchtlinge in der Familie hatten (v. a. Sudetendeutsche, Volksdeutsche), die dadurch eine nähere familiäre Beziehung zum Thema Flucht hatten.



II) **Schwerpunkte und Prioritäten**

der FlüchtlingsbetreuerInnen
zu unterscheiden:

- **Legalität:** Behördenwege, Asyl, Dokumente;
- **materielle (Selbst-)Versorgung:** über Gelder aus Spenden und Subventionen zur eigenen Arbeitsstelle und eigenen privaten Wohnung;
- **Integration:** Sprachbeherrschung, Schulbesuch;
- **gesicherte Rückkehr in die Heimat:** weitaus wichtiger gedeutet als eine eventuelle:
- **Assimilation:** welche für die interviewten österreichischen FlüchtlingsbetreuerInnen erst an letzter Stelle vorstellbar war.



II) **Deutung der Eigenerfahrung**

mit den Flüchtlingen

es sind zwei Phasen zu unterscheiden:

- 1) **anfängliche Deutung** aus den eigenen **Vorurteilen und überlieferten Klischees** heraus;
- 2) **Korrektur** der **Vorurteile und Klischees** sowie **ihre Umdeutung durch Eigenerfahrung.**



III) **Reflexion der Eigenerfahrung**

mit den Flüchtlingen und dadurch:



IV) **allgemeine Korrektur der Handlungsmuster**

der/des BetreuerIn gegenüber
(in expansiver Abstufung):

- persönlich bekannten Flüchtlings-Individuen;
- der konkreten (ethnischen) Gruppe, der die persönlich bekannten Flüchtlinge entstammen;
- den Flüchtlingen allgemein, und schließlich:
- den Fremden allgemein.

III) **allgemeine Korrektur der Deutungsmuster**

gegenüber (in expansiver Abstufung):



Nachwort

Die untersuchten Handlungs- und Deutungsmuster der interviewten österreichischen FlüchtlingsbetreuerInnen waren für die Geschichte der Flüchtlingsarbeit in Österreich insofern von erheblicher Bedeutung, als im Verlauf der letzten zehn Jahre des zweiten Jahrtausends unserer Zeitrechnung umfangreiche neue Tätigkeitsbereiche von FlüchtlingsbetreuerInnen entstanden waren, wo die bis zum Fall des so genannten „Eisernen Vorhangs“ von 1989/90 spezifisch mit vor dem osteuropäischen Kommunismus im ehemaligen sogenannten Ostblock geflüchteten Mittel- und OsteuropäerInnen vertrauten österreichischen FlüchtlingsbetreuerInnen innerhalb relativ kurzer Zeiträume mit mehreren Flüchtlingswellen von in größerer Anzahl in Österreich ankommenden südosteuropäischen MigrantInnen mit islamischem oder durch eine vom Islam dominierte gesellschaftliche Tradition auf dem Balkan geprägtem Hintergrund konfrontiert wurden. Seit den Ereignissen der Jahre 1945, 1956 bzw. 1968 war es zum ersten Mal geschehen, dass die Republik Österreich mit einem derartigen Flüchtlingszustrom aus Europa zu tun hatte, wobei das Spezifikum der nach Österreich geflüchteten vor allem BosnierInnen, AlbanerInnen bzw. KosovarInnen, darin bestand, dass diese MigrantInnen im Zuge von Kriegen oder mit einem Krieg gleichzusetzenden Zuständen aus Gebieten nach Österreich geflüchtet waren, die zugleich einen zumindest teilweisen Bezug zu den historischen Landschaften des einstigen österreichischen Habsburgerreiches hatten. Dieser Zustrom traf auf eine neue Generation von FlüchtlingsbetreuerInnen, die selbst keine unmittelbaren Erfahrungen mit kriegsbedingten Flüchtlingsströmen hatte. Dass diese zwischen 1990 und 2000 als Flüchtlinge betreuten Personen samt deren Nachkommenschaft heute bereits einen bedeutenden Anteil an der österreichischen Population (hier geographisch bedingt insbesondere in der Bundeshauptstadt Wien sowie im Bundesland Niederösterreich) haben, restlos integriert und vielfach bereits sowohl rechtlich (d. h. als österreichische StaatsbürgerInnen) als auch faktisch (d. h. als de facto ÖsterreicherInnen mit nunmehr deutscher Umgangssprache) assimiliert wurden, so dass sie trotz ihrer Herkunft zum großen Teil von der endogenen Bevölkerung Österreichs nicht mehr zu unterscheiden sind, ist mitunter ein bleibender historischer Verdienst jener österreichischen FlüchtlingsbetreuerInnen der 1990er Jahre. Letztendlich kam der kräftige europäische Bevölkerungszuwachs durch die Balkanflüchtlinge des letzten Jahrzehnts des zwanzigsten Jahrhunderts nicht nur der Bevölkerungsstatistik der Republik Österreich zugute, sondern die wertvollen Er-

fahrungen, welche die österreichischen FlüchtlingsbetreuerInnen mit den von ihnen betreuten MigrantInnen gemacht hatten, veränderten deren Sicht der Menschen aus den betroffenen Ländern Südosteuropas und prägten mitunter völlig neue Sichtweisen in der Flüchtlingsarbeit. Die wechselseitige Beeinflussung von Handlungs- und Deutungsmustern ergänzte insofern bedeutend die Geschichte der österreichischen Flüchtlingsarbeit des 20. Jahrhunderts, als die im Zuge der Flüchtlingsbetreuung eingegangenen zwischenmenschlichen Kontakte sowohl den in Österreich betreuten MigrantInnen als auch deren österreichischen BetreuerInnen zu umfangreichen neuen menschlichen Erfahrungen gereichten, die für beide beteiligten Seiten auf jeden Fall als überwiegend positiv bleibend und daher auch als historisch-konstruktiv zu werten sind.

Tabelle 1: Statistische Übersicht der
Österreich von 1990

Flüchtlingspopulation²⁵¹ in der Republik

bis 2000²⁵² unter besonderer Berücksichtigung der Flüchtlingspopulation aus der (ehemaligen) Bundesrepublik Jugoslawien, aus Bosnien-Herzegowina und aus Albanien²⁵³

Kalenderjahr		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Anzahl der im Kalenderjahr neu gestellten Asylanträge	gesamt	22.789	27.306	16.238	4.744	5.082	5.920	6.991	6.719	13.804	20.129	18.284
	davon aus der Bundesrepublik Jugoslawien*	646	5.221	7.410	1.851	624	727	916	1.035	6.647	6.840	1.486
	davon aus Albanien	266	1.032	290	35	42	41	52	58	38	11	47
	davon aus Bosnien und Herzegowina**	122	1.215	1.179	1.259	746	869	479	90	78	18	52
davon im Kalenderjahr als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention vom 28. Juli 1951 anerkannt	gesamt	864	2.469	2.289	1.193	684	993	716	639	501	3.393	1.002
	davon aus der Bundesrepublik Jugoslawien*	24	38	152	35	29	17	92	108	162	1.277	259
	davon aus Albanien	1	6	25	15	14	11	11	9	11	20	25
	davon aus Bosnien und Herzegowina**	5	79	152	543	162	389	69	43	17	14	5
Gesamtzahl der im Kalenderjahr abgeschlossenen Asylverfahren		12.648	19.686	24.361	15.885	9.295	7.955	9.090	8.363	9.499	17.643	20.514
Gesamtzahl der im Kalenderjahr abgewiesenen Asylanträge ²⁵⁴		11.784	17.217	22.072	14.692	8.611	6.962	8.032	7.286	3.491	3.302	4.787
Anzahl der im Kalenderjahr in Österreich aufgenommenen de facto-Flüchtlinge	davon aus der Bundesrepublik Jugoslawien*	85	1.160	16.090	12.040	10.630	8.990	8.170	10.830	12.470	4.090	1.280
	davon aus Albanien	210	230	950	840	730	620	560	410	390	110	90
	davon aus Bosnien und Herzegowina**	25	3.840	72.960	55.960	48.640	41.140	23.810	17.140	850	50	45
Gesamtzahl der im Kalenderjahr in die Bundesbetreuung aufgenommenen AsylwerberInnen		766	924	982	1.082	1.040	1.296	5.015	4.685	5.737	6.775	4.266
Gesamtzahl der im Kalenderjahr in den Privatinitiativen aufgenommenen AsylwerberInnen		760	881	524	476	457	570	890	246	6.285	3.909	2.462

²⁵¹ D. h. die Summe der anerkannten Flüchtlinge (AsylantInnen) und der nicht anerkannten de facto-Flüchtlinge, d. Verf.

²⁵² Vgl. Aus der Statistik des Bundesministeriums des Innern, In: Asylkoordination aktuell 1 (1997) 37.

²⁵³ Vgl. Anny Knapp, Asylwerberstatistik 2000. In: Asylkoordination aktuell 4 (2000) 46-49.

*) Anm.: Bundesrepublik Jugoslawien (bis 1991 als Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien – SFRJ) samt der Autonomen Region Kosovo-Metohija (Kosovo), ausgenommen das Gebiet der heutigen Republiken Bosnien und Herzegowina, Slowenien, Kroatien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, d. Verf.

**) Anm.: bis zum 15.10.1991 (Austritt aus dem Staatsverband Jugoslawiens und Unabhängigkeitserklärung) bzw. bis zum 17.04.1992 (internationale Anerkennung als unabhängige Republik Bosnien und Herzegowina) aus dem Gebiet der (ehemaligen) jugoslawischen Teilrepublik Bosnien und Herzegowina, d. Verf.

²⁵⁴ Vgl. Statistisches Jahrbuch für die Republik Österreich, Hg. Österreichisches Statistisches Zentralamt Wien, Folge LII, Jahrgang 2001 (Wien 2001) 14-29. Anm.: bei Angaben bezüglich der de facto-Flüchtlinge handelt es sich um statistisch geschätzte Zahlen, d. Verf.

Gesamtzahl der im Kalen- derjahr in den Privatinitia- tiven aufgenommenen de facto-Flüchtlinge ²⁵⁵	780	2.560	1.530	5.050	4.350	5.470	6.540	6.720	13.810	20.100	18.280
--	-----	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	--------	--------	--------

²⁵⁵ Vgl. Statistische Nachrichten 11, Hg. Österreichisches Statistisches Zentralamt Wien (2001) 11-19.

Tabelle 2: Statistische Übersicht über die Schubhaft in der Republik Österreich von 1990 bis 2000²⁵⁶ unter besonderer Berücksichtigung der Schubhäftlinge aus der (ehemaligen) Bundesrepublik Jugoslawien, aus Bosnien-Herzegowina und aus Albanien

Kalenderjahr		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Anzahl der im Kalenderjahr nach §61 FrG neu erfolgten Schubhaftverhängungen	Gesamtanzahl der neu hinzugekommenen Schubhäftlinge	11.496	12.821	14.847	14.782	14.675	4.473	4.718	5.159	5.092	5.027	4.329
	davon aus der Bundesrepublik Jugoslawien*	59	253	351	85	36	41	572	98	83	67	49
	davon aus Albanien	16	27	12	31	23	15	13	12	32	24	15
	davon aus Bosnien und Herzegowina**	8	30	58	153	998	44	56	48	33	18	6
Anzahl der im Kalenderjahr nach §56 FrG erfolgreich abgeschobenen Schubhäftlinge	Gesamtzahl der Abschiebungen nach §56 FrG	8.614	9.607	7.356	8.857	9.951	9.245	9.022	12.831	10.247	10.203	9.638
	davon in die Bundesrepublik Jugoslawien*	5	29	136	41	13	18	337	28	24	21	16
	davon nach Albanien	8	13	8	17	12	10	9	6	17	8	2
	davon nach Bosnien und Herzegowina**	k.A.	k.A.	k.A.	39	212	9	12	8	7	3	1
Anzahl der im Kalenderjahr gemäß dem Dubliner Übereinkommen vom 15. Juni 1990 nach Ungarn abgeschobenen Flüchtlinge	aus der Bundesrepublik Jugoslawien*	9	19	49	36	17	19	179	47	24	22	16
	aus Albanien	2	3	1	4	4	2	1	1	2	2	1
	aus Bosnien und Herzegowina**	1	5	19	58	299	28	35	30	21	14	5
Gesamtzahl der im Kalenderjahr in den Hungerstreik getretenen Schubhäftlinge ²⁵⁷		161	170	195	234	1.009	1.787	2.303	1.305	1.007	849	772
Gesamtzahl der im Kalenderjahr in der Schubhaft verübten Selbstmordversuche		17	18	20	24	22	33	24	26	48	51	36

²⁵⁶ Vgl. Aus der Statistik des Bundesministeriums des Innern, In: Asylkoordination aktuell 1 (2001) 37.

²⁵⁷ Vgl. Mehr Schubhäftlinge im Hungerstreik, In: Asylkoordination aktuell 3 (2001) 46-49.

*) Anm.: Bundesrepublik Jugoslawien (bis 1991 als Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien – SFRJ) samt der Autonomen Region Kosovo-Metohija (Kosova), ausgenommen das Gebiet der heutigen Republiken Bosnien und Herzegowina, Republik Slowenien, Republik Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, d. Verf.

**) Anm.: bis zum 15.10.1991 (Austritt aus dem Staatsverband Jugoslawiens und Unabhängigkeitserklärung) bzw. bis zum 17.04.1992 (internationale Anerkennung als unabhängige Republik Bosnien und Herzegowina) aus dem Gebiet der (ehemaligen) jugoslawischen Teilrepublik Bosnien und Herzegowina, d. Verf.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Bibliographie

Baghajati, Amina (2001): Islamophobie. In: Asylkoordination aktuell 2 (2001) 26-31.

Bauböck, Rainer/Perchinig, Bernhard (1992): Migrations- und Integrationspolitik in Österreich (Wien 2003) 32-33.

Bednarzek, Wolfgang (2001): Bundesbetreuung: Hilfsorganisationen fordern Recht auf Grundversorgung. In: Asylkoordination aktuell 2 (2001) 10-11.

Brüderle, Rainer/Wolf, Markus (1995): Silenzium (Bonn 1995) 55.

Cinar, Dilek/Hofinger, Christoph/Waldrauch, Harald (1999): Zur rechtlichen Integration von AusländerInnen in ausgewählten europäischen Ländern (Wien 1999) 32-53.

Cohn-Bendit, Daniel/Schmid Thomas (1992): Heimat Babylon (Frankfurt/Main 1992) 34-35.

De Winter, Philip (1996): Immigratie: De tijdbom tikt - Immigration: Die Zeitbombe tickt (Antwerpen 1996) 27-29.

Faßmann, Heinz/Münz, Rainer (1992): Einwanderungsland Österreich? (Wien 1992) 5-23.

Genner, Michael/Himmelbauer, Markus/Knapp, Anny (1995): Flucht nach Österreich, Weg ins Ungewisse. In: Asylkoordination Österreich (Wien 1995) 43-59.

Haider, Jörg (2000): Deutschland braucht Partei wie FPÖ. In: Salzburger Nachrichten (22.09.2000) 11.

Hillek, Wilhelm (1997): „Integration“ annulliert „österreichische Nation“. In: Deutsche Wochenzeitung Nr. 9 (21.02.1997) 7.

Hlatky, Andreas (1995): Die negative Bilanz - drei Jahre Asylgesetz (Wien 1995) 10-18.

Höbelt, Lothar (1994): Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte (Frankfurt/Main 1994) 207-211.

Hofer, Thomas (1999): Wiener Brut. In: Profil Nr. 46 (15.11.1999) 40.

Huber, Eduard Josef (2000): Was heißt deutsche Leitkultur? In: Eckartschrift Nr. 163 (Wien 2000) 10-15.

Kabas, Hilmar (1999): Der Wiener wird vergewaltigt. In: Profil Nr. 46 (15.11.1999) 40-41.

Karakurt, Mümtaz/Schranz, Harry/Trübswasser, Gunther (1995): Ausländerbeirat (Linz 1995) 20-36.

Khol, Andreas (1995): Stellungnahme der ÖVP-Bundespartei zu Caspar Einem-Vorschlag von 1995. In: ÖVP-Parlamentsklub (Wien 1995) 1-13.

Khol, Andreas (1995): Stellungnahme der ÖVP-Bundespartei zu den Nationalratswahlen 1995. In: ÖVP-Parlamentsklub (Wien 1995) 71-74.

Knapp, Anny (2000): Asylwerberstatistik 2000. In: Asylkoordination aktuell 4 (2000) 46-49.

Knapp, Anny (1995): Aus der Statistik des BMI. In: Asylkoordination aktuell 1 (1995) 21-22.

Knapp, Anny (1996): Höhere Anerkennungsquote. In: Asylkoordination aktuell 1 (1996) 27.

Knapp, Anny (2005): Weniger Asyl - mehr Versorgung? Studie zu den Änderungen in der Bundesbetreuung (Wien 2005) 44.

König, Karin (1995): Setzt Einems Integrationspaket Schlussstrich unter die Ära Löschnak? In: Asylkoordination aktuell 3 (1995) 9.

Kremmel-Kosstal, Sabine/Tagwerker, Brigitte (1995): Jeder Ausländer ist Mensch - überall? In: Kontakt, Hg. Katholische Jugend der Erzdiözese Wien (Wien 1995) 15.

Krenn, Walter (1955): Allgemeine Geschichte Europas und des Nahen Ostens (Wels 1955) 155-157, 201-204, 307-311.

Krob, Lydia (1996): Flüchtlingsbetreuung im Integrationshaus. In: Asylkoordination aktuell 2 (1996) 25-34.

Landau, Michael (1997): Caritas aktuell. In: Jahresbericht 1996 (Wien 1997) 12-21.

Langthaler, Herbert (1998): Die Geschichte des Kosovo-Konflikts. In: Asylkoordination aktuell 2 (1998) 22-24.

Langthaler, Herbert (2000): Offenlegung. In: Asylkoordination aktuell 1 (2000) 46.

Langthaler, Herbert (2000): Politik in Zeiten des nationalen Schulterschlusses. In: Asylkoordination aktuell 1 (2000) 5-8.

Mayer, Gregor (1998): Kosovo - gefährlicher Boden. In: Profil Nr. 11 (11.03.1998) 76-77.

Moser, Hans/Kier, Volker (1994): Entschließungsantrag betreffend österreichische Fremdengesetzgebung, Hg. Liberales Forum Österreich (Wien 1994) 1-6.

Moser, Hans/Kier, Volker (1995): Pressekonferenz des Liberalen Forums Österreich. In: Zwei Jahre Lichtermeer in Wien (23.01.1995) 1-18.

Münz, Rainer (1998): Demographische Argumente für eine realitätsbezogene Zuwanderungspolitik. In: Schriften des Instituts für Demographie der österreichischen Akademie der Wissenschaften (Wien 1998) 54-55.

Nagy, Gabriele (1997): Daheim nicht mehr erwünscht - Das Caritas-Flüchtlingsheim St. Gabriel in Mödling (NÖ), Hg. Caritas der Erzdiözese Wien (Wien 1997) 2-5.

Partl, Norbert/Tüchler, Wolfgang (1995): 3 Jahre bosnische Kriegsflüchtlinge in den Pfarren der Erzdiözese Wien (Wien 1995) 3-27.

Paul, Karola (2000): Im Interview mit Gunther Lichtenhofer. In: Asylkoordination aktuell 2 (2000) 5-6.

Petrovic, Madeleine (1995): In: Asylkoordination aktuell 3 (1995) 15-16.

Petrovic, Madeleine/Stoisits, Terezija (1995): Pressekonferenz der Grünen Alternative. In: Der Grüne Klub im Parlament (16.02.1995) 4-5.

Petrovic, Madeleine (1999): 10 Argumente für eine menschliche Integrationspolitik, Hg. Der Grüne Klub im Parlament (Wien 1999) 1-6.

Rauscher-Weber, Magdalena/Westenthaler, Peter (2001): Nur wer Deutsch spricht, soll hier bleiben dürfen. In: Kurier (27.04.2001) 2.

Schäffter, Ortfried (1991): Das Fremde (Opladen 1991) 147-153.

Schmidt, Heide (1995): In: Asylkoordination aktuell 3 (1995) 15.

Schönbohm, Jörg (2001): Unter dem Dach einer nationalen Kultur (Berlin 2001) 7-19.

Schratt, Alexander (1996): Positionen des Liberalen Forums zur geplanten Änderung der Fremdengesetze. In: LiF-Parlamentsklub Wien (1996) 1-5.

Schubert, Peter (1997): Rebellion als Aufbruch nach Europa. In: Asylkoordination aktuell 2 (1997) 28-31.

Schwab, Erika (1996): Kein sicherer Hafen. In: Amnesty International Informationen 3 (1996) 10.

Staudinger, Hans (1994): Der Zugang des Flüchtlings zum österreichischen Asylverfahren. In: Einsperren-Abschieben, Schubhaft in Österreich (Wien 1994) 33-42.

Steiner, Johannes Wolfgang (1990): Österreichisches Asylrecht (Wien 1990) 47-52.

Sunjic, Melita H. (2001): Braucht die Genfer Flüchtlingskonvention eine Frischzellenkultur? In: Asylkoordination aktuell 2 (2001) 4.

Szymanski, Wolf (2000): Wer Flüchtling ist, der ist so zu behandeln wie ein Inländer. In: Asylkoordination aktuell 1 (2000) 11-15.

Tudjman, Franjo (1986): Die Nationalitätenfrage im heutigen Europa, Hg. Bokatron (Lidingo in der Schweiz 1986) 86-92.

Weideler, Helmut/Hemberger, Fritz/Königbauer, Walter (2001): Deutsches Staatsangehörigkeitsrecht (München 2001) 63-66.

Sonstige Quellen

Acht Jahre Wartezeit sind genug! In: Asylkoordination aktuell 3 (1997) 56-57.

Aktuelle Trends und Statistik. In: Asylkoordination aktuell 4 (1995) 29-32.

Aus der Statistik des Bundesministeriums des Innern. In: Asylkoordination aktuell 1 (1997) 36.

Aus der Statistik des Bundesministeriums des Innern. In: Asylkoordination aktuell 1 (2001) 37.

AusländerInnen in Österreich, Dokumentation des Wiener Integrationsfonds (Wien 1993) 20-23.

Das war 1995. In: Amnesty International Informationen 1 (1996) 12-13.

Die Länder der Erde, Hg. Verband österreichischer Banken und Bankiers in Wien (Wien 1962) 34.

Die SPÖ in Wien für ein Miteinander (Wien 1998) 27-39.

Dokumentation: AusländerInnen in Österreich, Hg. Wiener Integrationsfonds (Wien

1993) 6.

Einem, Caspar (1995): Pressekonferenz der SPÖ in Wien. In: Integrationspaket 1995 (22.09.1995) 2-4.

Febvre, Lucien (1988): Combats pour l'histoire (Paris 1953), dt. Das Gewissen des Historikers (Berlin 1988) 89-100.

Gerbel, Christian/Sieder, Reinhard (1988): Erzählungen sind nicht nur „wahr“. Abstraktionen, Typisierungen und Geltungsansprüche in Interviewtexten. In: „Qualität und Quantität“. Zur Praxis der Methoden der Historischen Sozialwissenschaft, Hg. Botz, G. u. a. (Frankfurt/Main 1988) 189-210.

Harenberg Kompaktlexikon, Hg. Bodo Harenberg (Dortmund 1994) 69, 105, 249, 1297, 1471, 1469.

Infothek des Deutschen Bundestages zur 13. Wahlperiode 1994-1998 (Berlin 1999) 13.

Jugoslawien war in der Bevölkerung unbeliebt. In: Paneuropa Österreich (2002), Hg. Paneuropa-Bewegung Österreich (Wien 2002) 19.

Mehr Schubhäftlinge im Hungerstreik. In: Asylkoordination aktuell 3 (2001) 46-48.

Migrationspolitik in Österreich, Hg. Österreichische Volkspartei (Wien 1995) 2-11.

Neue Bürger müssen Deutsch können. In: Die Presse (07.05.1998) 8.

Notruf Asyl, Hg. SOS Mitmensch (Wien 1996) 3-4.

Österreich. In: Asylkoordination aktuell 1 (2000) 44.

Reform des Staatsbürgerschaftsrechts. In: Wiener Zeitung Nr. 105 (07.05.1998) 2.

SPÖ-Telegramm Nr. 1 (1995) 4.

Statistisches Jahrbuch für die Republik Österreich, Hg. Österreichisches Statistisches Zentralamt Wien, Folge L II, Jahrgang 2001 (Wien 2001) 14-29.

Statistische Nachrichten 11, Hg. Österreichisches Statistisches Zentralamt Wien (2001) 11-19.

Stellungnahme des Menschenrechtsbeirates zu den Richtlinien des Bundesministeriums für Inneres für die Bundesbetreuung hilfsbedürftiger Asylwerber einschließlich der Aufnahme in das „Notquartier“ (Wien 2003) 12-15.

Veröffentlichung der im Auftrag des UNO-Flüchtlingshilfswerks in Österreich (UNHCR) erstellten BIM-Studie des Wiener Ludwig-Boltzmann-Instituts für Menschenrechte (BIM). In: Asylkoordination aktuell 4 (1995) 20-23.

Vorstellungen der politischen Parteien zu wichtigen Fragen der Fremdenrechtsreform. In: Asylkoordination aktuell 4 (1995) 12-17.

Wir alle sind Wien, Hg. Wiener Integrationsfonds (Wien 1995) 25-28.

Zimmermann, Warren (1996): Origins of a Catastrophe. Yugoslavia and its destroyers (New York 1996) 91-95.

10 Argumente für eine faire Asylpolitik, Hg. Der Grüne Klub im Parlament (Wien 1997) 1-8.

20 Punkte für den Vertrag mit Österreich, Hg. Die Freiheitlichen (Wien 1998) 1-2.